

# der lichtblick

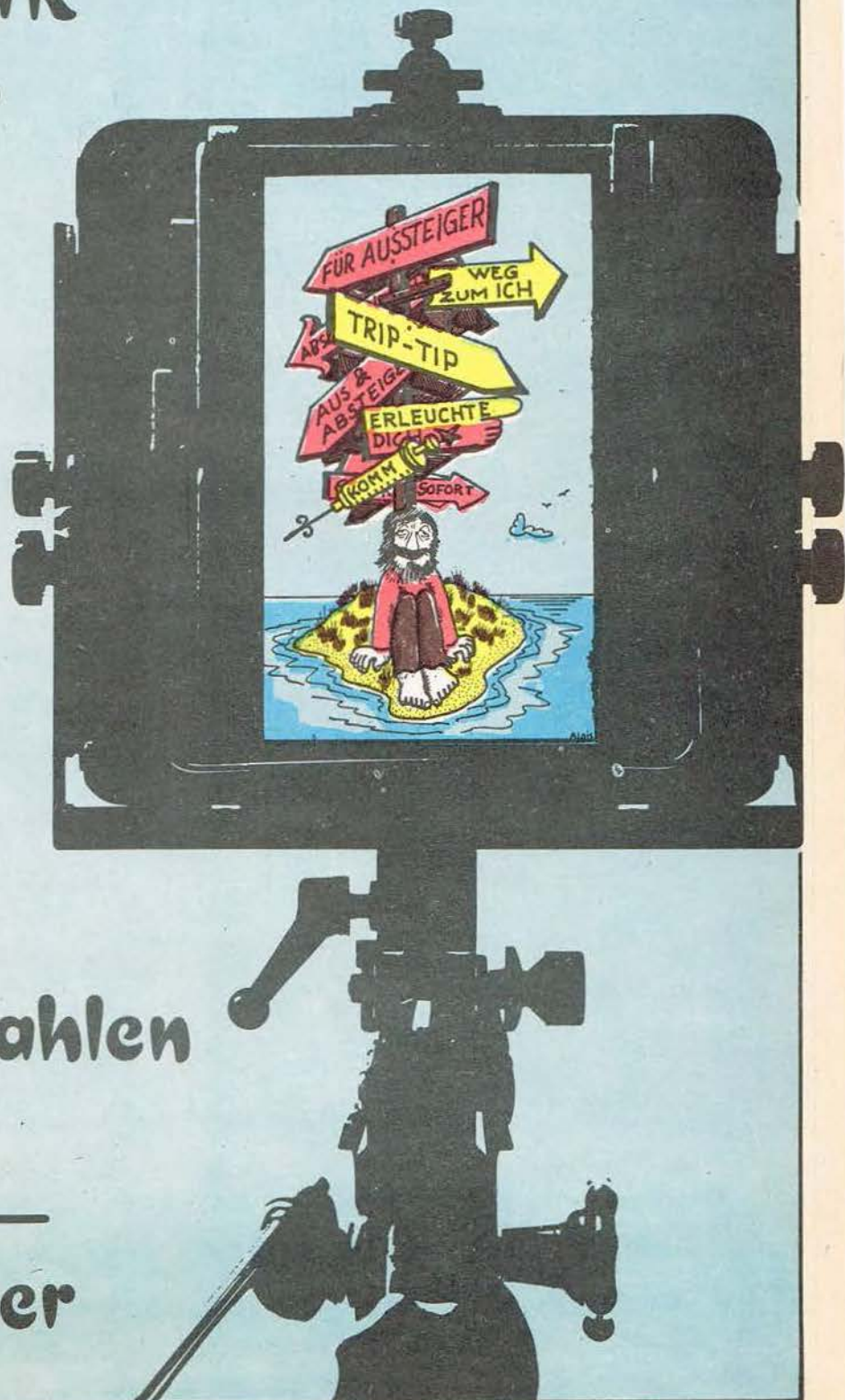
ORWELL-JAHR  
Januar 1984

INHALT:

Krach im  
Frauenknast

MOABIT —  
Fakten und Zahlen

Drogenarbeit —  
Positionspapier



# DEUTSCHER ZEITUNG DER GEFANGENENINITIATIVE e.V.

BESTELLUNGEN:  
GEFANGENENINITIATIVE  
BRUNNENSTRASSE 8-10  
4600 DORTMUND 1



## VÄTERGESPRÄCHSKREIS IM KNAST

Im kommenden Jahr soll erstmalig einsitzenden Vätern der Teilanstalt IV, eventuell auch der Teilanstalt III-E, die Möglichkeit geboten werden, in einer Gesprächsgruppe über Themen zu sprechen, die mit dem sich wandelnden männlichen Selbstverständnis im Zusammenhang stehen. Klaus Anders von der Arbeitsgruppe "Kind und Vater", der sich mit anderen Vätern draußen schon seit Jahren mit diesen Themen befaßt, wird diesen Gesprächskreis betreiben. Dazu einige Gedanken:

Wenn sich Väter mit dem Gedanken beschäftigen, wie sie den Kontakt zu ihren Kindern gestalten und vertiefen können, wird gerade im Knast deutlich, wie wenig Unterstützung für dieses Anliegen besteht. Es müssen nicht gleich Vollzugsplätze für Väter und Kind gefordert werden. Das mag heutzutage noch seltsam klingen. Trotzdem wäre es verständlich, denn es gibt durchaus Beispiele, wo für die Kinder einsitzender Väter draußen kein Elternteil zur Betreuung da ist. Es ist unüblich, daß der Vollzug für Männer daran denkt, daß die Kinder mitbestraft werden, wenn die Väter fehlen. Das Vorurteil, daß Väter wenig Interesse an ihren Kindern haben, ist die Folge einer einseitigen Verantwortung für die Kinder, wie wir es tagtäglich immer wieder, immer noch erleben können. Trotzdem hat sich das Bild der Frau geändert. Es werden immer weniger, trotzdem immer noch zu viele Frauen als "Putzchen am Herd" dargestellt. Väter aber werden als Sonderlinge verachtet, wenn sie sich windelwickelnd und fläschchengebend schon um ihre kleinen Kinder bemühen. Und doch wird mehr und mehr Vätern bewußt,

daß ihren Kindern etwas fehlt. Und ihnen selbst natürlich auch. Jedes Kind braucht auch den Vater! Die Hoffnung scheint noch nicht ganz verloren zu sein. Gerade die räumliche Trennung von der Familie und die Zeit zum Nachdenken regen dieses Bewußtsein an. Wie verhalte ich mich zu meinen Kindern, wenn sie "zu Besuch" kommen? Wie kann ich erreichen, daß mich als Entlassener wenigstens meine Familie und meine Kinder wieder so einbeziehen, daß nicht die Vergangenheit zum Alptraum wird? Wo liegen die Interessen meiner Kinder draußen? Was kann ich von drinnen heraus tun, um wenigstens ein Stück für sie dazusein? Viele Fragen gibt es. Ein Vätergesprächskreis im Knast ist etwas Neues. Wie schwierig es sein wird, Antworten zu finden, wird sich zeigen.

Klaus E. Anders  
1000 Berlin - 28  
Postfach 280 107



\*\*\*\*\*  
<der lichtblick>  
trifft  
den  
Nerv!

**PODIUMS-DISKUSSION:** "MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN FREIWILLIGER MITARBEITER IM STRAFVOLLZUG"

**ORT:** HAUS DER KIRCHE  
**DATUM:** 17.1.1984  
**ZEIT:** 18.00-20.00 UHR  
**BETEILIGTE:**

- KLAUS LANGE-LEHNGUT SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ
- HORST WILDNER EVANGELISCHE KIRCHE
- BRIGITTE GRAALFS EINE FREIWILLIGE MITARBEITERIN IM KNAST
- IKA KLAR VORSITZENDE DES BEIRATES AN DEN BERLINER VOLLZUGSANSTALTEN
- BEESK/KÖHNLE EINER DER HERREN! ANSTALTSPFARRER GEFANGENER
- JÜRGE HEGER +++ BERND SPRINGER STADTMISSTION

**DISKUSSIONSLEITER:** BERND SPRINGER  
**VERANSTALTER:** EVANGELISCHES BILDUNGSWERK

+++ NOCH NICHT BEANTRAGT, NOCH NICHT GENEHMIGT! ABER VORGESPRÄCHE MIT "LL"

HILFE FÜR GEFANGENE UND ENTLASSENE E.V.  
Postfach 1872, 1000 Berlin 19

**PRESSEERKLÄRUNG**  
Entscheidung der Moabiter Anstaltsleitung führte zur Absage einer Lesung der Schriftstellerin Ingeborg Drewitz

Eine seit Mitte des Jahres mit dem Leiter des Pädagogischen Dienstes der UHuAA Moabit, Herrn Vogel, abgesprochene Lesung von Frau Ingeborg Drewitz - Ehrenmitglied unseres Vereins - am 16.12.1983 in der Haftanstalt Moabit findet nicht statt. Grundlage der getroffenen Vereinbarung war u. a. die Teilnahme von Insassen der Teilanstalten I, II und III, eine seit Jahren geübte Praxis. Auch nach der Abschlußbesprechung am 29.11.83 mußten die Beteiligten aufgrund der Angaben von Herrn Vogel davon ausgehen, daß ca. 40 Gefangene aus den Häusern I und II an der in Haus III geplanten Lesung teilnehmen konnten.

II sind den Bedingungen des "23-Stunden-Einschluß" unterworfen. Ihr Ausschluß von der Veranstaltung bedeutet eine weitere unverantwortliche Isolation und damit eine zusätzliche Haftverschärfung.

Aus Sorge, daß der jetzige Beschluß der Anstaltsleitung und seine Hinnahme grundsätzliche Bedeutung bei künftigen Entscheidungen über Veranstaltungen in der Haftanstalt erlangen könnte, sagte Frau Drewitz die Lesung ab.

Die Entscheidung der Anstaltsleitung macht uns betroffen; sie ist Ausdruck einer empörenden, da menschenverachtenden Politik. Wir erinnern den Justizsenator nachdrücklich darauf, daß gerade er als oberster Dienstherr der Berliner Justizverwaltung dem Strafvollzugsgesetz besonders verpflichtet ist.

Der Vorstand  
gez.: Bernd Wupper  
gez.: Rosemarie Merten  
gez.: Reinhard Manegold

**ACHTUNG:** GRUPPE FÜR HAFTENTLASSENE UND SONSTIG INTERESSIERTE FRAUEN.

DAMIT EUCH NACH DER ENTLASSUNG NICHT EIN BERG VON SCHWIERIGKEITEN ALLEINE GEGENÜBERSTEHT, WÖLLEN WIR EINE GRUPPE BILDEN, IN DER WIR REDEN UND GEMEINSAM ETWAS UNTERNEHMEN KÖNNEN.

JEDEN MONTAG VON 18.00 BIS 20.00 UHR IM "MINI-TREFF", DANKELMANNSTRASSE 52 a. TEL: 322 50 87

Die Anstaltsleitung jedoch verweigerte mit dem Hinweis auf die Überbelegung der Anstalt die Zustimmung zur Teilnahme von Gefangenen der TA I und II; diese Abweichung von der bisher üblichen Handhabung wurde Frau Drewitz nicht mitgeteilt. Nur durch Zufall wurden wir hierüber am 8.12.1983 durch einen Gefangenen informiert.

Die Insassen der Häuser I und



Lieber Leser,



die erste Ausgabe des neuen Jahres liegt vor Ihnen, der erste Monat im Orwell'schen Jahr hat begonnen. Gerade im Strafvollzug, der im besonders krassen Maße die Verhältnisse unserer Gesellschaft widerspiegelt, hat der Slogan "Big brother is watching you" schon lange seine Anwendung gefunden: Die Systeme werden immer perfekter, immer menschenunwürdiger; auch die Sprache nähert sich Orwell'schen Vorstellungen. Es liegt an jedem selber, wie weit er sich in dieses System integrieren läßt, wie bereitwillig er seine Vorstellungen von einem friedlichen, würdigen Leben aufgibt.

Vorrangig für uns sind vollzugsinterne Probleme, denen wir leider unser Hauptaugenmerk zuwenden müssen. Sonst werden wir so langsam aber sicher "eingemacht". Unsere Berichterstattung wird aus diesem Grunde auch im neuen Jahr von der bisher üblichen nicht abweichen. In diesem Sinne: Prost Neujahr!

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

## IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".
- VERLAG:** Eigenverlag.
- DRUCK:** Eigendruck auf ROTAPRINT R30.
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
- "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
- Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
- Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird: Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
- Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

## SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO  
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG  
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:  
SONDERKONTO LICHTBLICK  
31 - 00 - 132 - 703

## SPENDENKONTO

### INHALT:

LESERBRIEFE	4
RALF-AXEL SIMON - BERICHT AUS "MAUERBIT" -	8
RICHTER UND CHRIST!	10
"THERAPIE STATT STRAFE" ODER STRAF THERAPIE?	12
ÄRGER IM FRAUENKNAST	14
RESOZIALISIERUNG - TRAUM ODER WIRKLICHKEIT?	16
HAFTRECHT	18
PRESSESPIEGEL	20
INSASSENVERTRETUNG INFORMIERT	22
PANOPTIKUM	25
KUNTERBUNT	26
POSITIONSPAPIER - DROGENARBEIT -	28
JAHRESBERICHT 1982 (MOABIT) - FAKTEN UND DATEN -	34
OFFENE BRIEFE	37
BERLIN HAT WIEDER EIN ANTI-KRIEGS-MUSEUM	39



Ein Tag  
für Berliner  
und ihre Gäste



Vollzug und den Wilhelmshavener Vollzug. Letzterer wird ungeachtet der geltenden Gesetze geführt. Denn als Gefangener habe ich nicht nur das Recht Volksvertreter zu wählen, sondern kann mich auch mit Bitten oder Beschwerden an diese wenden. So jedenfalls steht es im Grundgesetz, genauer: im Artikel 17.

Vollzug vor, den Vollzug so auszustatten, wie es zur Realisierung des Vollzugszieles und der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. (§ 2 Rz 9 ff, BVerfG 40, 276 ff, 284)

Auch Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes weist eindeutig darauf hin, daß in unserem Rechtsstaat die Verwaltung - auch die Justizverwaltung - wegen ihrer Bindung an Gesetz und Recht zur Selbstkontrolle verpflichtet ist. Ebenfalls § 108 StVollzG regelt die Rechte des Gefangenen in diesbezüglicher Hinsicht.

Da die gesetzlichen Gesichtspunkte auf meiner Seite sind, führe ich gemäß § 109 StVollzG Beschwerde bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer. Selbst wenn diese - und anders geht es nicht - gemäß § 115 Abs. 3 StVollzG feststellt, daß hier eine Rechtswidrigkeit vorliegt, war ich zunächst in meinen Rechten eingeschränkt. Eingeschränkt von der Justiz, die für Recht und Ordnung in unserem Staat einzutreten hat.

Doch was nutzen uns Gesetze, wenn sich nicht einmal die Justizverwaltung zur Einhaltung derselben verpflichtet fühlt.

In allen Zeitungen liest man immer wieder, daß die Deutschen Gerichte überlastet sind. Deshalb sei hier die Frage gestattet, ob die Justiz nicht selber für die Entlastung einen erheblichen Teil beitragen kann.

Die Verlegung verärgert mich besonders deshalb, weil ich mich in der JVA Wilhelmshaven in einer Umschulungsmaßnahme befand, die nun aus diesem Grunde abgebrochen werden mußte.

Fehlentscheidungen, wie in meinem Fall, dürften der Justiz in einem Rechtsstaat nicht unterlaufen.

Dabei hat doch das OLG Frankfurt mit Beschluß vom 20.2.80 (Aktz.: 3 Ws 1125/79) eindeutig festgelegt, daß Vollzugsbehörden nicht ohne zwingenden Grund bereits laufende Förderungsmaßnahmen abbrechen oder widerrufen können. Diese Verpflichtung der Vollzugsanstalt erstreckt sich auf alle Förderungsmaßnahmen, die im Einzelfall geeignet

Siegfried Klemm  
Grünfelderstraße 1  
4470 Meppen (JVA)



An den  
"Lichtblick"

Da wir leider schlecht an die "Super-Küche" in der Plötze (Strafanstalt Plötzensee) herankommen, versuchen wir es auf diesem Weg, in der Hoffnung, daß der "Lichtblick" auch da gelesen wird.

Wir Frauen aus der Kantstraße bemängeln des Essen an der Plötze. Wir finden es eine Zumutung, uns so etwas - was jeden Tag um 11.30 Uhr kommt - als Essen auszuhändigen bzw. es als solches zu bezeichnen.

Uns ist klar, daß wir nicht im Hilton sind, aber das, was Ihr als Essen zu uns schickt, ist unter aller Würde, da es ungenießbar ist.

Jetzt erst wissen wir was die "Küchenfeen" aus der Lehrter Straße geleistet haben. (Nebenbei ein Lob an diese Frauen.)

Klar, auch da gab es mal Kr-

An die  
Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Leserbrief.

GRUNDGESETZ UND STVOLLZG IM WILHELMSHAVENER VOLLZUG: EIN FREMDWORT.

Als Gefangener der JVA Wilhelmshaven fand ich einige Belange nicht im Sinne unseres Rechtsstaates - zu dem ich durch 20jährige Arbeit in der SPD auch heute noch stehe - und entschloß mich am 4.7.83 in einem höflichen Brief an den Leiter der Anstalt, Herrn Oberregierungsrat die Frage zu stellen, ob es der Sitte und Moral entspreche, daß Gefangene bei der Erfüllung ihrer Arbeitspflicht (§ 41 StVollzG) über Wochen und Monate ihre Notdurft wie Tiere in "Freier Wildbahn" zu verrichten hätten, nur weil die betreffende Firma keinen Toilettenwagen zur Verfügung stellen kann oder will.

Die Antwort darauf ist mir der sehr ehrenwerte Herr Oberregierungsrat bis zum heutigen Tage schuldig geblieben, und an der Angelegenheit selber hat sich nichts geändert.

Da mich die Sache dennoch in-

wach - und der Vollzugsabteilungsleiter Dörr "Iud" zum Gespräch.

Nicht etwa um Klärung herbeizuführen, sondern ohne auf den Tatbestand auch nur im geringsten einzugehen, eröffnete er mir folgendes: "Sie haben sich beim Präsidenten über die Belange der JVA Wilhelmshaven beschwert und sind deshalb für unseren Vollzug nicht mehr tragbar, da die Beamten eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen ablehnen. Aus diesem Grunde sind Sie in eine JVA des geschlossenen Vollzuges zu verlegen. Diese Maßnahme ist sofort zu vollziehen."



Obwohl ich sofortige Beschwerde eingelegt hatte und auch der Anstaltsbeirat in dieser Angelegenheit beim Vollzugsleiter vorstellig wurde, änderte es an der Tatsache meiner für den nächsten Tag angesetzten Verlegung per Sondertransport nichts.

Es gibt halt drei Vollzugsarten, nämlich den offenen Voll-

sind das Vollzugsziel zu erreichen. Ferner ist die Vollzugsbehörde sogar nach § 149 Abs. 1 StVollzG verpflichtet, Gefangene für Förderungsmaßnahmen zu motivieren. Dabei ist die Eignung des Gefangenen die einzige Voraussetzung für die vollzugliche Zulassung zu Förderungsmaßnahmen. Außerdem liegt laut § 39 St-

teressierte, schrieb ich an den Präsidenten des Vollzugsamtes in Celle. Bei dieser Gelegenheit prangerte ich auch gleich andere Mißstände an und wies dabei auch auf die "verschiedenen" Ermessensentscheidungen einiger Bediensteter hin.

Als die Rückfrage des Präsidenten an die Leitung der JVA eintraf, wurden die Herren



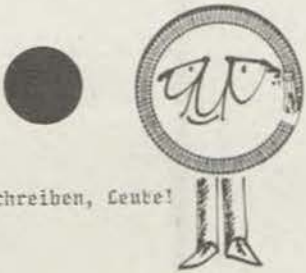
ger wegen des Essens, aber nur, weil es zu wenig war; geschmeckt hat es hingegen. Denn diese Frauen konnten kochen.

Euer Essen landet bei uns meistens im Klosett.

Tip von uns: "Jungens, laßt doch bitte die Finger von Dingen, die Ihr nicht könnt, oder gibt Euch endlich einmal Mühe mit dem Fräß."

Mit freundlichen Grüßen

Marina Günes  
Berlin - Kantstraße  
- sowie alle anderen Insassen. -



schreiben, Leute!

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

FÜR -sich- SORGER?

"Der Sozialarbeiter soll: erziehen und bilden,

- beraten, behandeln und sozialtherapeutisch wirken,
- sorgen, pflegen und materielle Mittel bereitstellen,
- befähigen und aktivieren,
- informieren, lehren und aufklären,
- verwalten, planen und organisieren."

Aus: Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Heft 36.

In Moabit beschränken sich die Angebote auf verwalten, planen, organisieren und z.T. auf Beratung. Der Rest ist irgendwo verloren gegangen. Vielleicht auf dem Dienstweg?

Hier muß unbedingt etwas geschehen! Mit welchem Recht wird hier von "Behandlungsvollzug" und "Resozialisierung" gesprochen? Einige Beispiele, voll aus dem Leben (Haus III) gegriffen:

Gruppenleiterin Frau Klaes

machte am 29.9.83 eine Vollversammlung. Auf der Tagesordnung stand als Punkt 2: Überbrückungsgeld und Pfändung.

Es stellte sich heraus, daß die Gruppenleiterin un- bzw. desinformiert war. Zum Glück konnten besser informierte Kollegen einige Dinge richtigstellen. Sie versprach, sich sachkundig zu machen. Bis zum 16.11.83 ist noch keine Vollversammlung (VV) einberufen worden, um die Gruppe zu informieren. Dies hat sich durch die neue Ausgabe des "BLITZLICHTES" auch erübrigt. Frau Klaes war u.a. auch der Meinung, daß ein Mitwirken von Gruppenbetreuern oder der Arbeitsstelle bei Beurteilungen nicht nötig sei. Auf der Personalversammlung am 2.11.83 wurde sie eines Besseren belehrt.

Gruppenleiterin Ernsting hat es bis jetzt noch nicht geschafft, ihre Gruppe zu aktivieren, um eine Insassenvertretung zu wählen. In ihrer Gruppe gibt es noch nicht einmal ein Fernsehprogramm. Die Folge davon ist, Gruppe 4B benutzt verstärkt den Gruppenraum von 4A mit. Kollegen von 4A müssen sich zum Teil Stühle mitbringen, wenn sie ihren eigenen Gruppenraum benutzen wollen.

Von Gruppenleiterin Kitzos ist zu hören, daß sie mit gruppenfremden Knackis Kaffee trinkt und sie häufig telefonieren läßt, während sie Leute ihrer Gruppe öfter wegschickt: "Keine Zeit".

Gruppenleiterin Echtermeyer weigert sich, die Betreuung eines Kollegen einer anderen Kollegin zu überlassen, obwohl das Vertrauensverhältnis irreparabel gestört ist.

Aber es gibt auch ein positives Beispiel: Herrn Spiewok. Er hat eine große Gruppe, macht Urlaubsvertretung, organisiert Bastelmaterial, macht Sport- und Schachgruppe. Seltsamerweise klappt es bei ihm meistens. Manche Kollegen warten extra, bis ihr/e Gruppenleiter/in in Urlaub geht oder krank wird, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Wie wäre es mit einer Gruppenleiter-Schulung? Thema:

Arbeitsplanung und -organisation. Denn: "Abhilfe tut not!"

Frau Winalek (stellv. TAL III) hat sich bereit erklärt, so etwas durchzuführen.

Mit kollegialen Grüßen

Werner Stöcker  
Berlin - Moabit



„Wie unbescheiden er ist – jetzt verlangt er auch noch Buntstifte!“

Lothar Otto

Redaktion  
"der lichtblick"

Betr.: Sozialtherapie Haus 4  
- Tegel, Heft November,  
Seite 12.

Verehrte Kollegen,

zum oben erwähnten Artikel der Frau Dr. Essler-Rziha einige Zeilen. Vielleicht findet Ihr noch ein bißchen an Platz zur Veröffentlichung.

Verehrte Frau Dr. Essler,

Ihren Artikel über die Sozialtherapie habe ich mit Erstaunen gelesen. Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht, Ihr Wunschdenken zu Papier zu bringen und das Strafvollzugsgesetz zu zitieren. Leider haben Sie Ihren Klienten keine definitive Antwort gegeben. Ist das Indolenz oder Arroganz?

Sie wissen doch selber am besten, daß die Realität in Ihrem Haus anders aussieht.

Bewerbungen zur Aufnahme in Ihr Haus schreiben doch überwiegend Gefangene, die noch nicht wissen wo es "langgeht" oder solche, die in der Lage sind, jeden gewünschten Unsinn mitzumachen.

Bei dem sogenannten Aufnahme-gespräch (Standardfloskel: "Was können wir für Sie tun") bekommt der liebe Gefangene erst einmal einen schönen "bunten Luftballon" in die Hand gedrückt: Sie können hier bei uns mehr und längere Sprechstunden haben, jede Menge Telefonate und anderes mehr. Danach soll der künftige Klient wohl den Zettel unterschreiben, daß er die Regeln des Hauses 4 anerkennt. Steht da auch drauf, daß er seinen Kopf auf der Hauskammer abzugeben hat, weil die Damen und Herren Therapeuten ab sofort für ihn denken? Wahrscheinlich nicht.

Sie widersprechen sich in Ihrem Artikel doch selber, wenn Sie schreiben: ... "die Vollzugsplanung ist vom voraus-sichtlichen Entlassungsdatum abhängig", um dann aufzuzählen, von welchen Kriterien der Entlassungszeitpunkt abhängig ist. Warum schreiben Sie nicht einfach, daß bei dem Aufnahme-gespräch Ihr "Team" in vielen Fällen auf diesbezügliche Fragen auch gleich die passenden Antworten parat hat: ... "Zwei-Drittel gibt es bei uns nicht, Sie werden auf Fünf-Sechstel abgestellt".

Sie wissen also schon vor Beginn der "Behandlung" - der Vollzugsplan kann ja erst drei bis sechs Monate später erstellt werden -, wann der Klient sein Behandlungsziel erreicht haben wird. Damit treten Sie selber den Beweis an, daß es Ihnen nicht um die Sache selbst geht.

Sollte doch einmal ein Gefangener den Mut aufbringen und es ablehnen, sich von Ihrem Nonsens bekehren zu lassen, geben Sie doch gleich schriftlich, daß er nicht therapiewillig und -fähig ist. Woher nehmen Sie eigentlich Ihre Kenntnisse? Kaffeesatz oder Kartenlegen?

Was verstehen Sie eigentlich unter Behandlungsmittel? Etwa das neckische "Sklavenspiel", oder, "Der Herr Therapeut antwortet" auf die Frage nach dem Urlaubsantrag (beispielsweise): "Zu einem guten Pflaumenkuchen gehört" ... (und dann sein Rezept herunterleiert)?

Oder wenn sich einer Ihrer Klienten über eine andere Einrichtung dieser Anstalt beschwert, Sie sich getroffen fühlen und "Rügen" erteilen?

Sie schreiben unter anderem: "In der SthA der JVA Tegel

wird davon ausgegangen, daß die sozialtherapeutische Behandlung Erfolge oder zumindest Teilerfolge erzielt."

Sehen Sie den Fall "B" - einer Ihrer Klienten, der jahrelang "therapiert" wurde - als Erfolg an? Oder wenn ein Klient, der entlassen wird, sich bei seinem Therapeuten bedankt und meint, er habe nun gelernt, wie er künftig ein straffreies Leben führen könne, der aber nach relativ kurzer Zeit wiederkommt und 12 Jahre mitbringt?

Oder wenn ein Klient vom Urlaub zwar später, dafür aber mit 6 Jahren mehr hier eintrudelt?

Nennen Sie das Erfolgs?

Haben Sie sich eigentlich schon einmal die Frage gestellt, warum so viele Leute aus Ihrem Haus "abstürzen"? Bestimmt nicht, denn dann würden Sie - wenn Sie ehrlich wären - Konkurs anmelden.

Wenn das Strafvollzugsgesetz von Resozialisierung spricht, meint es garantiert nicht, daß geistig unfähige und charakterlich mittelmäßige Psychologen hier ihren Machthunger stillen.

Sie schreiben selber: "Es ist äußerst wichtig, einen wirklich durchführbaren, sinnvollen Vollzugsplan mit dem Klienten zu vereinbaren und nicht irgendwelchen Wunschvorstellungen nachzuhängen. Welche Einsicht! Sie sollten aber auch danach handeln. In Ihrer Idiolatrie (Selbstvergötterung) haben Sie wohl noch nicht gemerkt, daß in dieser Anstalt eine dem Gesetz genügende Behandlung nicht möglich ist.

Wenn die Erstellung eines Vollzugsplanes für Sie sehr schwierig ist, kann das mangelnde Kenntnis der Materie oder auch Unfähigkeit sein, denn Ihr Oberguru in der Salzburger Straße - Schmidt mit Namen - macht so etwas mit "links". So hat er mir, ohne mich je gesehen zu haben, vorgeschlagen, ich möge doch einen Beruf erlernen, um eine berufliche Zukunft zu haben. Ich war damals 52 Jahre alt.

Über die anderen dumm-dreisten Dinge, die der seltsame Don Quichotte mir vorschlug, will ich lieber schweigen.

Was soll ein Vollzugsplan, der diktiert wird, den ein lebensfremder Spinner für gut hält, ohne die Interessen des Betroffenen zu kennen?

Was nützt ein Vollzugsplan, der nur auf dem Papier steht und doch nicht eingehalten wird?

Was soll man von einem Vollzugsplan halten, der von Leuten "erstellt" wird, die sich selbst für Philantropen halten, in Wirklichkeit aber nur Pharisäer sind?



Aufgrund Ihres Artikels schlage ich Ihnen nun einen Berufswechsel vor: "Werden Sie Briefkastentante bei Axel Springers BILDZEITUNG - da können Sie dann den Arguren spielen -, oder, steigen Sie ganz aus, und gehen Sie stempein!" Der Steuerzahler wird es Ihnen danken, denn dann sind Sie erheblich billiger.

Mit verminderter Hochachtung  
Herbert Hohm  
JVA Tegel

P.S. Eine Frage liegt mir noch auf dem Herzen. Können Sie mir vielleicht erklären, warum einige ihrer Psychologen so, na sagen wir unsauber herumrennen? Ist das die Berufskleidung oder ein Statussymbol?



Da diese Meinung des Briefschreibers sehr verbreitet ist, jedenfalls innerhalb der Gefangenen-Kreise, liessen wir den Artikel brutz des manchmal etwas anstössigen Stils zu stehen. Wir hoffen auch, daß die Psychologen des Hauses 4 in der Lage sein werden - ohne gleich Beleidigung zu schreiben -, sich verbal mit den aufgeworfenen Problemen auseinanderzusetzen.

-Red-



An den "Lichtblick"

Hallo Jungs!

Die Post geht diesmal schnell, weil ich für 50 Tage Strafangene bin. Ich habe es nämlich einmal gewagt zu einigen Polizeibeamten "Ihr Scheiß-Bullen" zu sagen. Erfolg: 50 Tage Haft oder 1.800,- DM Geldstrafe. Na ja! Da ich in U-Haft bin, reiße ich das auch noch schnell mit ab.

Ansonsten Jungens, vertrauen

wir bestimmt nicht nur auf Gott, sondern machen den Mund schon richtig auf. Nur - wie mir scheint - an der verkehrten Stelle. Wir beschwerten uns beim Anstaltsleiter (Höflich), aber es passierte leider nichts. Vielleicht ist das diesmal anders, wenn er in den LICHTBLICK schaut und sieht, daß ich schon wieder etwas zu "meckern" habe.

WIR FRAUEN IN DER KANTSTRASSE FRIEREN UNS NÄMLICH BALD DEN ARSCH AB!

Auf der 4. Etage kann man es nur in Decken eingehüllt aus halten. in den unteren Etagen ist es warm, nur schafft es die Wärme nicht bis zu uns herauf. Ich habe Herrn Höflich bereits einmal sehr höflich eingeladen, doch ein Wochenende bei uns zu verbringen. Leider reagierte er bis jetzt nicht darauf.

Unsere Beamtinnen tun echt was sie können; das muß man schon dazu sagen. Aber leider sind sie keine Handwerker. Besonders schlimm ist es am Wochenende hier. Am besten ist es, wenn man nur die Zeit im Bett verbringt. Herr Höflich weiß von diesen Zuständen, aber er kümmert sich nicht im geringsten darum.

Von einer Beamtin kam die Bemerkung: "... jetzt weiß ich erst, wie schön es doch zu Hause in einer warmen Wohnung ist". Toll, was?

Bei uns herrscht nur die Grippe, von der natürlich auch unsere Beamtinnen ihren Teil abbekommen. Wohl nach dem Motto: Geteiltes Leid, ist halbes Leid.

Freut Euch, Mädels, der Winter kommt bestimmt!

Hier noch etwas zu unserem Dusdraum. Vor Wochen sammelte eine Insassin Unterschriften, damit im Dusdraum endlich einmal Handtuchhalter angemacht werden, da wir es nicht so besonders finden, daß die Handtücher immer vertauscht werden oder auf den nassen Boden fallen.

Diese Insassin bekam erst einmal Ärger mit der Zentrale, weil sie insgesamt 23 Vormel-

der (Zettel für Anträge) dafür benutzt hatte, die laut Aussage einer Beamtin sowieso im Mülleimer landeten. Und dann wurde uns gesagt, daß wir nur Gäste in der Kantstraße sind und der Anstaltsleiter von Moabit für die Genehmigungen zuständig wäre.

Erfolg dieser Angelegenheit: Bis jetzt geschah nichts! Dabei sollte man doch meinen, daß der Gast König ist, bitteschön! Unsere Handtücher liegen immer noch auf der Bank oder auf dem Boden und werden vertauscht. Scheiße!

Ansonsten muß ich hier hinzufügen, daß es in der Kantstraße "ganz gut" ist. Die Beamtinnen tun eine ganze Menge für uns bzw. versuchen sie es. Leider mit mehr oder weniger Erfolg, da sie hier nicht das Sagen haben, sondern Herr Höflich. LEIDER!

Mit herzlichen Grüßen

Marina Günes  
JVA Kantstraße (Berlin)



JVA TEGEL  
Redaktion "Lichtblick"

Hallo Leute!

Vor zwei Tagen - also am 19. 11. 1983 - wurde ich aus dem Freigängerhaus in Hakenfelde entlassen. Ich hatte das unverhoffte Glück, einer von den wenigen zu sein, den die Strafvollstrackungskammer nach Verbüßung von 2/3 entlassen hat. Ich will Euch kurz schildern, wie mir das gelang:

Am 6.7.78 hatte ich meine Strafe in der Auswahlanstalt Hagen/Westf. angetreten. Ich sollte genau 4 Jahre und 11 Monate verbüßen. Trotz der hohen Strafe war ich Selbststeller gewesen. Nachdem man mich als "Leichtkrimineller" eingestuft hatte, wurde ich in die damals erst 6 Jahre "alte" Anstalt nach Schwerte-Ergste eingewiesen.

Bereits nach 4 (in Worten: vier) Wochen bekam ich den ersten Ausgang nach § 36 StVollzG. In der Folgezeit ging es Schlag auf Schlag mit Ur-

laub. Man braucht in Tegel kein Radfahrer zu sein, um Urlaub oder Ausgang zu bekommen. In Ergste ging es mir auch relativ gut. Jeden Montag besuchte mich meine Frau. Sie durfte in der Regel immer 2-3 Stunden bleiben. Sofern Platz war, konnten die Ehepaare eine der 8 Einzelsprechräume bekommen, ohne daß ein Beamter in unmittelbarer Nähe war. So alle 20 Minuten schaute er nur mal vorbei.

Im Januar 1980 kam ich dann in den offenen Vollzug nach Castrop-Rauzel, damit ich die Technikerschule besuchen konnte, welche 100 km von der Anstalt entfernt war. In dieser Zeit ging auch meine langjährige Ehe in die Brüche. Meine Frau zog es vor, mit meinem damaligen Freund, ein Verhältnis anzufangen.

Zu Ostern '80 bekam ich sogar eine Strafunterbrechung, um den Versuch zu machen, meine Ehe zu retten. Aber da war es bereits zu spät. Meine Frau wollte nicht mehr, zumal sie bereits ein Kind von meinem Freund geboren hatte.

Also fuhr ich kurzerhand nach West-Berlin, um meine in der DDR lebende Brieffreundin kennenzulernen.

aus. Urlaub konnte ich mir in Zukunft abschnürken. Nach 4 Monaten gelang es mir aber, die Anwaltsleitung per Gericht, dazu zu zwingen, mir Urlaub zu gewähren. So fuhr ich nach Berlin, um an einem Arbeitsgerichtstermin teilzunehmen.

Ich kehrte aber nicht in die Anstalt nach Werl zurück, sondern wollte erst mal einige Monate "Urlaub" machen. Dabei spielte die Trennung von meiner Frau eine sehr große Rolle. Ich war dem ganzen Heckmeck nicht mehr gewachsen.

Ich arbeitete 13 Monate in Berlin, bis ich im August 82 wieder verhaftet wurde. Und nun trat das ein, was ich mir nie erträunt hätte.

Nach 10 Tagen Moabit kam ich in den offenen Vollzug nach Plötznsee und nach weiteren 10 Wochen nach Hakenfelde. Weitere 2 Monate später war ich Freigänger.

Wäre der Anstalt in Moabit bekannt gewesen, daß ich vorher sozusagen vom Urlaub in Westdeutschland nicht zurückgekehrt war, wäre ich nie in den offenen Vollzug gekommen. Ich hatte natürlich den Mund gehalten und es nicht an die große Glocke gehängt.

Nun verfolgte ich ein Ziel, das wohl jeder von uns verfolgt. Endlich raus aus dem Knast. Aber wie?

Mein Wunsch war es schon immer gewesen, in einem Rechtsanwaltsbüro zu arbeiten. Ich bereitete also meine neue "Karriere" vor, indem ich das Arbeitsamt veranlaßte, mich ins Berufsförderungswerk Berlin zu schicken, damit ich an einem Berufsführungskurs von 14 Tagen teilnehmen konnte.

In der Schulkonferenz des Berufsführungskurses sagte man mir, ich würde mich zwar für den kaufmännischen Bereich eignen (für nichts anderes), dieser bliebe mir aber wegen der Vorstrafen verschlossen. Daraufhin sagte ich denen, ich würde innerhalb von 14 Tagen einen Ausbildungsvertrag auf deren Tisch legen. Und siehe da, ich habe keine 8 Tage gebraucht, um eine Ausbildungsstelle zum Rechtsanwalts- und Notargehilfen zu finden. Sicher, es war nicht einfach. Ich habe ganz schön Klinken geputzt.

Aber durch die Hilfe einer Anwaltin bekam ich ein paar gute Telefonnummern, die ich anrufen konnte. So kam ich an die Rechtsanwälte Nicolaus Tautrims und Hartmut Hoven. Nach kurzer Bedenkzeit (nicht wegen der Vorstrafen, sondern aus organisatorischen Gründen) wurde ich als AZUBI eingestellt, obwohl ich mittlerweile 35 Jahre alt bin.

Die Probeseit von 3 Monaten habe ich bestanden, und heute

bin ich bereits den 5. Monat in der Ausbildung.

Heute kann ich auch sagen, daß ich mir keine besseren Freunde als Nicolaus und Hartmut wünschen kann. Erst durch sie habe ich die Chance bekommen, nach der sich jeder Knackl sehnt.

5 Monate bin ich als Freigänger täglich ins Büro gefahren. Es ist nicht immer einfach, aber ich werde es bestimmt schaffen. Dafür sorgen schon Nicolaus und Hartmut sowie die anderen Anwälte der Bürogemeinschaft. Und die "Damen" im Büro?

Sie sind prima Freunde geworden, zu denen ich vollstes Vertrauen haben und mit meinen Problemen kommen kann, wann immer ich will.

In diesem Falle konnte die Strafvollstreckungskammer Berlin gar nicht anders. Eine bessere Sozialprognose konnte ich weiß Gott nicht bringen.

Für Rechtsanwälte soll man zwar keine Werbung machen. Aber ich mache es. Nicht nur aus Dankbarkeit, sondern weil sie so gut sind - und weil sie meine besten Freunde sind. Vor allem aber, weil sie Menschen geblieben sind, trotz Studium.



Hallo Hotte, hallo LICHTBLICK!

Nun lese ich zum zweiten Mal 'nen Artikel von Piotr Stefan (sei begrüßalter Freund) im LICHTBLICK. Da auch noch der Vorschlag zur Diskussion kam, habe ich auch mal 'nen Beitrag

Sensorische Deprivation, psychosomatische Störungen und all das Zeug, ist doch leerer Müll! Wer nach dem körperlichen Entzug "clean" bleiben will, sagt nein. Na, und wer nicht, der tut wieder rein.

Der beste Entzugsgrund ist doch der Knast, den wir dafür immer wieder bekommen.

In diesem Sinne.

Wolfgang Hänel  
Alt-Moabit 12 a



Hier ist die Adresse dieser duften Jungens: Schlüterstr. 39, 1000 Berlin - 12. Wer einen Anwalt braucht, sollte sich ruhig an uns wenden. Ob Straf-Zivil-Arbeit- oder Sozialrecht. Die verstehen ihr Fach!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Langhammer  
Ackerstraße 79/80  
1000 Berlin - 65

P.S. Ich beabsichtige, eine neue Zentralstelle für Brief-freundschaften ins Leben zu rufen.

Alle Gefangenen, ob männlich oder weiblich, können mir schreiben, wenn sie einen Briefpartner oder eine Briefpartnerin suchen.

Ich werde versuchen, einem jeden zu helfen.

Ob Berlin oder Westdeutschland, ob Polen oder DDR, ob Österreich oder Schweiz.

Selbstverständlich kostenlos.

Helmut Langhammer  
- Anschrift siehe oben -

T R O S T

Wer nie auf jener Schwelle zum Mitleidslosen stand und Dunkelheit statt Helle am Tor zum Licht empfand -

wer nie ein Leid erfahren als Seelenzentnerlast weiß nichts von Engelscharen; war nie ihr Mengengast,

hat nie auf diese Weise den Himmel schon berührt : Das Größte kommt ganz leise wenn es im Grund vibriert !

Maria von Malenzell  
Dieffenbachstr. 43-44  
1000 Berlin 61  
Tel. 030/6914609



ICH HAB' DEN WELTUNTERGANG FOTOGRAFIERT!



ABER WO LASS' ICH DEN FILM ENTWICKELN ?



Czucha

Nach der Strafunterbrechung (3 Wochen) kehrte ich pünktlich in die Anstalt zurück, um weiterhin täglich zur Technikerschule fahren zu können.

Leider hatte meine Frau nichts anderes zu tun als mich in der Anstalt zu verpflegen, weil ich während der Strafunterbrechung in der DDR war. So wurde ich kurzerhand in die JVA Hemscheid und nach 2 Monaten in die Anstalt für "Schwerkriminelle" nach Werl verlegt.

Dort war natürlich der Ofen

# RALF-AXEL SIMON

ERICHT AUS "MAUERBIT":

MIT IHREN FÜSSEN ZU LAUFEN -  
ST AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN NICHT ZU VERANTWORTEN"

Seit über einem Monat bin ich in Totalisolation, d.h. Einzelhofgang, Einzelduschen, Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirche und Um-schluß - und natürlich von Hand zu Hand (ich darf nur von einem Schließer dem anderen übergeben werden).

Ich trage es mit Würde, was bleibt mir auch anders übrig, und pflege 24 Stunden Kommunikation mit der Klobrille. Ja, mittlerweile fehlt mir nicht einmal mehr etwas oder genauer: wenn ich eine Weile nicht geredet habe, besitze ich nicht einmal mehr das Verlangen zu reden, fühle mich vielmehr gestört in meiner staatlich verordneten Ruhe, weil wieder einmal die zwei Wochen herum sind und ich Besuch bekomme - für eine halbe Stunde.

Seitdem, ja seitdem ich im Radio von einem Arzt gehört habe, der Laufen als Therapie

gegen Krebs verschreibt, laufe ich. Was gegen den Krebs gut ist, muß auch gegen Isolation helfen, denn der Knast ist ja auch nichts weiter als ein übergroßes Krebsgeschwür. Also laufe ich auch während meines Einzelhofganges.

Seit neuestem bekomme ich aber immer Hackenschmerzen,

Was ja auch kein Wunder ist, denn ich habe nur die klobrigen Anstaltsschuhe, Turnschuhe wurden mir "vom Amts wegen" verweigert, weil ich nicht am Sport teilnehmen darf wegen der Totalisolation - spätestens hier beißt sich die bürokratische Katze in den Schwanz.

Ich schreibe am nächsten Tag einen Vormelder zum Orthopäden. Hier allerdings begehe ich einen schweren Fehler: Auch ein Gefangener sollte Rücksicht auf die Ausbildung eines Schließers nehmen und keine Fremdworte benutzen. Aber immerhin, der Stationsbeamte versteht zwar offensichtlich nicht den Inhalt des Geschriebenen, doch läßt ihn seine in vielen Dienstjahren angehäuften Erfahrung erkennen, daß es sich um einen Arztvormelder handelt, den er dann auch weiterleitet. Noch am gleichen Vormittag werde ich dem Arzt vorgeführt, was schon ein Wahnsinnskunststück ist. Normalerweise tut sich bei den ersten Vormeldern gar nichts, sondern es kommt ein Sani vorbei, der Pillen anbietet und dabei versucht, einem einzureden, daß man doch keinen Arzt benötigt. Soweit, sogut! Diese Prozedur wird mir diesmal erspart.

Im Gesicht des Arztes sehe ich beim Eintritt die Enttäu-

schung, als wolle er sagen: "Oh lieber Gott, der schon wieder. Laß den Kelch an mir vorübergehen!"

Äußerlich ist er zwar deutlich freundlich, aber angespannt. "Ja, Turnschuhe", meint er, "kann ich Ihnen nicht verordnen. Da kann man gar nichts machen. Denn wenn ich Ihnen einen Gefallen tue, dann verlangen das alle."

Ich mache nun eine kleine Andeutung von wegen Dienstaufsichtsbeschwerde und schon höre ich andere Töne.

"Na gut, dann überweise ich Sie eben zum Chirurgen."

"Ich möchte nicht operiert werden", werfe ich ein, "ich möchte ein paar Turnschuhe medizinisch verordnet haben."

"Ja", erfolgt aus seinem Munde die Belehrung, "ich darf Sie aber nicht gleich zum Orthopäden überweisen, weil der nur eine Stunde im Monat da ist. Also müssen Sie erst zum Chirurgen - der so eine Art Sieb darstellt -, der dann weiter entscheidet, ob Sie zum Orthopäden überwiesen werden."

Knastlogik, denke ich mir so, als ich wieder auf meine Zelle zurückgeführt werde.

Am anderen Morgen geht es dann tatsächlich rüber in die Chirurgie, wo ich nach Aufforderung einen Fußstriptease vollziehe.

Der erste Arzt geht um mir herum, faßt meine Füße an, sichtlich enttäuscht daß er nicht schnippeln darf. (Man sollte schließlich auch für ihn Verständnis aufbringen, denn er braucht ja eine bestimmte Anzahl von Operationen, um zu üben!)

"Das sind doch ganz normale Füße", sagt er plötzlich.

"Ich klage auch nicht über Fußschmerzen", antworte ich, "sondern über Hackenschmerzen, weil ich beim täglichen Laufen keine Turnschuhe zur





Verfügung habe."

Der zweite Arzt wird geholt, dessen sorgenvolle Miene bei der Fleischbeschauung meiner Füße in dem Ausruf gipfelt: "Sie brauchen Einlagen!"

Doch den Vogel schießt zweifelsohne der herbeizitierte Oberarzt ab: "Ja, Einlagen sind richtig, Turnschuhe werden nicht bewilligt", und, "mit solchen Füßen sollte man sowieso nicht laufen."

Im ersten Moment denke ich, er muß seine eigenen Füße gemeint haben. Aber weit gefehlt. Das Mißverständnis wird aufgeklärt als er weiterspricht: "Mit Ihren Füßen zu laufen ist aus medizinischen Gründen nicht zu verantworten."

Mein hilfloses Argumentieren nützt nichts mehr, die Diagnose ist gestellt, die Therapie wird angeordnet (ich bekomme jetzt Einlagen), und ich werde sanft zur Tür rausgedrückt, während ich die Arzthelferin "Der Nächste bitte!" sagen höre.

Auf dem Weg zu meiner Hütte hallt mir noch dieser unglaubliche - dazu noch von einem Oberarzt gasprochene - Satz in den Ohren: "Mit Ihren Füßen zu laufen, ist aus medizinischen Gründen nicht zu verantworten."

Turnschuhe habe ich also beantragt. Einlagen wurden mir verschrieben. Erst kürzlich hat ein Zellennachbar Einlagen beantragt (er hatte sich bei einer Flucht einen Hackenbruch zugezogen und humpelt seitdem ohne Einlagen stark), die aber abgelehnt wurden, weil er noch keine 6 Monate in der Anstalt war.

Ich erinnere mich an den Ausspruch von Tucholsky: "Wer seinen Staat kennenlernen will, muß in seinen Gefängnissen gegessen haben."



-Ralf-Axel Simon-

# KUNST & BUNDT

## ZUVIEL GELD?

"Abgerissen wird das Haus", argumentierte man seit Jahren, wenn wieder einmal die Sprache auf das leidige Thema des Steckdosen-Einbaus kam.

Gemeint ist hier speziell die TA III; doch nicht nur hier wäre dieser Einbau nötig.

Zum Anti-Beweis des Abrisses steckt man aber schon seit Jahren immer wieder Geld in diesen Uraltbau. Zur Zeit werden völlig unsinnigerweise Fahrstühle eingebaut: Lastenfahrstühle!

Damit soll das Essen auf die einzelnen Stationen befördert werden. Hier muß ein Täter vom "Grünen Tisch" Langeweile gehabt haben.

Der Fahrstuhl kompliziert die Essenausgabe, bringt den Gefangenen keinen Nutzen, sondern kostet nur unnötiges Geld, welches aber für den besagten Einbau der Steckdosen besser und vor allen Dingen sinnvoller angelegt wäre.

Abwarten, was uns das Orwell Jahr bringt. Steckdosen werden es wohl nicht sein, dafür aber wieder andere Kinkerlitzchen, die entweder einer Sicherheitsprogrammierung entspringen oder anderen Hirngespinnsten den (nicht faßbaren) Rücken stärken.

-war-



## KOMPETENZEN

In der TA IV wurden vor einiger Zeit Zusatzmöbel wie z.B. Sessel entfernt, während die Gefangenen auf der Arbeit waren.

In einer Strafanstalt nichts außergewöhnliches, da man dort meistens nicht erst groß nach den Besitzverhältnissen fragt, wobei diese doch letztendlich egal sind.

Sollte sich jedoch der Verdacht bestätigen, wonach die Anstaltsbeiräte aus Gründen der Hygiene für die Entfernung des Mobilars gesorgt hätten, so müßte man sich schon einige Fragen nach den Kompetenzen stellen.

Aus diesem Grunde bevorzugen wir persönlich auch die Version, daß die Möbel deshalb entfernt wurden, weil man vorher bei einem Gefangenen der TA IV einen Schlüssel gefunden hatte, mit dem sich der Kollege in die einzelnen Häuser schloß. Ihm hatte die ewige Warterei angestunken und die Kälte, der er ausgesetzt war, bis sich endlich ein Beamter bequemte jene Türen aufzuschließen, durch die er aufgrund seines Jobs als Sportkalfaktor mußte.

Wie dem auch sei: Kollektivbestrafungen sind eigentlich nicht statthaft, und, Anstaltsbeiräte, die so offensichtlich gegen die Gefangenen wären, dürften als Ansprechpartner "passé" sein.

Aber warten wir doch ab!

-war-



## INSISTERS

Die Benachrichtigungen für die Gewinner des Preisausschreibens anlässlich des Interviews mit den INSISTERS, werden in den nächsten Tagen verschickt. Ebenso die gewonnenen Schallplatten.

-Red-

# Richter und Christ!

EIN NICHT GANZ BEFRIEDIGENDES INTERVIEW MIT DEM RICHTER AM LANDGERICHT - MARTIN SWARZENSKI - ANLÄSSLICH SEINES BESUCHS IN DER TEGELER KIRCHE. DAS INTERVIEW GESCHAH IN SCHRIFTLICHER FORM; SICH ERGEBENE ZWISCHENFRAGEN KONNTEN NICHT NACHGEREICHT WERDEN, DA HERR SWARZENSKI DAMIT NICHT EINVERSTANDEN WAR. GLEICHWOHL DANKEN WIR DEM RICHTER FÜR DIE GEZEIGTE BEREITSCHAFT, WENIGSTENS DIE GESTELLTEN FRAGEN ZU BEANTWORTEN, VIELLEICHT ERGIBT SICH DOCH NOCH EINMAL DIE GELEGENHEIT, GEZIELT NACHZUFragen.

\*\*\*\*\*

Nachschlag in Form von Antworten auf sie bedrückende Fragen, teilte Richter Martin Swarzenski vom Landgericht Berlin am 23. November 1983 in der Anstaltskirche des Tegeler Gefängnisses den interessierten Gefangenen reichlich aus. Es war des Juristen zweiter Auftritt in der für ihn ungewöhnlichen Atmosphäre, sieht man einmal von seiner Tätigkeit als Vollzugsleiter in der UHA-Moabit während der Assessorenzeit ab.

Normalerweise bringt er die straffällig gewordenen Menschen dort hin, wo er schon am 11. November, gerade zwölf Tage zuvor, anlässlich der missionarischen Woche des evangelischen Pfarramtes der JVA Tegel, die mitunter auch emotionsgeladene auf ihn bombardierte Wißbegier mit eher kalorienbewußtem Fingerspitzengefühl befriedigte. Wer glaubte, daß der wärrige Mund nach des Richters Diätrezept zu tropfen aufhörte, fühlte sich eher enttäuscht. Bei den Erwartungen - kein Wunder!?

Martin Swarzenski, gläubiger und engagierter Christ, hatte alle Hände voll zu tun, den ihn konfrontierenden Ansprüchen gerecht zu werden. Verständlich, vergegenwärtigt man sich die Frage eines Gefangenen, ob in Moabit das Recht gebeugt werde, und die der Richter für ihn eindeutig zurückwies. Wodurch der Himmel nun aber keineswegs voller Baßgeigen hing, sondern der Sturm (wenn auch einer im Wasserglas) erst richtig begann.

"Ist offenkundig falsche Sachverhaltsunterstellung (Zeuge A entlastet einen Angeklagten, und Berichterstatte B formuliert dies im Urteil in eine belastende Aussage um) Rechtsfindung, Rechtsschöpfung oder Rechtsbeugung?

Richter Swarzenski brauchte da nicht lange zu überlegen. Für ihn sind die Gerichte da wohl unfehlbar. Ein Urteil

10 'der lichtblick'

ist korrekt. Wenigstens in Moabit. In der Revisionsinstanz wird es ja auch auf enthaltene Tatsachen nicht mehr überprüft. Der Sachverhalt steht fest. So verwundert es dann auch keinen, daß die in der Fragestellung zum Ausdruck gekommene Dissonanz "nur konsequent" der Rechtsfindung zugeordnet wurde. Da mag der Richter nicht mal so ganz unrecht gehabt haben, nur was für ein Recht meinte er? Vielleicht wäre hier die Frage nach der Wahrheitsfindung angebracht gewesen!

Zum Thema Gewaltübertritte von Vollzugsbediensteten (auch in der U-Haft), verhielt sich Martin Swarzenski dagegen aufgeschlossener: "Da höre ich immer wieder mal davon. Wenn ich einen solchen Beamten auf der Anklagebank habe und es wird ihm die Schuld nachgewiesen, dann schicke ich ihn dahin in eine Zelle, wo er jetzt noch beschäftigt ist." Wie hoffnungsvoll! Und wenn's die Kleinen trifft.

Den Knast kennt ja der Richter selbst von innen. Wenn auch vor einiger Zeit. Im Moabiter Sicherheitsbereich (Hochsicherheitstrakt) verbrachte er ein geruhsames Wochenende. Freiwillig - "um mal zu sehen, wie das ist!"

Wie es tatsächlich war, kam dann nicht mehr zur Sprache. Da hatte Martin Swarzenski sich schon wieder mit ganz anderen Rechtskomplexen auseinanderzusetzen.

Alles in allem ein mit vielen Fragen und nicht immer verlegenen Antworten vollgepackter Abend. Freilich, daß der Richter dabei seiner Justiz oft auch rückendeckend den Weg freihielt. Doch ein interessanter und bekennender Abend. Martin Swarzenski kam als Christ. Ich bin der Ansicht, daß sich Christentum und

Richtertum nicht vereinbaren lassen. Eines Besseren belehrte mich Martin Swarzenski trotz seiner Offenheit und menschlichen Einfühlungsbereitschaft nicht.

Dietmar Jochum

Nachstehend die Antworten zu Dietmar Jochums Fragen:

## FRAGESTELLUNG:

Herr Swarzenski, Sie verstehen sich als gläubiger und engagierter Christ. Sie sind Richter am Landgericht Berlin. Sie stehen somit in einem Spannungsverhältnis von Strafgesetzen und dem Evangelium Jesus Christus. Wie verträgt sich das? Entstehen da für Sie zwangsläufig keine Konflikte?

## ANTWORT:

Das Vorhandensein von Strafgesetzen in unserem Staat und deren Anwendung bedeutet für mich das Bemühen um eine irdische Gerechtigkeit, die im Einklang mit Aussagen des Neuen Testaments steht. Im Übrigen gäbe es eine Vielzahl von Strafgesetzen in der vorhandenen Form nicht ohne christliches Gedankengut, bzw. einen christlichen Hintergrund, die zu einer Humanisierung des Strafens und des Strafvollzuges geführt haben.

## FRAGESTELLUNG:

Vor Gott sind alle gleich. Dem Worte nach, vor dem Gesetz auch. Wie kommen dennoch die unterschiedlichen Freiheitsstrafen bei denselben Delikten zustande? Wenn der Richter "sowie so" morgens mit dem linken Bein zuerst aufgestanden ist oder familiäre Konflikte hatte, ist er dann geneigter, in der Strafzumessung den großen 'Schöpfläffel' hervorzuholen? Uns würde insbesondere Ihre Anwendung des Rechts interessieren, wie Sie den Strafrahmen handhaben oder gehandhabt haben, wenn Sie mal - das ist ja menschlich, schlechte Laune haben bzw. gehabt haben.

## ANTWORT:

Bei der Strafzumessung ist nicht allein das begangene Delikt maßgebend, sondern all die Umstände, die im § 46 StGB genannt sind. Selbst wenn einmal unterstellt wird, daß es zwei völlig identische Tatbegehungen eines Deliktes durch verschiedene Täter gibt, muß es unter Berücksichtigung des § 46 StGB zu unterschiedlichen Strafmaßen kommen, wenn der Richter dem einzelnen Angeklagten als eigenständige Persönlichkeit

gerecht werden will.

Es gehört zum täglichen Berufstraining, die zu treffenden Entscheidungen nicht von der jeweils vorherrschenden Laune abhängig zu machen. Im Übrigen ist der rechtliche, geistige und seelische Vorgang der Strafzumessung nicht so einfach, als daß er bereits von dem Bein beeinflusst werden könnte, mit dem man früh aufgestanden ist.

## FRAGESTELLUNG:

Der Strafanspruch des Staates. Maßt sich da der Staat nicht irgendwo was an, was im individuellen Entscheidungsbereich des Einzelnen - Ausdehnung z.B. von Strafanträgen auf Offizialdelikte im Sinne der Subsidiarität (nur dann darf der Staat eingreifen, wenn sich der Einzelne auf staatliche Hilfe aufgrund eigener Ohnmacht ausdrücklich heruft) besser aufgehoben wäre? Vor dem Jüngsten Gericht hat sich ohnehin jeder zu verantworten. Da sage ich nach dem christlichen Glauben nichts Neues. Wird da, wo der Staat seinen Strafanspruch durchsetzt, nicht systematisch und mutwillig doppelt bestraft? Oder besteht hier die Hoffnung, daß der Knast auf Erden vom Höllenfeuer des Teufels abgezogen sprich subtrahiert wird?

## ANTWORT:

Da ich keinen Einblick in himmlische oder teuflische Mächte habe, vermag ich nicht zu beurteilen, ob es sich bei irdischen Strafen um eine "Doppelbestrafung" handelt und ob beim Jüngsten Gericht zugunsten des auf Erden vielfach Vorbestraften eine Aufrechnung stattfindet. Der Staat (das sind übrigens auch Sie und ich und nicht der große unbekannte Böse) nimmt für sich in Anspruch zu strafen, weil er das Faustrecht zwischen den Bürgern so weit wie möglich ausschalten möchte. Dies ist ein Zeichen hoher Rechtsentwicklung und nicht eine Anmaßung.

Hieraus erfolgt auch die Unterscheidung zwischen Antrags- und Offizialdelikten. Da das Strafrecht ein scharfes Schwert staatlicher Gewalt ist, wird es behutsam geführt. Delikte, die ihre Erledigung im privaten Bereich finden können, werden in die Gruppe der Antragsdelikte eingeteilt, z.B. § 185 StGB Beleidigung, § 223 StGB Körperverletzung, § 247 StGB Haus- und Familiendiebstahl.

Es würde auch bei Ihnen Verwunderung auslösen, würde man Delikte wie Vergewaltigung und Mord dem "individuellen



**National Council for the Welfare of Prisoners Abroad**

347a Upper Street, London N1 0PD 01-226 1668

entscheidungsreich" überlassen. Dies wird Ihnen besonders deutlich, wenn Sie sich die Begehung der zuletzt genannten Delikte an Ihre Angehörigen vorstellen.

**FRAGESTELLUNG:**

Sind wir, wie Sartre es sagt, einer der anderen Teufel? Leben wir schon in der Hölle, ohne es zu wissen? Und bekommen wir hier genau das, wovon wir in einem von mehr Selbstbestimmung getragenen Dasein in unseren Ausschweifungen toleriert oder von Sanktionen verschont worden sind?

**ANTWORT:**

Wenn ich diese Frage beantworten könnte, wäre ich weiser als alle Menschen. Ich bin es nicht.

Aus christlicher Sicht ergibt sich jedoch eine Wegweisung durch das Gebot der Nächstenliebe (5. Mose 6,5; 3. Mose 19, 18; von Lukas zitiert in Lukas 10, 27; zur Bedeutung der Liebe: 1. Korinther 13).

**FRAGESTELLUNG:**

Das Gleichnis vom Balken und Splitter. Können Sie ohne lange zu überlegen von sich selbst sagen, eher einen Splitter als einen Balken im Auge zu haben?

**ANTWORT:**

Der Umfang der persönlichen Blindheit wird von Fall zu Fall verschieden sein; um einen Splitter wird es sich vermutlich immer handeln.

**FRAGESTELLUNG:**

Befürchten Sie als Richter einmal die Konsequenz des Satzes: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet?

**ANTWORT:**

Der von Ihnen aus dem Neuen Testament zitierte Satz meint nach meinem Verständnis mit dem Wort "richten" die völlige Verurteilung eines Menschen, d.h. in härtester Konsequenz seinen Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft.

Bei der Tätigkeit als Strafrichter geht es um diese Frage, nach meinem beruflichen Verständnis, nicht. Vielmehr geht es bei der "Verurteilung" darum, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eine im strafrechtlichen Sinne auf sich geladene Schuld (§ 46 Abs. 1 Satz 1 StGB) eine angemessene Strafe zu finden. Diese Strafzumessung bedeutet keine gänzliche Verurteilung des straffällig gewordenen Menschen. Insofern "befürchte" ich keine "Konsequenz" aus diesem Satz.

**FRAGESTELLUNG:**

Am 6.11.1983 ließ man in der JVA Tegel den Gottesdienst

ausfallen. Grund: wegen Nebel. Da die Gefangenen über den verhehlten Hof zur Kirche geführt werden müßten, setzte man von Seiten der Beamten die Befürchtung dagegen, sie - die Gefangenen - könnten sich im Nebelgünst unbemerkt zur Mauer bewegen und flüchten. In der Verfassung (Grundgesetz) steht kein Wort davon, daß die freie Religionsausübung eingeschränkt werden darf.

Gesetz den Fall, Sie wären Richter an einer Strafvollstreckungskammer, wie würden Sie das Problem unter dem Aspekt von Sicherheit und Ordnung lösen? Wo müssen hier Risiken zugunsten der allgemeinen Freiheit hingenommen werden? Hat Sicherheit und Ordnung um jeden Preis durchgesetzt zu werden? Wird da - so sehen wir es im Falle des Nebels - nicht ein bißchen viel übertrieben?

**ANTWORT:**

Es ist zutreffend, daß das Recht der freien Religionsausübung, Art. 4 Abs. 2 GG, keinen Gesetzesvorbehalt enthält. Gleichwohl besteht es nicht unbeschränkt. Es darf z.B. nicht ausgeübt werden, wenn dadurch gegen wichtige Interessen der Gemeinschaft verstoßen würde; dies ist eine immanente Grenze jedes Grundrechts.

Insofern ist eine von der Anstaltsleitung getroffene Entscheidung, wie sie von Ihnen geschildert wird, grundsätzlich nicht zu beanstanden. Entscheidend ist, daß sich eine derartige Entscheidung nicht zielgerichtet gegen die freie Religionsausübung richtet. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall, denn die Religionsausübung sollte damit nicht generell beschränkt oder gar aufgehoben werden.

**FRAGESTELLUNG:**

Wird nach dem seit dem 1.1.77 geltenden Strafvollzugsgesetz Ihrer Meinung nach humaner Strafvollzug verwirklicht? Wir fragen Sie insbesondere unter dem Aspekt, daß der Strafanspruch des Staates nicht ganz wegzudenken ist und daß nach dem Strafzweck der Besserung des Täters (wir sagen heute Resozialisierung, auch Sozialisierung) ein entsprechender Effekt eintreten soll. Wird man in diesen Knastgemäuern nicht eher schlimmer? Lernt so mancher Einsperrter nicht so erst recht das Primitive in sich kennen (womit hier keine Selbsterkenntnis in einem philosophischen Sinne gemeint sein soll)?

**ANTWORT:**

Das Strafvollzugsgesetz stellt in meinen Augen die Hypothese eines besseren, d.h. humaneren Strafvollzuges im Vergleich zu früheren Zui-

ten dar. Ob diese Annahme zur Gewißheit wird, ist offen. Das hängt von der weiteren Entwicklung ab und zwar davon, wie die Menschen, die von diesem Gesetz betroffen und angesprochen sind, es umsetzen. Zu diesen Menschen gehören dabei nicht nur die Vertreter staatlicher Gewalt, sondern ebenso die Strafgefangenen. Auch von ihnen hängt es ab, ob sie dieses Gesetz annehmen, dadurch gegebene Möglichkeiten für sich nutzen oder in einer ständig klagen den Haltung verharren und erstarren. Je nachdem wird der einzelne Gefangene zu positiven oder negativen Erkenntnissen über sich und seinen künftigen Weg kommen.

**FRAGESTELLUNG:**

Ist die lebenslange Freiheitsstrafe verfassungsgemäß? Wir bitten Sie - unabhängig von der Entscheidung des BVerfG - Ihre Meinung dazu zu sagen.

**ANTWORT:**

Gerade die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Band 45, 187) macht das Vorhandensein dieser absoluten Strafe erträglich, in dem Wege der Relativierung aufgezeigt werden. So heißt es im 3. Leitsatz, Satz 1: Zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzuges gehört, daß dem zu lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten grundsätzlich eine Chance verbleibt, je wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Hier wird m.E. auch unter christlicher Betrachtungsweise der von mir oben zu Frage 6 ausgesprochene Gedanke zum Ausdruck gebracht: Lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Chance, je wieder der Freiheit teilhaftig zu werden, würde eine fast völlige Verurteilung des Menschen bedeuten (noch mehr im übrigen die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe).

Dies würde, in der Sprache des Rechts gesagt, eine Verletzung der Würde des Menschen darstellen. Art. 1 Abs. 1 GG. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, wie Ihnen bekannt, nicht nur auf dem Papier stehengeblieben, sondern hat ihre Auswirkung in dem Erlaß des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe) gefunden.

**FRAGESTELLUNG:**

Wie erklären Sie sich die Divergenz, daß im Saarland 63 % der Strafgefangenen nach Verbüßung von zwei Dritteln entlassen werden, in Berlin sind es nur ganze 7,8 %?

**ANTWORT:**

Das von Ihnen zitierte stati-

stische Material ist mir nicht bekannt, geschweige denn das dahinter stehende Tatsachenmaterial. Eine Antwort auf die Frage ist mir deshalb nicht möglich.

**FRAGESTELLUNG:**

Wie ist Ihre Auffassung zu dem Vorschlag, daß Strafvollstreckungsrichter (also die Richter an den Strafvollstreckungskammern) eine bessere Befähigung und Nähe zum Strafvollzug haben sollen? Der Posten als Richter an einer Strafvollstreckungskammer wird von vielen Betroffenen (Richter) als Abschiebeposten empfunden und gesehen und wohl auch von den Vorgesetzten bezweckt. Er wird 2 Jahre widerwillig hingenommen. Wie kann z.B. ein delegierter Richter aus der sozialen Oberschicht nachvollziehen, warum Fritz Müller aus dem Wedding so und so gehandelt hat?

**ANTWORT:**

Jeder Strafrichter, unabhängig in welchem Spruchkörper er tätig ist, sollte eine möglichst umfassende Kenntnis vom Vollzug haben.

**FRAGESTELLUNG:**

Gibt es Klassenjustiz in Westdeutschland einschließlich Westberlin?

**ANTWORT:**

Das Wort "Klassenjustiz" entstammt dem historischen Begriffsvokabular politisch linksgerichteter Theorien. Der in diesem Begriff enthaltene Vorwurf an die Rechtsprechung der Gegenwart geht fehl. Er stellt vor allem dort einen nicht ernstzunehmenden Vorwurf dar, wo sehr wohl über Gerichtsentscheidungen mit unterschiedlichen Meinungen gesprochen werden könnte.

**FRAGESTELLUNG:**

Im Paulusbrief heißt es: Seid der Obrigkeit untertan. Empfinden Sie sich als Obrigkeit?

**ANTWORT:**

Der in dem von Paulus verfaßten Brief an die Römer gewählte Begriff der "Obrigkeit" (Römer 13, 1; im Luther text 1975 steht an dieser Stelle "Regierungsgewalt") gehört im Zusammenhang der von dem Verfasser gewollten Aussage zu einem der schwierigen Punkte der Theologie.

Unabhängig von dieser theologischen Schwierigkeit in dem Verständnis eines Paulus Briefes bin ich in meinem Beruf als Richter Vertreter der Staatsgewalt. Dies ergibt bereits die Lektüre des Grundgesetzes, z.B.: Art. 20 Abs. 1 bis 3, 92, 97, 103, 104 GG.

Ende.

# "Therapie statt Strafe"



oder

## Straftherapie?

"Seit der letzten Injektion ist ein ganzer Tag vergangen. Ich kann bald weder normal stehen, noch sitzen oder ruhig liegen. Obwohl ich in der Magengegend fortwährend und in immer stärkerem Maße geräuschvolle, flaue, krampfartige Hungerimpulse verspüre, bekomme ich keinen einzigen Bissen herunter. Die Übelkeitsanfälle sind so intensiv, daß ich sogar mit leerem Magen beinahe meine eigenen Gedärme erbreche. Ich empfinde einen fürchterlichen Durst, doch schon der kleinste Schluck Wasser wird von meinem aus dem Gleichgewicht geratenen Organismus sofort wieder schmerz- und qualvoll ausgeschieden. Würgend speie ich dickflüssige, grünlichgelbe Galle heraus und ersticke fast an der nicht nachlassenden entsetzlichen

Übelkeit. Ein animalischer, instinktiver Selbsterhaltungstrieb läßt mich nur noch an die lindernde Erlösung, ans HERION denken...

Die steifgewordenen Gelenke schmerzen und jucken dermaßen gemein, daß ich glaube, diese Tortur nicht länger aushalten zu können. Das Knochenmark im Schlüsselbein und in der Wirbelsäule strahlt auf den gesamten restlichen Körper einen unvorstellbaren, unmenschlichen Schmerz aus, welchen nur diejenigen wirklich nachempfinden können, die je einen Heroinentzug am eigenen Leib erfahren haben.

Ich kann mich auf nichts mehr konzentrieren, keinen klaren Gedanken mehr fassen. Meine Augäpfel brennen und tränen unaufhörlich. Mein Kopf zerplatzt fast vor einem tief in

das Bewußtsein hineindringenden Schmerz, der gleichzeitig überall und nirgends zu lokalisieren ist. Meine Zähne tun mir wahnsinnig weh und ich bilde mir ein, daß sie nur noch ganz locker im Zahnfleisch verwurzelt seien und bei der leichtesten Berührung mit der Zunge wie trockene Sonnenblumenkerne reihenweise herausfallen müßten.

Immer öfter verliere ich den letzten Bezug zur Realität und bin nicht mehr fähig, zwischen wirklichen Schmerzen und jenen, welche nur in meiner erkrankten Fantasie existieren, zu unterscheiden. Ich erleide sowohl reale als auch vermeintliche Qualen; so zum Beispiel eiskalte Schüttelfrostschauer, die mir aus allen Poren einen übelriechenden, klebrigen, kalten Schweiß treiben und meine ungewöhnlich reizbar und empfindlich gewordene Haut mit einer brennenden Gänsehaut bedecken. Doch zur gleichen Zeit zerschmelze ich körperlich vor immer neuen schlagartigen, inneren Hitzewellen, die mir bis in die Haarspitzen steigen und alles um mich herum im imaginären Nebel verschwimmen lassen. Auch mein Herz gerät völlig außer Kontrolle: Einmal rattert es wie ein tollwütiges Maschinengewehr, um im nächsten Augenblick seine Tätigkeit scheinbar völlig einzustellen und ich zu meinem Entsetzen keinen Pulsschlag mehr spüre. Plötzlich setzt ein nicht endenwollender Durchfall ein und ich muß mich alle paar Minuten kraftlos zur Toilette schleppen. Im Herzschlagrhythmus denke ich immer wieder nur an eines: HE-RO-IN, HE-RO-IN ..."

Das obige, meinem alten Tagebuch entnommene Zitat, ist symptomatisch für einschlägige Erlebnisse eines jeden Drogenabhängigen, welche

wiederum ursächlich sind für unter Suchtzwang begangene Verstöße gegen die Gesetze genannten Vereinbarungen, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft ermöglichen sollen. Infolge des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz werden Drogenabhängige zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Nur wozu sperrt man kranke Menschen in Gefängnisse ein? Vor nicht allzu langer Zeit war es rechtens, einen Menschen wegen Beischlafs mit Juden zum Tode zu verurteilen - die Urteile des Volksgerichtshofes sind in diesem Lande bis heute nicht aufgehoben oder für rechtswidrig erklärt worden.

Wir leben in einer unmoralischen Welt und sind - auch und vor allem im Knast - beherrscht von grausamen Ritualen, die Menschen unserer Rasse, die weißen Killeraffen, sich im Laufe der Jahrhunderte aus den Dogmen Gut und Böse bis in die heutige okzidentale Technokultur hinein aufgezwungen haben.

Es werden kranke Menschen wegen ihrer Krankheit in Gefängnisse gesperrt und dort in besonderen Trakten "behandelt". Gehört dieser Personenkreis aber überhaupt hinter Gitter? Bei Drogenabhängigen wird eine realitätsorientierte - also eine "echte" - Therapie gerade durch den Akt der Freiheitsentziehung verhindert!

Das Strafgesetzbuch des nach der Idee des Schuldausgleichs orientierten Strafrechts der BRD setzt der Strafe ein Schuldbewußtsein voraus. Es heißt einerseits: "Die Schuld des Täters ist die Grundlage für die Zumessung der Strafe". Andererseits heißt es aber auch: "Die Wirkungen, die von der Strafe für das zukünftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen". Der § 21 StGB grenzt

den Begriff der Schuld insofern ein, als daß er von der Möglichkeit einer vermindernden Schuldfähigkeit ausgeht, die "die (Un-)Fähigkeit des Täters (ist), das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln", was zur Milderung der "Strafe nach § 49" führt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die rechtlichen Milderungen, die der § 21 nach 49 StGB zuläßt, so erheblich sind, daß sie an die Stelle der lebenslangen Freiheitsstrafe eine zeitige Freiheitsstrafe "nicht unter drei Jahren" treten lassen können. Es kann aber auch nicht bestraft werden, wer krank ist - und da hat der Topf ein Loch.

Der amerikanische Psychologe Mike Stiller (Quellennachweis: Heinrich Bauer Verlag, 2000 Hamburg 1), der sich auf Drogenprobleme spezialisiert hat, erklärte beispielsweise, daß durch die Abhängigkeit des Täters seine Schuldfähigkeit faktisch "ausgeschaltet" ist. Das heißt, daß "diese Menschen gar nicht einsehen können, daß sie sich schuldig gemacht haben. Weil sie Sklaven der Droge sind, haben sie einfach keinen eigenen Willen mehr". Trotzdem werden in Deutschland Drogenabhängige wegen Beschaffungs- und Eigentumsverbraucherdelikten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Frage nach dem Sinn von Sondertrakten (sog. Drogenstationen) für Drogenabhängige erübrigt sich somit von selbst durch die Tatsache, daß drogenabhängige Menschen nicht hinter Gefängnismauern gehören.

Es erscheint unbegreiflich, daß das Amt des Staatsanwalts, der als Exponent der Anklage Freiheitsstrafen für Kranke wegen ihrer Krankheit fordert, ausgerechnet zu den erfolgreich durchgesetzten Forderungen der Französischen Revolution gehört hat, und daß in Deutschland Staatsan-

wälte mit einem halben Jahrhundert Verzögerung, seit der Bürgerlichen Revolution 1848/49 bekannt geworden sind.

Die menschliche Würde war in diesem Land schon einmal weniger Wert als mit Menschenhaut bespannte Lampenschirme oder aus Menschenfett hergestellte Seife.

Das Gefängnis ist ein gesellschaftlicher Mülleimer und kein Sanatorium. Wer da von einer "Therapie" hinter Gefängnismauern faselt, der meint eine Mülleimertherapie. Gleichwohl den Mülleimerprotagonisten diese Art von Straftherapie als Gehirnwäsche noch nicht optimal erscheinen mag, ist sie ein psychologisches Modell rationalistischer Menschenverachtung.

Piotr Stefan Grzymski

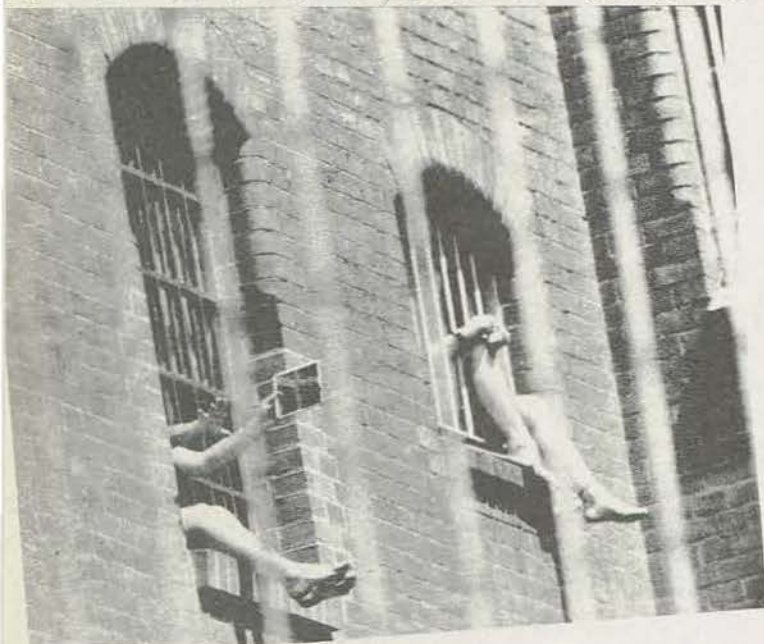


NACHTRAG:

In einer Diskussionssendung des Sender Freies Berlin (SFB III) am 16.11.1983, an welcher u.a. der Berliner Drogenbeauftragte Wolfgang Heckmann teilgenommen hat, bekannte der Justizpsychiater Jochen Kloff (Drogenstation) unter betretenem Schweigen des ebenfalls anwesenden Dr. Manfred Wegener (Volljurist beim Gesamtanstaaltsleiter), daß die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel zu einem Drittel mit Drogenabhängigen (über-) belegt ist.

Piotr Stefan Grzymski

# ÄRGER IM FRAUENKNAST



Es passiert sehr vieles hinter den Gefängnismauern. Nur die wenigsten Bürger wissen um die teils katastrophalen Zustände, die mit dem Verlust der Freiheit einhergehen. Willkür, Demütigungen und Persönlichkeitsverlust sind nur einige Begriffe, die mit dem Strafvollzug heutiger Form zu assoziieren sind. Besonders aber den Frauen hinter Gittern gelingt es nur sehr schwer, Öffentlichkeit einzuschalten und auf sich und ihre Probleme aufmerksam zu machen. Ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erringen und somit Druck hinter gerechte Forderungen zu setzen, gelingt fast gar nichts, können positive Veränderungen nur schwerlich erreicht werden. Das dem nicht immer so ist, soll gerade ein Bericht aus der VAFF (Vollzugsanstalt für Frauen) Lehrter Straße verdeutlichen, der uns vor ein paar Tagen überlassen wurde. Wir bitten die Leser um Verständnis dafür, daß wir die Namen der verantwortlichen Frauen nicht benennen, da ihnen Repressalien drohen würden. Der vor allen Dingen politisch gefärbte Strafvollzug hat in dieser Hinsicht so seine eigenen Gesetze. Gesetze, die nicht immer der feinen "englischen" (deutschen) Art entsprechen.



Wir Frauen aus der VAFF Lehrter Straße haben uns entschlossen diesen Artikel zu schreiben, um zu zeigen, daß es möglich ist durch Solidarität und Aktionsgemeinschaft, nicht nur Forderungen zu stellen, sondern auch die Durchsetzung dieser zu erreichen, in einer Aktion, die von vielen Frauen gemacht bzw. unterstützt wurde. In dieser Aktion kamen folgende Situationen auf uns zu:

Seit dem 26.9.83 wurde das Mittagessen für die Lehrter Straße vom Jugendknast Plätzensee geliefert. Vom ersten Tag an stellten wir fest, daß zwischen beiden ein großer Unterschied, d.h. eine rapide Verschlechterung bestand. Auf Nachfragen erfuhren wir, daß die Kessel der Lehrter-Str.-Küche so stark beschädigt seien, daß sie nicht mehr zu reparieren wären. Neue Kessel anzuschaffen wäre zu teuer, bzw. stünden dafür keine Gelder zur Verfügung.

Die Lehrter-Küche war ab sofort für die Warmverpflegung geschlossen und nur noch für die Zusammenstellung des Frühstückes und des Abendbrots geöffnet. Das hieß für die Frauen, die dort unten arbeiteten, daß sie erstens nur noch halbtags und zweitens sowieso nach und nach die Arbeitsplätze ganz verlieren würden. Beispielsweise Arbeitsplätze, die bald aufgrund von Entlassungen frei würden, sollten nicht wieder neu besetzt werden. Das Essen aus der Plätze war/ist so schlecht, daß viele Frauen es gar nicht erst nahmen - also individuell verweigerten.

Um das einmal genauer zu definieren: Es gab z.B. pinkfarbene schilfrohrartige Gebilde, die sich nach wagemutigem Antesten als Porros zu erkennen gaben.

Insgesamt kann man sagen, daß das Essen im Vergleich zu vorher so gut wie keine Vitamine mehr hat. "Fleisch" gibt es ein- bis zweimal die Woche.

Nachdem wir uns das drei Tage mit angesehen hatten und sich

diese Art des Essens nicht als Ausnahme, sondern als Regel herausstellte, begannen an allen Ecken und Enden des Knastes Diskussionen über die Möglichkeit einer gemeinsamen Essensverweigerung.

Das hatte zum Ergebnis, daß am nächsten Tag ca. 80 % der Gefangenen das Essen verweigerten. Es entstand ein ungewohntes, aber absolut geiles Gefühl unter uns: Auf einmal waren Gespräche mit Leuten möglich, die sich sonst nicht mit dem Arsch angeguckt hatten. Auf einer Station wurde im Gruppenraum die "Internationale" gesungen und anderes, während auf einer anderen Station, wo normalerweise nur Fernsehen geglottzt wird, zusammen geredet und gelacht wurde.

Die Vereinzelung der Gefangenen untereinander und die festgelegten Strukturen brachen ein Stückweit auf.

Wir wollten alle an einem Punkt dasselbe, die Kräfte wirkten zusammen in eine Richtung, auch wenn viele mit unterschiedlichen Vorstellungen herangingen. Es ist möglich etwas zusammen zu machen. Wir waren eine Stärke, an der niemand vorbeikam. Eßbares wurde gesammelt und zusammengeschmissen. Aus dieser guten Stimmung kristallisierten sich verschiedene Richtungen heraus:

- 1) Eine Gruppe wollte so lange das Mittagessen verweigern, bis die Forderung nach Reparatur bzw. Neuananschaffung der Kessel erfüllt war, bei einer Überbrückung durch Essenlieferung aus der Polizei-Kaserne Lichterfelde.
- 2) Eine Gruppe wollte gleichzeitig noch Verhandlungen mit der Anstaltsleitung (AL) auch über zusätzliche Kost in Form von Obst und Salaten aus der Lehrter-Kalt-Küche. Bei Erfüllung dieser Forderung wollten sie die Essenverweigerung abbrechen.
- 3) Andere wollten das Essen jeden Tag ausprobieren und dann jeweils entscheiden, ob sie das Essen nehmen oder nicht. Diese Gruppe war der Meinung, sie könnten es der AL nicht beweisen daß das Essen nicht schmeckt, denn es könnte ihnen ja vorgeworfen werden, daß sie gar nicht wüßten wovon sie redeten.

Die zweite Gruppe, die von Anfang an über die Küchenarbeiterinnen mit Hüflich (AL) verhandelt hatte, hielt die Forderungen nach neuen Kesseln

für Unrealistisch. Sie stützten sich dabei auf die Auskunft von Hüflich, daß die Kessel weder repariert noch neue angeschafft würden und daß er (Hüflich) da keinen Druck machen könnte. Diese Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß erstmalig die letzten Kartoffelreste als Kartoffelsalat auf den Stationen verteilt wurde.

Von den einzelnen Stationen wurden Unterschriftenlisten an die AL abgeschickt, daß - und warum Essen verweigert wurde. Es gab da Unterschiede, ob z.B. die Arbeitsplatzsituation in der Küche aufgegriffen wurde oder nicht.

Wir verfaßten ein gemeinsames Protestschreiben an den Justizsenator, welches auch von Frauen unterstützt wurde, die sich entschieden hatten, weiterzuessen.

Als Reaktion auf uns, kamen erst einmal Sprüche von der Gegenseite, die uns die Sinnlosigkeit unseres Handelns klarmachen sollten: Beispielsweise: "Wenn der neue Frauenknast 'Plätze' fertig ist, werden Sie das sowieso essen müssen..."

Möglicherweise sollten die kaputten Kessel eine Gelegenheit sein, uns gleich schon mal - auch an diesem Punkt - auf die Bedingungen der "Plätze" vorzubereiten.

Die gezielten Spaltungsversuche, die vom ersten Tag unserer Verweigerung von Seiten der Anstalt gestartet wurden, liefen einmal in Form von überlachten Gerüchten ab, die im ganzen Knast in Umlauf gesetzt wurden. In erster Linie wurden diese Gerüchte von den Schließerrinnen erfunden und verbreitet. Gleichzeitig aber hatten sie ein dankbares Objekt für ihre miesen 'Spiele' gefunden; das war eine Gefangene, die diese bereitwillig aufgriff und ebenso bereitwillig in alle Ecken des Knastes weitertrug, wo sie dann von anderen Gefangenen aufgenommen wurden.

Diese Gefangene spann und webte noch ein paar Takte hinzu. Zum Beispiel in der Form, daß sie behauptete, sie würde von einigen Gefangenen - die das Essen verweigern - bedroht, was wiederum das Sicherheitsbüro zum Anlaß nahm, diese Lüge aufzugreifen und den Beschuldigten die Isolation anzudrohen. Natürlich ohne dabei den Namen der angeblich Bedrohten zu nennen. Aber den herauszufinden war dank ihres ständigen Redeflusses bei allen und jedem nicht schwer.

Außer diesen Gerüchten tauchten auch noch andere auf. Beispielsweise: bestimmte Gefangene würden von denen, die das Essen strikt verweigern, gezwungen, ebenfalls das Essen zu verweigern. Ihnen würde z.B. gesagt, was sie essen dürften und was nicht. Dann:



Die Frauen, die das Essen verweigern, wollten z.T. bestimmen, wieviel Brot jede Gefangene auf der Station bekommt - und vor allen Dingen wollten sie das meiste davon haben. Dann behauptete diese "Iratsch"-Gefangene, die Gefangenen, die sie bedrohten, hätten auch behauptet, daß die Küchenarbeiterinnen die Kessel mit Absicht kaputt gemacht hätten.

Zu diesem Zeitpunkt hatten einige Gefangene versucht, diese "Iratsch"-Gefangene dazu zu bringen, diesen Vorwurf in einem Gespräch zu klären. Sie aber weigerte sich und behauptete nun wiederum, die Frauen würden Lügen über sie verbreiten: "Denn das hätte sie nie gesagt." Und ... so wieso hätten wir auf allen Stationen unsere Leute, die "in unserem Auftrag Lügen über sie erzählen würden".

Die gegen die betreffenden Frauen (gegen die die Gerüchte verbreitet wurden) bestehenden "Haß-Neid-Minderwertigkeitsgefühle" waren ein guter Nährboden für die Gerüchteverbreitung. Zu diesen Scheißhausgerüchten kamen dann noch andere dazu, die ganz speziell das Essen betrafen, bzw. die Reparatur der Kessel. So z.B. "habe sich Höflich angeboten mit den Küchenarbeiterinnen über zusätzliches Essen in Form von Salaten und Obst zu verhandeln, da ihm das Essen aus der "Plätze" auch nicht schmecken würde". Er sehe ein, daß das Essen ungenießbar sei, aber neue Kessel würden nicht gebaut, da sie erstens zu teuer wären und er zweitens da überhaupt nichts machen könnte. Er habe keine Möglichkeit da Druck zu machen, weil dies an ganz anderer Stelle entschieden würde.

Es habe also keinen Sinn - neu bzw. die Reparatur der Kessel zu fordern.

Im Übrigen würden die Küchenbeamtinnen, die hier in der Küche gearbeitet, die Aufsicht geführt hätten und jetzt mit in der "Plätze" arbeiteten, sich dort bemühen, mehr Verbesserungsvorschläge einzubringen. Außerdem würden sie sich auch sehr dafür einsetzen, daß die Lehrerküche weiterhin geöffnet bliebe. Viele Beamtinnen auf den Stationen würden die Essenverweigerung auch richtig finden, da sie das Essen auch als schlecht bezeichnen.

ABER, wir sollten doch das Essen nicht gleich ablehnen, sondern erstmal versuchen, wenigstens "probieren" - was ganz klar offiziell einer Essenannahme gleichgekommen wäre, womit die Verantwortlichen den Druck losgewesen wären, den wir durch unsere Aktion auf sie ausübt hatten.

In diesem Zusammenhang kam dann noch der Druck, daß es doch "klug" wäre, wenn wir uns mit den Beamtinnen zusammen tun würden, da sie ja unsere Forderungen unterstützten.

ABER, um uns ihre Sympathie nicht zu verscherzen, sollten wir doch wenigstens das Essen probieren. Es ginge ja gar nicht um die Kessel, sondern die Gasleitung der Küche sei so verrottet und schon so alt, daß nicht mehr reparierbar usw. usf. In dieser Zeit wurden auch manche Hausarbeiterinnen unter Druck gesetzt, das Essen der Verweigerinnen an die anderen zu verteilen. Hinterher wurde dann Herumerzählt, a l l e hätten gegessen. Dieser Spaltungversuch hatte auch noch den Sinn, daß kein Essen in die Küche zurückkommt und somit der Eindruck entstehen würde, als wenn das Essen so gut ist, daß alle essen. Um die ganzen Spaltungen zu verstärken wurden auch Frauen unter Druck gesetzt, wie z.B. daß, wenn sich nicht essen würden, sie auch ihre Medikamente nicht bekämen.

Das waren so die wichtigsten Beispiele.

Sinn und Zweck dieser Gerüchte war, uns zu verunsichern, so daß niemand mehr wußte, was denn nun Sache ist bzw. wir die ganze Angelegenheit nicht mehr realistisch einschätzen könnten. (So hat sich das Gerücht "Es ist die Gasleitung und nicht der Kessel" und "Höflich könne gar nichts machen" widerlegt. Erstens anhand der Tatsachen und zweitens ist es 'ne Sache, die wir durch unsere Aktion und somit unserem Druck verändern können.)

Den Verhandlerinnen (zweite Gruppe) wurde erzählt, wenn

in der Vollzugskonferenz offiziell bestätigt würde, daß neue Kessel angeschafft werden, denn hätte die Sache Hand und Fuß. Als dann eine Woche nach Beginn unserer Aktion diese Vollzugskonferenz stattfand und dort gesagt wurde, daß neue Kessel eingebaut würden, hörte diese Gruppe sofort auf.

Diese Zusage wollte die AL nicht den in der Aktion stehenden Frauen offen machen, weil das von ihrer Seite ein klares Zugeständnis gewesen wäre. So teilten sie die Tatsache, nämlich daß sie sich nach einer Woche der Verweigerung dem Druck gebeugt hatten, hintenrum mit.

Wir haben - als wir dann mitbekommen hatten, daß auf der Vollzugskonferenz offiziell dazu Stellung bezogen wurde - nicht aufgehört, sondern wollten das von den Verantwortlichen selbst und direkt hören. Einen Tag nach der Konferenz tauchten dann Höflich und Fixon (Sicherheitsbüro) bei einigen von uns auf und teilten uns mit, daß vom Justizsenat Geld dafür freigegeben worden sei und die Kessel innerhalb von 8-8 Wochen repariert werden sollten.

Zuletzt waren noch 26 Frauen an der Aktion beteiligt und wir haben geschlossen aufgehört, nachdem die anderen nach und nach individuell bestimmt wieder angefangen hatten zu essen.

Was wir noch sagen wollen und was wir in der ganzen Zeit der Aktion sehr stark fanden, das war, daß die Frauen, die hier in der Lehrter Straße in Polizei-Abschiebehaft sitzen, von Anfang bis Ende solidarisch mit uns gekämpft haben, nachdem sie von der Aktion erfahren hatten. Sie sind hier in der Lehrter Str. völlig isoliert in einem anderen Gebäude untergebracht, wollten aber sofort mitmachen als sie nach einer Kontaktaufnahme von unserem Vorhaben gehört hatten.

Das ist für uns ein weiterer Beweis dafür, daß es in allem nur darauf ankommt, daß wir so eine Sache anfassen und eben alles, was wir zum Gelingen brauchen, versuchen miteinander zubeziehen, um unsere Reihen zu stärken. Wie in dem Punkt mit den Frauen, die isoliert von uns allen hocken, wobei es trotzdem immer Wege und Möglichkeiten gibt, Kontakte aufzunehmen und gemeinsam zu kämpfen.

Obwohl wir ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber Versprechungen von Vertretern dieses Systems haben - das seine Gegner und alle Menschen, die sich nicht anpassen in Knäste sperrt, um sie psychisch und physisch zu

zerstören -, ist die Aktion trotzdem erst einmal unterbrochen worden. Um der Gegenseite die Gelegenheit zu geben, ihre Zusage in die Realität umzusetzen.

Zum Schluß noch: Wir finden es wichtig, Aktionen wie diese zu vermitteln, so daß möglichst viele mit uns daraus lernen können, um in entsprechenden Situationen besser und schneller sich orientieren und handeln zu können.

Für viele von uns war es Neuland, und von daher haben wir viele Sachen nicht richtig durchschaut. Die Konfrontation im Knast ist: jede Form von Widerstand wird mit allen Mitteln bekämpft und es wird - aufgrund der Strukturen innerhalb der Gefängnisse - immer Menschen geben, die sich für eigene Vorteile mit und für die Knastadministration einsetzen bzw. einsetzen lassen.

Wichtig ist, auch wenn eine Aktion spontan beginnt, daß wir uns ein Bewußtsein erkämpfen über die Tricks und Methoden der Gegenseite, die sie anwenden, um zu versuchen einen gemeinsamen Kampf zu brechen; daß heißt auch, daß wir uns mit möglichen Konsequenzen auseinandersetzen müssen, bzw. Vorstellungen entwickeln, wie wir damit vor- und umgehen wollen und werden. Daß wir in dem Kampf die Basis ausbauen, Vertrauen und Verbindlichkeiten schaffen und wir einen langen Atem brauchen. Ganz wichtig aber ist, daß kontinuierliche Diskussionen zwischen uns laufen und wir uns darüber klarwerden, daß von alleine gar nichts passiert, sondern nur, wenn wir das machen, was nötig ist, um zum Ziel zu kommen.

Daraus ist und kommt unsere Stärke!

ENDE



# WIEDEREINGLIEDERUNG IN DIE GESELLSCHAFT

"Schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft" lautet die Umschreibung dieses Begriffes im Lexikon, wobei man gleichzeitig voraussetzen müßte, daß die Gesellschaft - von der hier die Rede ist - auch zu einer solchen Wiedereingliederung bereit sein sollte. Allein aus humanitärer Sicht kann man dabei fast von einer Pflicht sprechen, nachdem man sich vorher das Recht nahm, einzelne Glieder wider alle Vernunft auszustoßen.

Wider alle Vernunft?

Ja, wider alle Vernunft! Nachdem namhafte internationale Strafwissenschaftler darüber einig sind, daß sich die Gesellschaft heute selbst den schlechtesten Dienst erweist, wenn sie jene, die gegen ihre Gesetze verstoßen, in Strafanstalten unterbringt, die mehr zur Zucht von neuen Straftätern als zur Vorbereitung der Wiedereingliederung geeignet sind, kann man getrost von Unvernunft sprechen.

Die einzelnen Gründe hierfür sind jedem bekannt, der einmal das fragwürdige Glück hatte, mit dieser Kehrseite der nach außen hin glänzen-

den Gesellschafts-Fassade Bekanntheit schließen zu dürfen.

Wie beispielsweise: Unterbringung in z.T. menschenunwürdigen Zellen, einschneidende Unterbrechungen des Kontaktes zur Umwelt und Familie - ohne Rücksicht auf mögliche physische Schäden -, tägliches Erkennen der völligen Sinnlosigkeit dessen, was die Gesellschaft unter dem Begriff Strafverbüßung versteht, ständige Auseinandersetzungen mit z.T. lächerlich anmutenden Reglementierungen, die nur durch dauernde Beschwörung des Begriffes "Sicherheit und Ordnung" gerechtfertigt werden können; ein Begriff übrigens, der für beinahe alles herhalten muß, wenn keine andere Ausrede mehr gefunden werden kann.

Allerdings gibt es auch Ausnahmen vom geschilderten Schema; es gibt halboffene und offene Anstalten. Doch bilden diese Einrichtungen leider die Ausnahmen, dienen wohl mehr als Alibi für den Auftrag des Strafvollzugsgesetzes und sind nicht etwa Ausdruck echten Willens, durch derartige Anstalten den menschenunwürdigen Regelvollzug in seiner Gesamtheit zu ersetzen. (Obwohl das StVollzG ab 1986 vorsieht, daß der offene Vollzug zum Regelvollzug wird.)

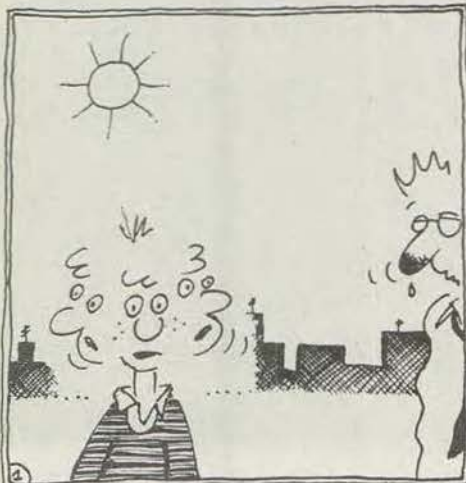
Wie aber sieht es nun mit der Verwirklichung des großartigen Schlagwortes von der Resozialisierung aus, und zwar dort, wo der Gefangene für die Wiedereingliederung vorbereitet werden soll? Kann man in Unfreiheit überhaupt lernen, wie man sich in Freiheit zu benehmen hat? Bleiben da nicht alle (eventuel-

len) Bemühungen in den Ansätzen bereits stecken, weil nur an den Symptomen herumgebastelt wird, ohne wirklich die Ursachen für das Versagen eines Menschen zu erforschen? Oder sollte es daran liegen, daß nicht genügend Fachkräfte (Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychologen) da sind, die sich dieser großen Aufgabe annehmen könnten, da man seitens der Anstalt stattdessen immer mehr nach technischem Personal ruft, welches in der Regel nur mangelhaft für den vom Gesetzgeber vorgesehenen Behandlungsvollzug ausgebildet wurde?

Hinzu kommen noch Kompetenzstreitigkeiten, die zwischen dem sozialen und technischen Personal auf den Rücken der Gefangenen ausgetragen werden.

Sollte der Gefangene trotz allem mit ein wenig Glück sämtliche Tiefen und Untiefen dieser vollzugsbedingten Merkwürdigkeiten umschiffen haben, ja sogar zu positiven Strichen in der Personalakte durch fleißige Teilnahme an therapeutischen "Veranstaltungen" gekommen sein, so daß er nach den Gefängnisnormen hoffen darf, für seine in der Haft entwickelten Bemühungen nun "wieder eingegliedert" zu werden, so wird er größtenteils bitter enttäuscht.

In den meisten Fällen beginnt jetzt erst die eigentliche Bestrafung, der Circulus vi-



16 'der lichtblick'





tiosus, indem er von einer Stelle erst dann etwas bekommt, wenn er einen Schein der anderen vorlegt, die jedoch wiederum eine Bescheinigung der erstgenannten benötigt, usw. usw. usw....

Oder indem der Gefangene bei der Frage nach dem "Woher?" und "Was haben Sie denn vorher gemacht?" bereits wieder im ersten Konflikt steckt, nämlich, die Wahrheit zu sagen und abgewiesen zu werden, oder die Vorstrafe zu verheimlichen und den Neubeginn mit einer Lüge zu beginnen, von der er weiß, daß sie kurze Beine hat. Provoziert durch eine Gesellschaft, die ihm keine andere Wahl läßt.

Ganz allgemein ist außerdem eine breite Welle rückläufiger Tendenzen festzustellen, die die guten Ansätze aus der Zeit der Verkündung des neuen Strafvollzugsgesetzes bereits nachhaltig überspült hat. Das Wiederaufleben des alten Slogans: "Zügel anziehen!", führte bereits zu einer Polarisierung und fördert ganz allgemein die Unversöhnlichkeit, wie man auch aus einer kleinen Wende zu größeren Straftaten ablesen kann.

Die Gesellschaft erweist sich mit ihrer derzeitigen Einstellung selber einen äußerst schlechten Dienst, indem sie sich einen "Krankheitsherd" schafft, statt alles zu unternehmen, heilsam und vor-



beugend einzuschreiten.

Resozialisierung - dem Inhalt des Begriffes nach - ist in Wirklichkeit eine Illusion geblieben und wird sich von einer Realisierung gleichbleibend weiter entfernen, wie repressive Tendenzen zunehmen.

Tausende Gefangene können davon berichten, wie sie mit gutem Willen und ehrlichen Bemühungen einen Platz in der Gesellschaft beanspruchen wollten, in den meisten Fällen aber nur die "kalte" Schulter gezeit bekamen - und so weiter Außenseiter blieben.

Die Gefangenen sind unfreiwillige Partner des Vollzugsgesetzes, haben aber keine Möglichkeit, sich in der Gesamtheit aktiv zu beteiligen, zu artikulieren, um auf diese Art nachhaltig ihre Interessen und ihre Vorstellungen von der Wiedereingliederung zu vertreten. Beispielsweise durch eine Gefangenenorganisation oder Gewerkschaft, die politisch etwas verändern könnte.

Diese Möglichkeiten sollten den Gefangenen eingeräumt und geschaffen werden, damit auch hier drinnen demokratische Verhältnisse eintreten. Das einseitige "Kann, Soll und Ermessensspielraum"-Spiel der Vollzugsbehörde, erinnert an diktatorische Zeiten und deren diktierende Mittel. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit am direkten Vollzugsgeschehen, wie es Gefangenengewerkschaften bei-

spielsweise bewerkstelligen könnten, würde erstens größere Resonanz bringen und zweitens zur Änderung oft unhaltbarer Zustände führen. Die Gesellschaft könnte davon nur profitieren.

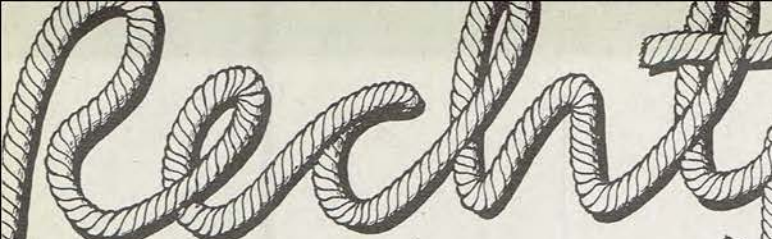
Und damit ist auch die Frage nach dem Traum beantwortet; denn diese Vorstellungen sprengen den Rahmen des festgefahrenden Vollzugsablaufes, der zur Zeit eher lebensunfähige "Produkte" entläßt.

Für die Gesellschaft aber bleiben diese Produkte (es sind trotz allem Menschen!) Sozialfälle und Fremdkörper, die durch diese Einstellung erneut in eine Isolation getrieben werden, die Knast heißt und gesellschaftsfeindlich erzieht: Durch Nichtstun!

In diesem Sinne  
"sweet dreams"

Insassenvertretung TA V  
I.A. Michael Karakatsanis





StrVollzG §§ 13, 115 (Urlaubsgewährung für ausländische Strafgefangene)

1. Anforderungen an den Ablehnungsbescheid des Urlaubsantrages eines ausländischen Strafgefangenen.

Der bloße Hinweis darauf, daß gegen den Antragsteller ein Ausweisungsverfahren anhängig ist, kann die Bejahung der Fluchtgefahr nicht rechtfertigen. Insoweit ist die Vollzugsbehörde nicht an Auffassungen und Entscheidungen der Ausländerbehörde gebunden.

3. Die pauschale Annahme der Fluchtgefahr unter Hinweis auf den hohen Strafrest ist unzureichend. Sie bedarf der Konkretisierung im Einzelfall, wobei Täterpersönlichkeit, Tat, bisheriges Vollzugsverhalten und die Urlaubsbedingungen von Bedeutung sein können.

OLG Frankfurt/M., Beschluß vom 8.9.1982 - 3 Ws 627/83 (StVollz)

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983

§§ 10, 13 StVollzG

Die Überweisung eines zu lebenslanger Haft Verurteilten in den offenen Vollzug ist bereits vor Ablauf der Mindestvollzugszeit für die Urlaubsgewährung (§ 13 Abs. 3 StVollzG) möglich.

2. Bei solchen Gefangenen ist die Vollzugsbehörde verpflichtet, das Prüfungsverfahren hinsichtlich der Gewährung von Urlaub in angemessener Zeit vor Ablauf der Mindestvollzugszeit von zehn Jahren einzuleiten.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom 5.5.1982 - 3 Ws 244/82 (StVollz) -

Entnommen der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5 - Oktober 1983

§§ 11 Abs. 2, 115 StVollzG

Lehnt die Vollzugsbehörde es ab, einem Gefangenen Urlaub oder Vollzugslockerungen zu gewähren, weil die Gefahr der Flucht oder des Mißbrauchs bestehe, muß sie die Prognoseerwägungen offenlegen. Dabei muß nicht nur gesagt werden, welcher Sachverhalt der Entscheidung zugrundegelegt wird, sondern es muß auch mitgeteilt werden, welche Folgerungen die Behörde für das voraussichtliche Verhalten des Gefangenen aus diesen Tatsachen zieht. Finden sich sowohl Umstände, die für, als auch solche, die gegen den Antragsteller sprechen, muß zwischen ihnen abgewogen werden.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 24.1.1983

- 3 Ws 21/83 (StrVollz) -

Entnommen der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5 - Oktober 1983

StPO § 119 Abs. 3 (Unüberwachter Besuch bei U-Gefangenen)

Bei der Überprüfung der Erteilung einer Besuchsgenehmigung für einen Angehörigen eines U-Gefangenen kann der Richter, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Haftzwecks oder Anstaltsordnung fehlen, auch einen unbewachten Besuch und damit erst recht einen Besuch ohne Gesprächsüberwachung genehmigen.

OLG Frankfurt/M., Beschluß vom 15.8.1983 - 3 Ws 524/83

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983

StPO § 119 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 (Fesselung des Beschuldigten)

Die Fesselung des Untersuchungsgefangenen darf nicht generell für noch nicht überschaubare künftige Ereignisse, sondern nur für bestimmte anstehende Einzelfälle angeordnet werden.

LG Koblenz, Beschluß vom 20.6.1983 - 9 Qs 130/83

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983

StrVollzG § 116 Abs. 3 (Aufschiebende Wirkung der Rechtsbeschwerde)

Nach § 116 Abs. 3 S. 1 StrVollzG hat die Rechtsbeschwerde auch dann keine aufschiebende Wirkung, wenn sie von der Vollzugsbehörde eingelegt worden ist unabhängig davon, ob Gegenstand des Verfahrens eine den Strafgefangenen belastende oder begünstigende Maßnahme ist.

OLG Frankfurt/M., Beschluß vom 27.11.1982 - 5 Ws 87/82 (StVollz)

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983

# Das Sammelurium

§§ 11, 13 Abs. 3 StVollzG, VV Nr. 4 Abs. 1 Satz 2 zu § 11

1. § 13 Abs. 3 StVollzG gilt nur für die Bewilligung von Urlaub, nicht dagegen für sonstige Vollzugslockerungen wie z.B. Ausgang (§ 11 Abs. 1 StVollzG). Soweit VV Nr. 4 Abs. 1 Satz 3 zu § 11 StVollzG die zeitliche Schranke des § 13 Abs. 3 StVollzG für den Regelfall auch auf andere Lockerungen als Urlaub ausdehnt, erweitern sich die gesetzlichen Lockerungsvoraussetzungen und ist deshalb unbeachtlich; eine darauf gestützte Ermessensausübung ist fehlerhaft.

2. Ein hoher Strafrest begründet für sich allein noch keine Fluchtgefahr im Sinne des § 11 Abs. 2 StVollzG (a.A. OLG Karlsruhe, Die Justiz 1979, S. 276).

Beschluß des Landgerichts Heilbronn vom 8.4.1983 - StVK 165/83 - (Rechtskräftig)

Entnommen der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5 - Oktober 1983

§ 29 Abs. 3 StVollzG

1. Aus der Tatsache, daß ein Gefangener vor Jahren aus der Anstalt entwichen ist bzw. Fluchtversuche unternommen hat, kann für sich allein noch nicht auf Verhaltensweisen geschlossen werden, die eine Beeinträchtigung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt bedeuten und damit eine laufende Überwachung seines ganzen Schriftwechsels nach § 29 Abs. 3 StVollzG rechtfertigen könnten.

2. Bei der Prüfung der Frage, ob bestimmte Tatsachen die Kontrolle des Schriftwechsels rechtfertigen können, kann eine Unterscheidung zwischen eingehenden und ausgehenden Sendungen geboten sein.

Beschluß des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom 16.5.1983 - 1 Ws 178/83 -

Entnommen der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5 - Oktober 1983

StrVollzG § 114 Abs. 1, § 116 Abs. 3 (Aufschiebende Wirkung der Rechtsbeschwerde der Vollzugsbehörde)

Nach dem Zweck der §§ 114 Abs. 1, 116 Abs. 3 StrVollzG haben der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bzw. die Rechtsbeschwerde nur dann keine aufschiebende Wirkung, wenn es um den Gefangenen beschwerende Maßnahmen der Vollzugsbehörden geht.

Hans OLG Bremen, Beschluß vom 17.3.1983 - Ws 56/83

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983

BtMG § 35 (Zurückstellung der Strafvollstreckung bei mehreren Strafen)

Das Vorliegen von mehr als einer Strafe ist kein gesetzliches Hindernis für eine Entscheidung über die Zurückstellung der Strafvollstreckung. Vielmehr sind für jede Verurteilung die rechtlichen Voraussetzungen der §§ 35 ff BtMG gesondert zu prüfen.

OLG Saarbrücken, Beschluß vom 7.7.1983 - VAs 3/83

Entnommen aus: *Strafverteidiger*, Heft 11 - November 1983



StVollzG §§ 13 I 2, 11 II (Regelurlaub nach Ablauf des Kalenderjahres)

Ein Urlaubsantrag erledigt sich nicht deshalb durch Zeitablauf, weil das Rechtsschutzverfahren erst im folgenden Kalenderjahr endet.

OLG München, Beschluß vom 17.7.1983 - 1 Ws 459/83

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 12 - Dezember 1983

StVollzG § 14 (Kfz-Benutzung während des Urlaubs aus der Haft)

Strafgefangenen kann für Regelheimfahrten und Urlaub generell - d.h. ohne Berücksichtigung von Besonderheiten des Einzelfalles - die Weisung erteilt werden, das Führen von Kraftfahrzeugen zu unterlassen. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen gemacht werden.

OLG Stuttgart, Beschluß vom 19.5.1983 - 4 Ws 109/83

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 12 - Dezember 1983

GG Art. 6; StVollzG §§ 80, 142 (Aufnahme eines Kindes in JVA)

Die Aufnahme eines Kindes in eine JVA für Männer ist unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls nicht zulässig, weil weder dafür die äußeren Voraussetzungen vorhanden sind, noch die Sicherheit des (dreijährigen) Kindes gewährleistet ist. Eine entspr. Anwendung der §§ 80, 142 StVollzG kommt daher nicht in Betracht.

OLG Hamm, Beschluß vom 30.6.1983 - 7 V As 44/83

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 12 - Dezember 1983

StVollzG §§ 13, 109 (Begründung einer Urlaubsentscheidung)

1. Die Vollzugsbehörde ist nach dem StVollzG nicht verpflichtet, all diejenigen Gesichtspunkte, die bei einer Urlaubsentscheidung zu beachten sind, schriftlich niederzulegen. Das gilt insbesondere für die zwischen den Verfahrensbeteiligten unstreitigen, ihnen bekannten oder auf der Hand liegenden Umstände.

2. Im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG hat die StVK eine Urlaubsentscheidung der Vollzugsbehörde umzudeuten und notfalls von Amts wegen bedeutsame Umstände zu ermitteln.

3. Ein langer Strafrest ist regelmäßig geeignet, Fluchtgefahr zu begründen, zumal wenn erst ein kurzer Teil der Strafe verbüßt ist.

OLG Hamm, Beschluß vom 13.1.1983 - 7 Vollz (Ws) 148/83 -

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 10 - Oktober 1983

StGB § 67 V (Vollstreckung von Maßregel und Freiheitsstrafe)

Ist auf eine längere Freiheitsstrafe und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt bei Vorabvollzug der Maßregel erkannt worden, können weder die Maßregel noch die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt werden, bevor die anrechenmäßige Hälfte der Strafzeit verbüßt ist. Erscheint der Zweck der Maßregel erreicht, kann die StVK jederzeit gem. § 67 V 2, 2. Halbs. StGB die Umkehrung der Vollstreckungsreihenfolge anordnen, wenn Umstände in der Person des Unterbrachten dies rechtfertigen.

OLG Hamm, Beschluß vom 11.5.1983 - 4 Ws 92/83

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 10 - Oktober 1983

StPO §§ 460 a, 462 I; JGG § 82 (Zuständigkeit bei nachträglicher Gesamtstrafenbildung)

1. Wird nach Strafaussetzung zur Bewährung durch die StVK aus der zugrunde liegenden Strafe und einer weiteren Strafe eine (neue) Gesamtstrafe gemäß § 460 StPO gebildet, so ist für weitere die Strafaussetzung betreffende Entscheidungen das erstinstanzliche Gericht zuständig.

2. Die Jugendkammer ist als erstinstanzliches Gericht für die zu 1. genannten nachträglichen Entscheidungen zuständig, wenn sie einen zur Tatzeit erwachsenen Straftäter betreffen.

OLG Schleswig, Beschluß vom 23.12.1982 - 1 Str. AR 46/82

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 10 - Oktober 1983

§§ 43, 44, 51 StVollzG

1. Was "notwendiger Lebensunterhalt" im Sinne des § 51 Abs. 1 StVollzG ist, richtet sich nach den Lebensverhältnissen des Entlassenen und seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen. Wird ein Gefangener nach der Strafverbüßung in sein Heimatland (hier: Türkei) abgeschoben, ist das Überbrückungsgeld-Soll nach den dortigen Lebensumständen zu bestimmen.
2. Der Anspargedanke, der zur Beschränkung der Verfügungsgewalt des Gefangenen über sein Eigengeld entwickelt wurde (OLG München ZfStrVo 1980, 122; OLG Hamm ZfStrVo 1981, 251), gilt grundsätzlich auch für das eigentliche Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG. Eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit läßt sich hier gleichfalls nur insoweit rechtfertigen, als es dem Zweck des Überbrückungsgeldes entspricht.
3. Dementsprechend sind bei Gefangenen, deren Bezüge infolge der Dauer der Strafe ein vorzeitiges Erreichen des Überbrückungsgeldes ermöglichen, grundsätzlich Sparraten zu bestimmen, durch die das Überbrückungsgeld bis zum voraussichtlichen Ende des Vollzugs planmäßig aufgestockt wird.
4. Das Überbrückungsgeldguthaben muß den erforderlichen Endbetrag erst beim voraussichtlichen Vollzugsende erreichen; bis dahin ist nur ein - kontinuierlich wachsender - Teilbetrag erforderlich, der auch der Verfügungsbeschränkung unterliegt.
5. Weisen jedoch bestimmte Umstände darauf hin, daß der Gefangene künftig keine Bezüge nach §§ 43 oder 44 StVollzG haben könnte, ist zur Sicherung des Überbrückungsgeldes von der Festsetzung von Sparraten, die einen Teil der Bezüge frei lassen, abzusehen und der erforderliche Überbrückungsgeldbetrag schon als gegenwärtig notwendig zu bestimmen und festzuhalten.
6. Leiden die im Ausland (hier: Türkei) lebenden Angehörigen des Gefangenen mangels staatlicher und sonstiger Unterstützung Not, kann es im Hinblick auf seinen psychischen Zustand und seine Aussichten für ein straffreies Leben ausnahmsweise geboten sein, ihm Gelegenheit zu geben, diese Not selbst unter Schmälerung seiner Mittel für die ersten vier Wochen nach der Entlassung zu lindern.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 6.8.1982 - 3 Ws 241/82 (StrVollz)

Entnommen der *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, Heft 5 - Oktober 1983

# Drogenberatungsstellen stehen vor dem Ende

## Streit um das Prinzip „Therapie statt Strafe“

Drei Berliner Drogenberatungsstellen stehen vor dem Ende. Nach zehnjähriger Arbeit wurden die Zentren an der Hauptstraße, am Richardplatz, und die Stelle Nord vom Senator für Familie Jugend und Sport aufgefordert, ein Drittel ihrer Stellen abzubauen, da sich die Betreuer seit dem 1. Oktober dieses Jahres weigern, Therapien aus dem Gefängnis aufgrund des Paragraphen 35 des Betäubungsmittelgesetzes zu vermitteln. Die Arbeitsplätze sollen den verbleibenden vier Berliner Hilfszentren zugeteilt werden.

Kommt es zu dieser Stellenkürzung, sehen die drei betroffenen Drogenberatungsstellen keine Möglichkeit, ihre Arbeit fortzuführen und wollen ihre Zentren schließen. Der tiefere Grund für den hartnäckigen Streit liegt wohl in den grundsätzlich verschiedenen Positionen, die der Senat und die drei Stellen gegenüber dem Paragraphen 35 einnehmen. Das Gesetz — vor gut zwei Jahren unter dem Schlagwort „Therapie statt Strafe“ eingeführt — hatte vor allem darauf abgezielt, den Süchtigen eine Entscheidung zu einer Entziehungskur abzunehmen, indem es dem Verurteilten anbot, die letzten beiden Jahre seines Gefängnisaufenthalts zum Entzug zu nutzen. Bricht der Betroffene seine Therapie ab, muß er wieder zurück ins Gefängnis. Taucht er unter und meldet sich bei einer Drogenberatungsstelle, ist diese verpflichtet, seinen Aufenthaltsort an die Justiz weiterzuleiten. Das lehnen die drei Zentren ab.

Der Betreuer in der Hauptstraße, Detlef Schäfer, meint, daß der gesamte Paragraph 35 die Situation für die Abhängigen deutlich verschlechtert habe. „Erstens haben sie die Strafen von vornherein drastisch erhöht und zweitens

keine Bewährungsstrafen mehr ausgesprochen“, sagt Schäfer. Man könne einen Fixer nicht mit einem künstlich erzeugten Druck zur Therapie zwingen. „Wenn sie sich nicht freiwillig dazu entscheiden“, behauptet er, „brechen sie ihre Entziehungskur schnell ab, verbergen sich dann illegal im Untergrund, begehen neue Verbrechen und landen mit einer entsprechend höheren Strafe am Ende wieder im Gefängnis.“ Da mache man nicht mehr mit, da nehme die eigene Arbeit Schaden.

Der Sprecher der Jugend senatorin, Egon Mayer, sieht darin einen Rechtsbruch. „Wir lassen uns da nicht erpressen“, sagt er, „diese Drogenberater lassen Jugendliche hängen.“ Für nicht geleistete Arbeit könne man kein Geld verlangen. „Doppelte Bezahlung für die halbe Leistung, das kommt nicht in Frage.“

Die Zentren beharren derweil auf ihrem Recht, ihre Arbeitsschwerpunkte als freie Trägerorganisationen selbst bestimmen zu können. „Es ist doch eine Diskriminierung“, sagt Regina von Pock, „wenn die behaupten, unsere Arbeit sei nicht wichtig. Gegenwärtig schuftet jeder von uns bis zu 50 Stunden in der Woche.“

Es komme vor allem darauf an, den Jugendlichen Anonymität zu garantieren, das schaffe Vertrauen. In Kontaktläden, eigens eingerichteten Wohngemeinschaften und Arbeitsprojekten kümmere man sich intensiv um den einzelnen, man sei vor Ort dadurch flexibel. Ralf Bogner von der Beratungsstelle Tiergarten: „Wenn die hier dicht machen, kann man 90 Prozent der Berliner Drogenarbeit vergessen.“

THOMAS HUETLIN

## Zur Sache

### Rechtsbruch?

„Rechtsbruch“, sagt der Herr vom Senat, und man ist geneigt, ihm recht zu geben und die Sache abzuhaken. Gesetze müssen erfüllt werden, vor allem, wenn es um nachgeordnete Stellen geht. Doch gerade hier ist der springende Punkt, denn die umstrittenen Drogenberatungsstellen begreifen sich als freie Trägerorganisationen

und nicht als ein Verwaltungsorgan, das geschaffen wurde, um Süchtige mittels Formularen in eine Schublade zu stecken und sie dort ordentlich zu verwahren. Im täglichen Umgang mit Abhängigen haben sie einen Blick dafür bekommen, wo deren Probleme und Bedürfnisse liegen und wissen, wo der Ansatzpunkt für sinnvolle Hilfe liegt. Mit der Holzhammerpsychologie der Paragraphen ist es schwer, Süchtigen aus ihrem Teufelssumpf zu ziehen. Viel eher werden sie zu Karteileichen, die eines Tages als Tote auf der Straße liegen. th

## Lummer für Ausweisung von Straftätern

Berlins Innensenator Heinrich Lummer (CDU) hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, ausländische Straftäter unverzüglich nach dem Urteilsspruch auszuweisen bzw. abzuschicken. Bisher wird in Berlin in der Regel erst nach Verbüßung der Haftstrafe abgeschoben.

Wie es in einer gestern verbreiteten Pressemitteilung des Senators weiter hieß, muß die Überlegung einer sofortigen Ausweisung auch vor dem Hinter-

grund einer wiederländerkriminalität werden.

Der Anteil der A mittelten Tatverdä in diesem Jahr au stiegen und liege des Vergleichszeit mit 18,2 Prozent. scher Tatverdächtig samt um fast zwölf dem-Vorjahreszei

Lummer wies z daß mehr als zehnr sem Jahr bis Ende nen 1255 Ausländ Darunter seien alle ter gewesen, die z Freiheitsstrafen ver jah seien bis Ende der abgeschoben wor

PRESESPIE  
PRESSESPIE

DER TAGESSPIEGEL (vom 23.11.83)

## Justizverwaltung gegen Amnestie

Die Justizverwaltung hat gestern den Vorwurf des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten zurückgewiesen, die Haftanstalten seien überfüllt, und deshalb drohe die Verjährung der Vollstreckung einer großen Zahl von kürzeren Freiheitsstrafen. Die Organisation hatte in einer Pressemitteilung davon gesprochen, daß über 7000 rechtskräftig abgeschlossene Verfahren, die innerhalb der nächsten Monate durch Ladung der Verurteilten zum Strafantritt abgewickelt werden müßten, vor der Verjährung stünden.

Zudem verstoße die Belegung von Zellen, die bauaufsichtlich und amtsärztlich nur für eine Person zugelassen seien, mit drei oder mehr Häftlingen gegen die Würde des Menschen, hieß es in der Erklärung weiter. Der Verband fordere daher eine Amnestie, die alle Ersatz- und kurzen Freiheitsstrafen erfasse, die bis zum 31. Dezember 1983 rechtskräftig ausgesprochen worden sind.

Der Pressesprecher des Justizsenators betonte hingegen, daß die Belegung in keinem Fall unter Vernachlässigung amtsärztlicher oder bauaufsichtlicher Vorschriften erfolge. Er bestätigte zwar die Zahl von 7000 Fällen, erklärte jedoch, die Verjährung der Vollstreckung beschränke sich auf Einzelfälle. Zudem befänden sich gegenwärtig 835 Haftplätze in Bau, die nach ihrer Fertigstellung eine spürbare Entlastung brächten. Eine Amnestie schließlich liege allein in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers. (Tsp)

ansteigenden Aus-  
der Stadt gesehen

sländer an allen er-  
tigen in Berlin sei  
19,4 Prozent ange-  
heblich über dem  
ums des Vorjahres  
Die Zahl ausländi-  
er habe dabei insge-  
Prozent gegenüber  
um zugenommen.  
gleich darauf hin,  
Prozent der in die-  
Oktober abgeschobe-  
Straftäter waren.  
n 104 Rauschgifttä-  
m Teil langjähriger  
üßt hätten. Im Vor-  
Oktober 581 Auslän-  
en. lbn

**GEL  
GET**

ER TAGESSPIEGEL (vom 15.12.83)

## 147 Gefangene wurden zum Fest vorzeitig entlassen

ich in diesem Jahr wurden aufgrund eines  
annten Sammelgnadenerweises aus Anlaß  
bevorstehenden Weihnachtsfestes wieder  
reiche Gefangene vorzeitig aus den Berliner  
anstalten entlassen. Wie ein Sprecher der  
izverwaltung jetzt auf Anfrage mitteilte,  
en bereits am 31. Oktober 67 Einsitzende  
Zellen vorzeitig verlassen können, weitere  
ersonen seien am 1. Dezember gefolgt. Die  
der vorzeitig Entlassenen sei damit  
über dem Vorjahr um 31 gestiegen.  
ach Angaben der Justizverwaltung hätten  
von der „Weihnachtsamnestie“ betroffenen  
ngen ihre Freiheitsstrafen regulär erst  
estens am 15. Januar des kommenden  
es verbüßt. Im Durchschnitt würde den  
lingen jeweils rund drei Wochen ge-  
nt.“  
usgenommen von dem Gnadenerweis des  
izsenators sind nach Mitteilung der Justiz-  
rde die wegen Verstoßes gegen das  
ubungsmittelgesetzes Verurteilten, Gewalt-  
Sexualstraftäter sowie diejenigen Gefan-  
en, die wegen „Mißbrauchs von Vollzugs-  
erungen“ auffällig geworden sind.  
n Vergleich zu anderen Bundesländern sei  
Zahl der entlassenen Gefangenen relativ  
a und der Zeitpunkt ihrer Entlassung  
zügig gewählt, hieß es in der Justizver-  
waltung weiter. (Tsp)

VOLKSBLATT BERLIN (vom 20.11.83)

# Ehrenamtlicher Anstaltsbeirat in Plötzensee ist „geplatzt“

## Zwei Mitglieder zogen Konsequenzen aus Verhalten des Justizsenators

Nach dem unfreiwilligen Ausscheiden der Vorsitzenden des Anstaltsbeirats Plötzensee, Rotraud Lindenberger, aus diesem Gremium, steht der Beirat der Jugendstrafanstalt jetzt vor der Auflösung. Von den ursprünglich sechs ehrenamtlichen Mitgliedern sind nur noch drei im Amt. Ob sie die Arbeit des Beirats fortsetzen werden, ist ungewiß; seit Anfang Oktober fand keine Sitzung mehr statt und wird in diesem Jahr wohl auch nicht mehr zustande kommen. „Das Ding ist geplatzt“, meinte gestern der OTV-Vertreter im Plötzenseer Anstaltsbeirat, Jörg Virchow. Er persönlich tendiere inzwischen auch dazu, zurückzutreten.

Die Berliner Anstaltsbeiräte haben die Aufgabe, ehrenamtlich als Vertreter der Öffentlichkeit die Gestaltung des Strafvollzugs zu beobachten und mitzugestalten und bei der Eingliederung der Insassen nach deren Entlassung mitzu-

helfen. Die Probleme reichen dabei von der Essensausgabe über feuchte Haftzellen bis zur Mitdiskussion neuer Haftvollzugskonzepte. Frau Lindenberger war in dieser Tätigkeit seit Juli 1979 in Plötzensee dabei und stellte die Arbeitsmöglichkeiten des Beirats auch in ihrer vor kurzem abgeschlossenen Diplomarbeit dar. 1981 wurde sie als Beirat wiederernannt, was in der Regel auch eine Routineangelegenheit des Justizsenators ist, im Juni dieses Jahres blieb die Wiederernennung jedoch aus.

Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen in der Berliner Justizbehörde erhielt Frau Lindenberger dann mit mehrmonatiger Verspätung die schriftliche Begründung für das Vorgehen der Verwaltung. Es habe, so schrieb Senator Hermann Oxfort am 14. Oktober, in der Vergangenheit ganz erhebliche, aber vermeidbare Konflikte zwischen dem Beirat in Plötzensee auf der einen sowie Anstaltsleitung und Justizverwaltung auf der anderen Seite gegeben. Insofern sei die Basis für das „vertrauensvolle Gespräch“ zerstört und auch nicht wiederherstellbar.

Als Reaktion auf dieses Schreiben traten Ende Oktober zwei der fünf übriggebliebenen Beiräte zurück: zuerst der Justizprofessor Klaus Geppert, Freund des früheren Justizsenators Rupert Scholz und CDU-Mitglied, eine

Woche später Thomas Behrendt von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe. Geppert erklärte Senator Oxfort in seinem Rücktrittsschreiben, er stehe „in der Solidarität des Anstaltsbeirats“. Der Vollzug, so Geppert, brauche für die ehrenamtliche Aufgabe vor allem engagierte Leute und nicht in erster Linie „Diplomaten, die jedes ihrer Worte auf die Goldwaage legen“.

Die Kritik der Justizbehörde an Frau Lindenberger richtet sich neben dem Vorwurf, die Kooperation mit der Anstaltsleitung zu gefährden auch gegen deren „Öffentlichkeitspolitik“. Der Beirat hatte sich in der Vergangenheit in Problemfällen mehrmals mit Erklärungen an die Medien gesandt. Formfehler oder unkorrekte Arbeit, so Frau Lindenberger, habe ihr bisher niemand nachweisen können.

Die Vorsitzende des übergeordneten Berliner Vollzugsbeirats, Ika Klar (SPD), der sich aus Fachvertretern und den Vorsitzenden der einzelnen Anstaltsbeiräte zusammensetzt, bedauerte gestern „die Art und Weise, in der hier mit Menschen umgegangen wird“. Sie selbst, bestätigte Frau Klar, habe nur durch einen Zufall von der Absetzung Frau Lindenbergers erfahren. „Der Vorgang ist eine Bankrotterklärung.“

ULRICH ZAWATKA

DER TAGESSPIEGEL (vom 15.12.83)

## 200 Polizeibeamte durchsuchten Zellen der Haftanstalt in Tegel

### Verdacht auf Fälschung von Personalpapieren für „autonome Gruppen“

Auf Grund eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses haben gestern in Anwesenheit eines Staatsanwalts rund 200 Polizeibeamte die Hafträume von 58 Insassen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel nach gefälschten Personalpapieren durchsucht. Wie die Justizpressestelle mitteilte, geschah die zweistündige Aktion auf Grund konkreter Verdachtsmomente, die sich für die Staatsanwaltschaft im Rahmen zweier Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung und Diebstahls ergeben hätten.

Im Zusammenhang mit einem dieser Verfahren seien Beweismittel aufgetaucht, „die den Verdacht erhärteten“, daß in der Haftanstalt Personalpapiere von den Gefangenen gefälscht würden. Nach den bisherigen Ermittlungen sollten die Dokumente später an Personen

außerhalb der Anstalt weitergegeben werden. Diese Personen, heißt es in der Erklärung der Justizpressestelle weiter, würden von den Ermittlungsbehörden dem Umfeld sogenannter autonomer Gruppen zugerechnet.

Bei der Durchsuchung seien Schriftstücke beschlagnahmt worden, die Hinweise auf nicht näher bezeichnete, außerhalb der Haftanstalten tätige „Knastruppen“ enthielten.

Wie die Justizpressestelle weiter mitteilte, sei von dem die Durchsuchung leitenden Staatsanwalt im Anschluß an die Aktion in der JVA Tegel die Durchsuchung einer Privatwohnung angeordnet worden, deren Adresse man bei dem beschlagnahmten Beweismaterial gefunden habe. Über das Ergebnis konnten noch keine Angaben gemacht werden. (Tsp)

Lieber Manfred,

Drogenprobleme lassen sich nicht wegsperren - das müßt Du als intelligenter Mensch eigentlich wissen. Eine "Behandlung" in isolierten Knasttrakten hinter Wachttürmen, Natodraht und Fliegengittern, ist keine positive Psychotherapie, sondern vielmehr der pathologische Ausdruck einer modernen Sklavenhaltungstechnik.

Die Heilwirkung einer sinnvollen Drogentherapie resultiert stets aus zwei miteinander verbundenen Elementen: aus der Auseinandersetzung mit den individuellen und kollektiven Ursachen der Suchtproblematik (im Sinne einer Persönlichkeitsveränderung) und aus einem Realitätstraining bezüglich einschlägiger Alltagsanforderungen (im Sinne der Sozialisation).

# DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

Die eine Seite, nämlich die Persönlichkeitsveränderung, wird mittels der im Trakt B-7 angewandten Methoden durchgeführt. Die andere Seite, die Sozialisation, der praktische Umgang mit Alltagsproblemen, ist in Knasttrakten jedweder Art systematisch ausgeblendet (gemeint ist das Fehlen derart selbstverständlicher Elemente wie Selbstversorgung, Koedukation, unmittelbare Zwangs- und Entscheidungsfreiheit etc.).

All das bieten - zusätzlich zu psychotherapeutischen Methoden - nur freie, in die Gesellschaft integrierte und intrigierende justizunabhängige Therapieeinrichtungen.

Die bloße Konzentration auf persönlichkeitsverändernde Intervention, bei gleichzeitiger Entfremdung von oft einfachsten Alltagsanforderungen, läuft naturgemäß auf 'tunbe' Verhaltensdressur hinaus und führt im Erfolgsfall lediglich zu hoch reflektierten, sich selbst überschätzenden und an therapeutische oder restriktive Normen angepaßten Persönlichkeiten, die bei der ersten Begegnung mit der Realität

außerhalb der Knastmauern überfordert sind, keine sprachliche und emotionale Ebene mit anderen Menschen (ohne Therapieerfahrung) finden und somit für den "Rückfall" programmiert sind.

Drogenknäste - Nein Danke!

Piotr Stefan Grzymiski  
JVA Tegel - Berlin



INSASSENVERTRETUNG I  
- der JVA Tegel -

Auch im Monat Dezember war die I.V. nicht sorglos, denn viel unserer Anfragen, Anträge und Auffassungen gegenüber dem TAL blieben ungeklärt, wurden unzureichend berücksichtigt oder dezent einem anderen (VDL, Sicherheitsinspektor Seider oder dem Gesamtanstaaltsleiter) zugeschoben und zur Entscheidung überlassen.

So war z.B. ein Thema die Lautsprecher in den Zellen von Haus I. Die I.V. machte sich die Arbeit, alle Zellen im Haus I abzuklappen und

die Funktionen der Lautsprecher zu überprüfen. Ergebnis: Im ganzen Haus existieren 35 einwandfrei funktionierende Lautsprecher, 92 Lautsprecher sind defekt und unbrauchbar, in über 149 Zellen gibt es teils Gehäuse ohne Inhalt - oder gar kein Gerät (A4 ist ausgenommen). Diese Liste legten wir dem TAL vor. Sein Spruch war sinngemäß folgender: "Es gibt im Senat (an höherer Stelle) eine differente Meinung darüber, ob Rundfunk weitergehört werden soll oder nicht." Denn die Sendeanstalten haben beantragt, Geld für jeden Lautsprecher zu bekommen (GEZ). Würde also alles intakt sein, so müßte die JVA Tegel alleine über 35 000.- DM an die Sendeanstalten zahlen. Wegen Geldeinsparens zugunsten der Sicherheitsmaßnahmen (?) im Knast ist mit einer Ablehnung zu rechnen, daß man uns die "Büchsen" in Ordnung bringt. Und das trotz des Paragraphen 69 Abs. 1 StVollzG, der uns das Recht auf Rundfunkteilnahme garantiert. Ein paar Tausender scheinen den Millionenkomplex (Neubau) zu gefährden, oder?

Aufgrund der verschiedenen,

Aktivitäten der I.V. zu Baulärmbelästigungen und einiger Gespräche mit dem TAL I (von Seefranz und dem Baubeauftragten (Seider) ist es als feststehend anzusehen, daß keine Baubelästigungen (Lärm) mehr erfolgen werden; zumindest würde es in einem solchen Falle rechtzeitig bekanntgegeben werden durch Herrn Seider an die einzelnen Gruppenleiter oder einzelnen Stationer. Natürlich begrüßen wir es, wenn überhaupt gar keine Bekanntmachungen mehr nötig wären.

Aufgrund andauernden Anprangerns der fehlenden Sozialarbeiter wurde noch schnell eine Sozialarbeiterin eingestellt. Zwar fehlen uns immer noch zwei Sozialarbeiter, aber wie alle wissen, dauert es immer etwas länger hier im Knastgefülle... Leider ist der TAL nicht davon zu überzeugen, daß Gruppenleiter, die aus der Verwaltung stammen, keine Sozialarbeiter sind. Dem TAL scheinen diese Personen sehr zu entsprechen, denn diese belasten ihn anscheinend weniger mit Sozialisationsfragen über einzelne Gefangene und deren eventuellen weiteren Behandlungs-

vollzug. Bequemlichkeit hat wohl Vorrang vor der Person eines Gefangenen?

Telefon - nichts erreicht bei der Telefonitis? Unsere Bemühungen, ein zusätzliches Telefongespräch zu bekommen (ein drittes pro Woche) wurde abgelehnt, nicht zuletzt mit der Begründung, die Stationer hätten zuviel zu tun. TAL: "Außerdem sollten die Gefangenen doch öfter schreiben." Das würde auch die Signatur des TAL's erklären: "Diplompsychologe von Seefranz". Mir scheint, da kommt der Doktor durch! Den Stationen ohne "Sozi" wurde wenigstens ein drittes Gespräch ermöglicht; ab 1. Dezember 1983.

Unser Antrag an den Anstaaltsleiter, der I.V. zu ermöglichen, daß man sich mit anderen Insassenvertretern der anderen Häuser trifft zu Problemgesprächen etc. etc., ist noch nicht entsprochen worden - aber wir bleiben am Ball. Denn es gibt parallele Probleme in den anderen Häusern, deren Lösung gemeinsam mit Sicherheit besser abgehandelt werden kann.

Grob fanden viele unserer Kollegen Gefangenen den Vorfall der "Steckdosenzwangsentfernung". Leider sehen diesen Fall alle Augen anders. Anzuprangern wäre höchstens, daß, wer Steckdosen anbaut, doch wenigstens die Norm wahren sollte. Eine unsachgemäße Steckdose ist zweifelsohne eine heikle Sache, und keiner würde gerne der Schuldige sein, wenn tatsächlich etwas passierte. Zum Trost aller wird aber geprüft, wo die Steckdosen angebracht werden sollen. Kostenplanung gibt es auch, denn ab 1984 soll Haus I endlich "Saft" aus der Dose in so gut wie allen Zellen erhalten.

"Motz, Mecker, Zeter, Brüll!" Dennoch: Unser alltäglicher Fraß (Fleisch) bleibt kalt. Die Insassenvertreter zeternten so oft, daß einige schon Fransen am Schnabel hatten, aber Herr Seider bestätigte uns, daß erst spezielle Stromleitungen gelegt werden müssen, um die kostspieligen Thermo-Behälter zum Aufwärmen des Essens in Funktion nehmen zu können. Wie die Antwort endet? Na - gar nicht! Weil der Zeitfaktor WANN (das sein soll) noch unklar ist. Also wird unsere I.V. weiter Motz, Mecker, Zeter, Brüll machen: Mal muß es ja klappen!

Leider können auch wir Insassenvertreter nicht ändern, daß acht Mann in einem Raum zu kreaturähnlichen Bedingungen leben müssen. Zwar war der SFB (Sender Freies Berlin) - Tagesschau - hier, doch aushalten müssen es die Betroffenen selbst. Trotz kleiner Ränkeleien sollte allen Notgemeinschaften eine gewisse Anerkennung ausgesprochen werden: Denn nicht jeder hat es "drauf", wie ein Tier gehalten zu werden. Beachtlich, was da so vereinzelt Kollegen leisten, doch noch zur Arbeit gehen, und vieles mehr. Die I.V. hat die Zustände schon lange als unzumutbar angeprangert, doch es wurde immer wieder gesagt: "... ist ja nur vorübergehend". Frage: WIE LANGE IST DIE ZEIT VORÜBERGEHEND? Es reicht doch wohl: Gruppenaktivitäten müßten umgelegt, verschoben werden oder ausfallen. Neue Interessen konnten kaum geplant werden, da viele Stationen auf einen Gruppenraum durch Notbelegung sowieso verzichten müssen. Und leider war die Weihnachtsamnestie so schmal, daß aus unserem Haus nur wenige entlassen wurden und die Notbelegung weiter anhält. Ich persönlich glaube nicht, daß der 15. Dezember ein Tag wird, an dem uns möglich sein wird, wieder alle unsere Gruppenräume zu nutzen.

Nun zu allem Schluß der Nachtverschluß! Nach Rücksprache mit dem TAL und der ergangenen Dienstanweisung für seine



den genannten Gründen nicht der Fall war - in einer ordentlichen Rechtsmittelbelehrung darüber unterrichtet wird, etwa in folgender Form: "Die Disziplinarmaßnahme wird in einer Woche vollstreckt. Sie können bei Gericht (Strafvollstreckungskammer) die Aussetzung der Vollstreckung beantragen".



Bisher war eine Rechtsmittelbelehrung, die vor dem Vollzug eine entsprechende Anwendung auch tatsächlich hätte finden können, unterlassen worden, indem der Arrest mit der singenmäßig lautenden lapidaren Feststellung: "Sie haben sofort den Arrest anzutreten", sofort vollzogen wurde.

Die von der Vollzugsbehörde zur Rechtfertigung der bisherigen Praxis herangezogene bloße Behauptung einer Gefahr im Verzuge greift hier zudem nicht durch. Entgegen einer sofortigen Vollstreckung (Verhaftung im Gericht) bei einer strafrechtlichen Verurteilung, weil ein auf freiem Fuß befindlicher Verurteilter sich durch Flucht entziehen könnte, kann diese Gefahr bei einem Inhaftierten, gegen den eine Disziplinarmaßnahme angeordnet wurde, natürlich nicht bestehen. In besonderen Ausnahmefällen ist übrigens die kurzfristige Unterbringung in einem sog. Beruhigungsraum möglich, die aber selbst keine Disziplinarmaßnahme im Sinne des Strafvollzugsgesetzes darstellt (s. § 103 StVollzG).

Es kann in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht angehen, daß ein Mann von der Behörde angenommenen Verstoß der Arrest auf dem Fuße folgt, ohne daß eine gerichtliche Entscheidung im Wege der einstweiligen Anordnung über den - womöglich rechtswidrigen - Disziplinarbescheid vorher, also vor der Vollstreckung möglich wäre. Wie die Erfahrung bereits gezeigt hat, sind viele Bescheide des Leiters der JVA Tegel von der Strafvollstreckungskammer auf entsprechende Rügen der Betroffenen hin für rechtswidrig erklärt worden.

Verehrter Herr Degner, wir vertrauen auf Ihre menschliche Fairneß und hoffen im Namen heute und auch künftig inhaftierter Bürger, daß das Abgeordnetenhaus der menschenverachtenden Vollzugspraxis in der Justizvollzugsanstalt Tegel abhelfen wird. Ferner bitten wir, unsere Eingaben in vorliegender Sache der Enquete-Kommission für den Strafvollzug und dortselbst dem Herrn Vorsitzenden Dr. Andreas Gerl zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Piotr Stefan Grzymiski

keit des Zusammenschlusses innerhalb der Station bei geschlossenen Flügeltüren" besteht - diese damals nicht-existente Tatsache ist von der Justizbehörde erst im November 1983 nachträglich in Gestalt einer in der Praxis bis November unbekanntenen Verfügung konstruiert worden!

Aus begründeter Sorge, daß hier erneut nicht-existente Tatsachen konstruiert und erst nachträglich sich als unwahr erweisen könnten, ergänzt die Insassenvertretung ihre Petition in vorliegender Sache vorsorglich um folgende Ausführungen:

Aufgrund der bereits am 3.9.1983 angedeuteten Auswirkungen der sensorischen Deprivation auf den menschlichen Organismus, welche die Arrestmaßnahmen zur Folge haben, ist der sofortige Vollzug des Arrestes weder gerechtfertigt noch verhältnismäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu klargestellt, daß "der Betroffene umgehend eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeiführen kann, ob im konkreten Einzelfall das Interesse des Einzelnen an der Aussetzung der Vollstreckung bis zur Nachprüfung oder das Interesse an der sofortigen Vollstreckung überwiegt" (BVerfG 37, S. 150, 153; vgl. 5 zu § 106). Die Entscheidung, ob das Interesse des Betroffenen an der Aussetzung des Vollzuges oder das Interesse der sofortigen Vollstreckung überwiegt, wird von der Vollzugsbehörde jedoch bewußt verhindert, indem der Arrest in der Justizvollzugsanstalt Tegel sofort willkürlich vollzogen wird. Dem Gefangenen wird vor dem Vollzug der Disziplinarmaßnahme keine Gelegenheit gegeben, das Gericht anzurufen und eine Aussetzung der Vollziehung gemäß § 114 Abs. 2 StVollzG zu erreichen. Der Zweck unserer Petition ist, daß jeder Betroffene - was bisher aus

Beamten ist mit kleinen Ausnahmen als gegeben anzusehen, daß keiner von uns, sofern er es nicht will, vor 22 Uhr eingesperrt wird. Aufgrund Eurer Meckereien konnten wir daraus einen Tagesordnungspunkt machen und dem TAL eine klare Meinung abverlangen, daß keiner benachteiligt wird. Generell ab 22.00 Uhr ist Nachverschluß. Ausnahme nur bei Fernsehverlängerung.

Es dürfte allen klar sein, daß die I.V. noch sehr viele Themen im Gespräch hatte. Aber es könnte aus taktischen Gründen falsch sein, diese hier offenzulegen. Wir benötigen dafür feststehende Fakten. Arrestzellen und deren Ausstattung, also noch viele heikle Fragen, die noch leider unbeantwortet sind. Aber Leuten, wir haben Zeit, Geduld, Ausdauer und guten Willen, möglichst viel, nicht alles, aber VIEL für unsere Mitleidensgenossen zu erwirken. Jeder Insassenvertreter ist für Anregungen dankbar, denn wir müssen ja wohl oder übel unsere Zeit hier verbringen und das, bitte schön, so angenehm wie möglich!

INSASSENVERTRETUNG TA I  
- I.A. Holger Hartwig -

INSASSENVERTRETUNG HAUS 4  
- Station 8 -

An die  
"Lichtblick"-Redaktion

Am 25. November 1983 wurden Sessel und Polstermöbel aus den Zellen der Gefangenen entfernt. Die Räumung erfolgte - wie immer - zu einer Zeit, in der sich die Gefangenen an ihren Arbeitsplätzen befanden.

Die Möbelstücke wurden gleich zerstört und abgefahren, ohne vorher die Besitzverhältnisse zu klären. Die Sessel waren zum Teil Eigentum der Gefangenen; sie wurden seinerzeit genehmigt in die Teilanstalt 4 eingebracht. Zum anderen Teil wurden sie von den Therapeuten leihweise zur Verfügung gestellt.

Durch die Blitzaktion wurde den Gefangenen keine Möglichkeit gegeben, ihr oder das von den Therapeuten geborgte Eigentum zu sichern.

Bei einer Stüberungsaktion im Oktober wurden die Gruppenräume geleert. Auch damals wurde die Frage des Eigentums nicht in Erwägung gezogen.

Als Ersatz wurden in die Räume Holstühle gestellt, die in der Anstalt hergestellt werden. Durch ihre Form und Konstruktion ist ein längeres Sitzen darauf unmöglich.

Der Gruppenraum hat seit daher Wartecharakter und ist somit als Aufenthaltsraum im Wohngruppenbereich ungeeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Busch - I.V. TA - IV



INSASSENVERTRETUNG TA III

Berlin, den 13.11.1983

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

Betr.: Petition Nr. 5798/8-D

Sehr geehrter Herr Degner!

Mit Bedauern hat die Insassenvertretung der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Justizbehörde das Abgeordnetenhaus be-



An den  
Leiter der TA V  
- Herrn Auer -

Betr.: Tagesordnung für die  
Sitzung der Insassen-  
vertretung/Hauslei-  
tung, am 10.11.1983.

Sehr geehrter Herr Auer,

auf der oben genannten Sit-  
zung möchten wir mit Ihnen  
folgende Punkte erörtern:

1) Laut Informationen der In-  
sassenvertretung war ur-  
sprünglich geplant, die ein-  
zelnen Stationen der TA V  
mit Farbfernsehern auszustat-  
ten. Weshalb ist diese Pla-  
nung nicht durchgeführt wor-  
den?

2) Verschiedenes.

a) Inwieweit gehen die Über-  
legungen seitens der Hauslei-  
tung, daß das Weihnachtsfest  
1983 nicht wieder so trost-  
los wird, wie vergleichsweise  
1982?

Können Tannenbäume auf den  
Stationen aufgestellt werden?  
Sind besondere Weihnachts-  
gruppenaktivitäten (Theater-  
spiele, Konzerte oder Chor)  
in Betracht gezogen worden  
bzw. durchführbar?

b) Diskussion des "Licht-  
blick"-Artikels zu den Ein-  
schlußzeiten (Wiederaufnahme  
des Gesprächs wegen schlech-  
ter Vorbereitung seitens der  
Insassenvertretung bei der  
letzten Sitzung).

c) Allgemeine Probleme der  
Insassen der TA V, bedingt  
durch die Gegensprechanlage.

d) Fitneßraum - und der Stein  
des Anstoßes.

Hochachtungsvoll  
I.A. Wilhelm Fischer, Ralf  
Gräber, Michael Karakatsanis  
und Michael Mix.

\*\*\*\*\*

INSASSENVERTRETUNG HAUS V  
P R O T O K O L L :

Sitzung der Insassenvertre-  
tung/Hausleitung am 10.11.83

Anwesend: I.V. Michael Mix,  
Michael Karakatsanis, Rolf  
Gräber, Wilhelm Fischer und  
Karl Kickhöfer.

Hausleitung (HL) Frau Hen-

ning, Herr Auer und Herr Kun-  
kel.

zu 1) Auch nach Überprüfung  
der Beschaffungsmöglichkeiten  
bezüglich der Fernseh-  
leuchten, erteilte uns die  
HL einen ablehnenden Be-  
scheid, der von der I.V. in  
keiner Weise nachvollziehbar  
ist. Laut Auskunft der TAL,  
sei dieser Anspruch weder als  
selbstverständlich, noch als  
unbedingte Notwendigkeit an-  
zusehen. Außerdem könne man  
keinen Etat freimachen, um  
die Anschaffung von Lämpchen  
zu finanzieren. Da sieht man  
mal wieder, daß manche Dinge,  
die dabei noch so wichtig  
sein (für uns) können, oft-  
mals unter dem übertriebenen  
Sicherheitsdrang leiden müs-  
sen. Daß das kalte Neon-Licht  
für die Stimmungslage alles  
andere als positiv ist, schein-  
t man hier nicht in Betr-  
acht zu ziehen, jedenfalls  
nicht seitens der HL! Die I.  
V. ist darüber hinaus auch  
der Ansicht, daß der vom An-  
staltsbeirat in der letzten  
Sitzung (20.10.83) geäußerte  
Kommentar, einen gewissen  
Einfluß auf die Entscheidung  
der HL beitrug. Wenn nicht  
mal in Krankenhäusern und  
Altenheimen Fernsehleuchten  
sind; warum also ausgerech-  
net im Knast?

Grundsätzlich (so die HL)  
können wir in absehbarer Zeit  
nicht mit der Aufstellung der  
ursprünglich geplanten Farb-  
TV's rechnen. Die HL stellte  
gegenüber der I.V. zwar nicht  
in Abrede, daß die TA V Farb-  
Geräte bekommen sollte,  
konnte (oder wollte?) keine  
detaillierten Informationen  
erteilen weshalb es nicht zur  
Durchführung des Planes kam.  
Lediglich die "hohen" Wart-  
ungskosten und die zu erwar-  
tenden Gleichbehandlungsfor-  
derungen aus anderen Häusern  
führte die HL alle Gründe an.  
Auf den Einwand der I.V., daß  
in anderen Teilanstaltsberei-  
chen auch Vorteile wären (z.  
B. Video - TA III/E, Einzel-  
fernsehgenehmigungen in der  
TA I), die hier auch nicht  
beanstandet werden, wurde  
uns versichert, daß auch in  
der TA V eine Genehmigung  
zum Einzelpfang erhaltbar  
sei, jedoch mit der Ein-  
schränkung, daß medizinische  
oder Studien - Gründe vorlie-  
gen müßten. Herr Auer kennt  
aber auch niemanden, dem  
dieses gelungen ist. Ob in  
dieser Beziehung die öffent-  
liche Meinung (verschiedene  
Artikel in den Berliner Ta-  
geszeitungen - z.B. in der  
TA V fehle nur noch eine Piz-  
zeria, dann wäre der Kurauf-  
enthalt perfekt) beitrug,  
konnte nicht konkret in Er-  
fahrung gebracht werden. Die  
TAL konnte sich an derartige  
Vorgänge nicht mehr erinnern.

zu 2 a) Unter diesem Tages-  
ordnungspunkt wurde von der  
I.V. der Ablauf des Weih-  
nachtsfestes 1982 kritisiert.  
Wie manche vielleicht noch

wissen, lief damals nämlich  
gar nichts, es waren Tage,  
wie jeder andere auch. Unsere  
Ansicht, daß an Weihnachten  
immer etwas besonderes ist,  
selbst wenn man sich zu die-  
sem Zeitpunkt hinter Gittern  
befindet, konnte die HL fol-  
gen und teilen und mußten im  
Verlauf der Diskussion zuge-  
ben, daß man sich hierüber  
bisher noch keine Gedanken  
gemacht hatte. Das Anliegen  
der I.V., Eigeninitiative  
entwickeln zu wollen und wer-  
den, um während der Feiertage  
ein Konzert o.ä. (konkrete  
Verhandlungen mit einer Rock-  
Band mit nicht geringem Be-  
kanntheitsgrad und einer  
Berliner Liedermacherin lau-  
fen bereits auf vollen Touren),  
wurde seitens der HL sehr  
begrüßt. In der Zwischen-  
zeit konnte uns Herr Auer be-  
reits zusagen, daß die Durch-  
führung im Kultursaal der TA  
V möglich sei. Wegen der Ka-  
pazität des Kulturraumes  
müßte diese Veranstaltung  
im Durchlaufverfahren (je  
nachdem wie groß das Interes-  
se sein würde) gestaltet wer-  
den. Sobald sich wirklich  
Konkretes abzeichnet, wird  
die I.V. über Aushang näheres  
bekannt geben. Das Auf-  
stellen von Weihnachtsbäumen  
ist von der HL bereits in Be-  
tracht gezogen worden, da  
aber die Verhandlungen mit  
der Wirtschaftsverwaltung  
noch nicht abgeschlossen sei-  
en, stehen bisher lediglich  
ein Baum pro Etage zur De-  
batte. Die Bitte der I.V.,  
wenigstens alle Gruppenräume  
der TA V mit einem Baum aus-  
zustatten, wurde im Hinblick  
auf die laufenden Verhand-  
lungen mit der Wirtschaft zu-  
rückgestellt. Auf der näch-  
sten Sitzung am 9.12.83 soll  
bereits mehr zu erfahren  
sein. Die I.V. wünscht jede-  
nfalls schon jetzt "Frohe  
Weihnachten".

zu 2 b) Die Hoffnung der I.V.,  
zu diesem Thema möglichst  
verbindliche Auskünfte zu er-  
halten, hat sich nicht er-  
füllt. Der Gegenstand der  
Diskussion war, ob der Be-  
griff "spätestens zu begin-  
nen" die Auslegung um einen  
früheren Einschlußzeitpunkt  
umfaßt - oder nicht. Dabei  
gab es außer unterschiedli-  
chen Meinungen keinerlei An-  
näherung an den jeweiligen  
Standpunkt. Die TAL legte den  
Begriff "spätestens" dahin-  
gehend aus, daß der Teilan-  
staltsleiter die Fernsehzei-  
ten festsetzt und die Erfah-  
rungen in den Häusern I / II  
/ III dafür sprechen, den  
Einschluß auch in der TA V  
auf 22.00 Uhr festzusetzen.  
Die I.V. machte gegenüber  
der HL geltend, daß die An-  
staltsverwaltung eindeutig  
auf "spätestens 22.15 Uhr"  
ausgelegt sei, und sich dar-  
mit Herr Auer über eine Ver-  
fügung des Gesamtanstalts-  
leiters hinwegsetzt (wenn  
Gefangene sich über Verfüg-  
ungen hinwegsetzen, gibt's

Hausstrafen!), indem der Ein-  
schluß bereits um 22.00 Uhr  
beginnt und meistens um 22.  
05 Uhr vollzogen ist. Dar-  
aufhin begegnete die HL mit  
der Tatsache, daß diese Ver-  
fügung eben auch aussage,  
daß der TAL die Fernsehzei-  
ten festlegen kann, und die-  
ses auch getan wurde. Zu die-  
sem Punkt konnte keine Einig-  
ung gefunden werden, nur in-  
soweit, daß Herr Auer zusag-  
te, die Beamten darauf hin-  
zuweisen, daß der Einschluß  
erst um 22.00 Uhr zu begin-  
nen ist und nicht, wie die  
Praxis bisher zeigte, beendet  
sein muß.

zu 2 c) Die von der I.V. an-  
geführten Probleme mit der  
Gegensprechanlage (z.B. die  
häufigen Wiederholungen von  
Generaldurchsagen) wurde von  
der HL akzeptiert. Hier gilt  
das gleiche, wie unter Top  
2 b. Herr Auer sagte fest zu,  
die Zentralbeamten darauf  
hinzuweisen, daß Durchsagen  
kürzer und in einer höflicheren  
Art gefaßt werden sollen.  
Es fiel uns häufig auf, daß  
z.B. der Aufruf zur Sprech-  
stunde, meistens sehr unpers-  
önlich durchgeführt wurde.  
Erste Erfahrungen nach der  
Sitzung lassen darauf schlie-  
ßen, daß sich wirklich etwas  
zum Positiven ändert.

zu 2 b) Die im Gruppenraum  
029 eingeworfene Fenster-  
scheibe hatte nichts mit dem  
verzögerten Beginn der Fit-  
neß-Gruppe zu tun. In der  
Zwischenzeit sind diese Ak-  
tivitäten ja bereits in vol-  
lem Gange, so daß fast alles  
zur Zufriedenheit geregelt  
ist.

Insassenvertretung TA V

I.A. Ralf Gräber  
Michael Karakatsanis  
Michael Fix  
Wilhelm Fischer







# PANOPTIKUM

Transparente Zustände im Strafvollzug herzustellen und die Öffentlichkeit mit den Tagesabläufen, Sorgen und Problemen einer Haftanstalt vertraut zu machen, ist primäre Aufgabenstellung unseres LICHTBLICKS, und die JVA Tegel ist beispielhaftes Objekt.

Unter diesem Aspekt betrachten wir auch die Führungen der am Strafvollzug interessierten Bürger etwas differenzierter, als es gemeinhin unsere Mitgefangenen tun, die in den permanenten Besichtigungen eher eine Belästigung erblicken und sich dabei teilweise wie "Affen im Zoo" vornehmen, wobei - wie sie meinen - eigentlich zur Komplettierung nur noch ein deutlicher Hinweis auf die Fütterungszeiten bei dieser Beschau, irgendwo sichtbar anzubringen wäre.

Irgendwie haben sie auch recht damit, solange es nur bei dem Vorzeigen knastinterner Räumlichkeiten bleibt, Gespräche mit den Gefangenen verpönt zu sein scheinen und diesen Besuchern nur die offizielle Anstaltsversion verkündet wird, die der "Reisebegleiter" (meistens ein Vollzugsdienstleiter (VDL) oder dessen Vertreter) vor-

her sorgsam einstudiert, geübt und "abspielbereit" im Köpfchen hat.

So wird keine Transparenz geschaffen, keine Annäherung erreicht, sondern höchstens Vorurteile vertieft, indem man einseitige Vorstellungen unterbreitet und gleichzeitig anstaltsgerecht begründet. "Münchhausen vom Dienst" ist eine knastbedingte Sprachschöpfung, die haargenau auf diese "Vorstellung" anspielt und den Knast-Guide meint.

Mit der Zeit hat man sich seitens der Gefangenen auch mit diesen einseitigen Belästigungen abgefunden, nimmt man sie fast gar nicht mehr wahr. Jedenfalls nicht bewußt.

Bei dieser Status-quo-Situation bedurfte es erst eines besonderen VDL-Vertreters, hier des Herrn Ösinghaus der Teilanstalt I, um den Gefangenen besonders deutlich vor Augen zu führen, wie weit es doch mit ihrer Würde - und speziell der ihrer Besucher - in Wirklichkeit bestellt ist. Ihm blieb es vorbehalten, wahrscheinlich weil er sich den von ihm betreuten Besuchern - es waren Staatsanwälte - von seiner dienstbeflis-

sensten Seite zeigen wollte, die Führung auf die Sprechräume auszudehnen. So führte er seine Gruppe in eine gerade unbesetzte Sprechstundenzelle, von der aus man die anderen nur durch Glasscheiben getrennten Besucherzellen überblicken konnte, und in denen gerade Besuchsstunden abgehalten wurden.

Hätte er seiner Gruppe nur einen kurzen Blick gestattet, wäre die stumme aber aufdringliche Anwesenheit der Herren gar nicht so aufgefallen, würde sich wahrscheinlich auch niemand darüber mokiert haben. Schließlich ist man ja vieles in Knast gewöhnt.

Doch daran dachte er wohl nicht. Im Gegenteil: Er erweckte den Eindruck, als würde er sich an der Verlegenheit der beobachteten Besucher förmlich weiden, die dank der intensiven Beobachtung unruhig auf ihren Stühlen hin- und herrutschten und kaum in der Lage waren, sich weiterhin auf ihre Gespräche zu konzentrieren.

Genau 10 Minuten dauerte für die Anwesenden das Martyrium, ehe er mit seiner Gruppe wieder von der Bildfläche verschwand. Ob "sichtlich erfüllt vom Stolz seiner Mission und der Macht, die er zu verkörpern glaubte", vermag ein Außenstehender natürlich nicht zu beurteilen. Es muß der Betrachtungsweise des Einzelnen überlassen bleiben.

Wir jedoch meinen dazu, daß man jene Führungen Kräften überlassen sollte, die Fingerspitzengefühl mitbringen und nicht jeden X-Beliebigen an derart feinfühlig Aufgaben heranlassen darf.

Wenn auch auf uns schon keine Rücksicht genommen wird - woran wir mittlerweile gewöhnt sind -, so sollte man zumindest unsere Besucher nicht in derart unwürdiger Art und Weise belästigen.

Als Figuren im Panoptikum, zu dem diese "Führungskraft" unsere Angehörigen degradierte, sind uns Vater, Mutter, Frau, Freundin oder Bekannte, unterschieden zu schade.

Transparenz ja! Aber bitte menschenwürdig - und mit einer gewissen Rücksicht auf die Intimsphäre von Besuchern und Gefangenen.

-war-

# KUNST & BUNT



## BERNAU/CHIEMSEE

Wie uns ein Inhaftierter der dortigen Justizvollzugsanstalt mitteilte, bekam er die Novemberausgabe des LICHTBLICKS nicht ausgehändigt.

Schuld daran war der Bericht über "Peter Schult", der in diesem Bereich Deutschlands wohl etwas ungelegen kam. Dabei war alles Wissenswerte bezüglich dieser Angelegenheit vorher in den Tageszeitungen zu lesen gewesen, und auch das Deutsche Fernsehen hatte sich damit befaßt.

Natürlich ist uns dieser einsame Beschluß der Anstaltsleitung unverständlich, wohlweislich bedenkend, daß wir wahrscheinlich nicht in bayrischen Sicherheitsbahnen denken können - und auch nicht wollen.

Da diese Anstalt die einzige innerhalb Deutschlands war, die die bewußte Ausgabe zur Habe des Gefangenen legte, kann das sicherheitsgefährdende Moment nur vorgeschoben sein. Ob man hier etwas vertuschen wollte?

## NACKEDEI

Wir glaubten unseren Augen nicht zu trauen, als wir bei einigen Minusgraden miterleben mußten, wie ein Mitgefangener nur mit Bademantel und Latschen bekleidet von der SOZIALTHERAPIE Haus IV in das Haus III - ehemaliges Zuchthaus - überführt wurde.

## Zwangsverlegung!

Daß der Kollege Frust hatte, war klar. Hier im Haus III streifte er sich dann auf der Zentrale noch den Bademantel und die Latschen ab und wurde so wie er war, nackt, zu seiner zukünftigen Station geführt. Hierbei benötigte man allerdings einige Zeit, da die Beamten erst eruieren mußten, wohin denn nun ihr Zögling gesteckt werden sollte.

Geistig Nackte aus der Sozialtherapie sind uns zur Genüge bekannt. Körperlich Nackte dagegen hatten wir aus diesem Bereich nicht erwartet.

Es lebe der humane Strafvollzug.

-war-



"Wie unzensuriert ist der "Lichtblick", hieß es am 1.12.83, und die Sendung wurde über den SFB I ausgestrahlt. In dieser Sendung kam auch zur Sprache, daß wir mit dem Titelbild der Januar Ausgabe '83 Schwierigkeiten hatten und durch eine Indiskretion zur Rücknahme des Bildes "freiwillig" ermuntert wurden. Der Leiter der Setzerei/Druckerei möchte hier ausdrücklich betonen, daß entgegen den Angaben des verantwortlichen Redakteurs, er und seine Beamten damit nichts zu tun gehabt hätten.

-Red-



## UNGEBETENE BESUCHER

"Anstaltsalarm" hieß es, wie schon so oft (zu oft!), am 15. 12.1983, um die Mittagszeit; jedoch war es diesmal nicht die Anstaltsleitung, die zu diesem für Gefangene unliebsamen Mittel griff, sondern die Kriminalpolizei, welche mit Hausdurchsuchungsbefehlen an die Anstaltspforte geklopft hatte.

Ungebetene Besucher, besonders für Inhaftierte, die ja bekannterweise nicht gerade die besten Erfahrungen mit den Herren von der Kripo gemacht haben.

Anlaß für diese großangelegte Aktion war ein Vorfall, bei dem ein Arbeiter aus der Setzerei/Druckerei vor ca. 2 Monaten abgelöst wurde, weil er in den Verdacht geraten war, Postsparbücher und Führerscheine zu fälschen.

Gesucht wurden am 15. also primär Beweisstücke, die diese Annahme bestätigen konnten. So waren auch auf den Durchsuchungsbefehlen die Namen derjenigen vermerkt, die im Setzerei/Druckereibetrieb ihrer Arbeit nachgingen.

Wörtlich auf den Beschlüssen:

In dem Ermittlungsverfahren gegen.....u.a. wegen Urkundenfälschung wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft...

die Durchsuchung der Habe und Zelle des Gefangenen ... .. angeordnet.



-war-

Den Beschuldigten wird vorge-  
worfen, in der Druckerei und  
Setzerei der Justizvollzugs-  
anstalt Urkundenfälschungen  
begangen zu haben.

Der Gefangene ist dort be-  
schäftigt.

Es ist zu vermuten, daß die  
Durchsuchung zur Auffindung  
von Beweismitteln führen  
wird, nämlich von Druckplat-  
ten, Fälschungsmaterialien  
und Auftragsunterlagen.

Warnatsch

Richter am Amtsgericht  
(ausgestellt: 1. Dezember 83)

Am 15. kamen die Herren, wie  
bereits gesagt. Ob sie etwas  
gefunden haben wissen wir  
nicht; jedoch halten wir es  
für äußerst unwahrscheinlich.

In Koordination mit dieser  
Durchsuchung scheint man sich  
gedacht zu haben, daß die Te-  
geler Gift-Szene einen Blick  
wert wäre. Anders können wir  
uns die vielen Hunde nicht  
erklären, die ihre Nase über-  
all 'reinstecken wollten.

Zwei Stunden dauerte der  
Spuk, dann war im Knast alles  
wieder normal, soweit man  
hier von einer Normalität  
überhaupt sprechen kann.

Der extra für die Kripo ge-  
kochte Tee - es durften nur  
die Küchenbeamten an die Kes-  
sel, nicht die Gefangenen -  
wurde zum Leidwesen der Köche  
wieder kalt, da die Aktion  
schneller als geplant ihren  
Abschluß fand.

Die ganze Geschichte war,  
wenn auch eine schlechte, so  
doch immerhin eine Abwech-  
slung in dem öden Einerlei des  
Tegeler Vollzugs.

Womit wir aber beileibe nicht  
etwa andeuten wollen, daß nur  
derartige "Filzaktionen" uns  
am Leben erhalten können.

Wir sehen die Kripo lieber  
Gehen als Kommen.

-war-

(Siehe auch Pressespiegel.)

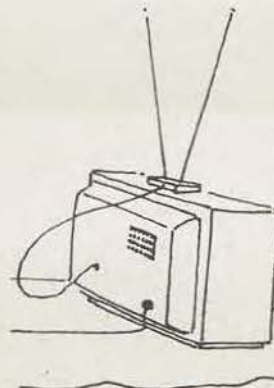
# KUNST & BOHNE

LOSGELASSEN! -

Anläßlich der sich bietenden  
Gelegenheit, hiermit ist die  
Kripo-Filzung von 58 Gefange-  
nen gemeint, ließ man auch  
die interne "Sicherheitsgrup-  
pe" los. Anders kann man es  
nicht bezeichnen, wenn man  
aus der TA III hören muß, wie  
sie dort gehaust haben.

Beispiel: Ein Gruppenraum auf  
der Station B III wurde regel-  
recht verwüstet. Leisten wur-  
den von den Wänden gerissen  
(mit Dübeln), Bilder mit dem  
Messer durchschnitten und  
ähnliches mehr.

Für diese Aktion hatten sie



räte schon gar nicht mehr  
verstehen. Auch in der TA I  
gehören Hanteln zum Abbau  
eventuell vorhandener Aggres-  
sionen. Warum also nicht auch  
in der TA III?

Wahrscheinlich weiß diese  
Frage nicht einmal einer der  
für die Filzung zuständigen  
Herren zu beantworten; es wä-  
re typisch Tegeler Art.

Nicht "Hunde an die Leine"  
hätte es gestern heißen müs-  
sen, sondern...



TEILANSTALTSLEITER

sich extra in ihre "Kampfan-  
züge" (Overalls) geschmis-  
sen. WEHE WENN SIE LOSGELAS-  
SEN, paßt als Sinnspruch für  
ihren Einsatz. Sie sollten  
sich ein Beispiel an den Kri-  
pobeamtinnen nehmen, die die  
Zellen zumindest wieder in  
einem ordentlichen Zustand  
verlassen hatten.

Zahlreiche Beschwerden gingen  
von den Gefangenen auf der  
zuständigen Zentrale des Hau-  
ses III deswegen ein. Auch  
die Hanteln in den Gruppen-  
räumen fielen der Sicher-  
heitsgruppe zum Opfer. Ver-  
gleicht man das mit dem Be-  
richt aus dem letzten LICHT-  
BLICK, in dem von der Eröff-  
nung eines Sportraumes in der  
TA V die Rede war, kann man  
die Entfernung der Sportge-

HINWEIS!

Ausländischen Gefangenen wird  
bei der Abschiebung häufig  
der Betrag von der Rücklage  
abgezogen, den der Flug in  
ihre Heimatländer kostet.

Das ist nicht zulässig!

Man kann sich des Eindrucks  
nicht erwehren, daß die Poli-  
zeibehörde mit der Sprachun-  
kenntnis der Ausländer rech-  
net, denn sonst würde dieses  
"Versehen" nicht so häufig  
passieren.

Aufklärung tut not! Womit die  
diversen ausländischen Insas-  
senvertreter angesprochen wä-  
ren.



-Red-

# POSITIONSPAPIER - DROGENARBEIT -

## VORBEMERKUNG:

Die Drogenberatungsstellen Hauptstraße und Richardplatz begründen mit diesem Papier ihre Entscheidung, ab Oktober 1983 nicht mehr nach dem 1982 novellierten Betäubungsmittelgesetz zu arbeiten.

Diese Entscheidung bedeutet keinen Knastausstieg. Daher stellen wir auch unsere weiteren Überlegungen für die Arbeit mit Gefangenen vor, die sich notwendig auch mit einer Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit im freien Bereich verbinden.

Beide Beratungsstellen haben einen unterschiedlichen Werdegang und eine unterschiedliche Verankerung und damit auch verschiedene Schwerpunktsetzungen: Richardplatz mehr im regionalen Bereich, Hauptstraße mehr auf der zentralen "Scene". Diese Unterschiede bleiben natürlich erhalten, treten im vorliegenden Papier aber zugunsten einer Darstellung der gemeinsamen Positionen zurück.

Sie haben Auswirkung auf die spezifische Umsetzung unserer Vorstellungen in die konkrete Arbeit der Beratungsstellen. Hier muß dieses Papier noch durch genaue Konzeptionen ergänzt werden.



## ZUSAMMENFASSUNG:

Bei Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes hatten wir sowohl zu seinen einzelnen Bestimmungen als auch zu seiner gesamten Stoßrichtung eine klar ablehnende Haltung eingenommen. Welche Konsequenzen wir allerdings aus unserer Kritik ziehen sollten, war damals noch mit Unsicherheiten und Spekulationen verbunden. Dafür gab es vor allem einen Grund:

Die Ablehnung bezog sich auf ein Gesetz, das erst Wirklichkeit werden sollte. Demzufolge konnte natürlich noch nicht BEWEISBAR damit argumentiert werden, wie seine Handhabung in der Praxis letztendlich aussehen würde, was für uns damals eine große Schwierigkeit in der Vermittlung unserer Kritik bedeutete.

Andererseits waren für jeden, der sich einmal die Mühe machte, die deutsche Drogenpolitik genauer anzusehen, die weiteren Folgen für die Drogenarbeit nach der Novellierung des BTMG klar absehbar. Die praktische Auswirkung gesetzlicher Bestimmungen läßt sich ja nicht allein nach ih-

ren Paragraphen beurteilen, sondern nur im Zusammenhang mit der aktuellen Polizei- und Justizpraxis. So fiel das neue Gesetz nicht aus heiterem Himmel, sondern war lange und intensiv vorbereitet worden, auch durch eine ganze Reihe flankierender Maßnahmen: durch immense Investitionen in den Ausbau der Strafverfolgung und -vollstreckung. Hierzu zählt vor allem die zunehmende Repression gegenüber Drogengebrauchern, der Aufbau der Sonderhaftanstalten und die Einrichtung von Sonderhaftbedingungen für BTM-Gefangene. Zudem waren in der Praxis der Gerichte und Vollstreckungsbehörden schon wichtige Bestimmungen des novellierten Gesetzes vorweggenommen worden.

Mit unserer ständigen Kritik an dieser Entwicklung und entsprechenden praktischen Konsequenzen für unsere Arbeit, u.a. dem zeitweiligen Boykott der Sonderanstalten, hatten wir verhindert, als freie Drogenberatungsstellen auf die Schiene der Zwangsbehandlung von Drogenkonsumenten gezogen zu werden.

Da jedoch immer mehr Gefangene von dieser Verschärfung betroffen waren, und die Sonderbehandlung mit dem Inkrafttreten des neuen BTMG durchgängige Praxis der Justiz wurde, zeigte sich immer dringender die Notwendigkeit, unseren Beratungsansatz im Knast zu verändern.

Die Möglichkeiten und Grenzen wurden dabei durch die Therapieparagraphen des neuen BTMG vorgegeben. Viele Gefangene, die dabei auf Wege hofften, die aus dem Straf-

vollzug herausführen sollten, wandten sich an die Beratungsstellen. Für uns wurde immer dringender, dabei vorhandene falsche Hoffnungen und Vorstellungen zu relativieren und zugleich die Gefangenen in der Haft konkreter zu unterstützen sowie auf eine realistische Perspektive in der Freiheit hinzuwirken.

Im freien Bereich, in den Beratungsstellen und in der Straßenarbeit, mußten wir zunehmend der Tatsache Rechnung tragen, daß wir es mehr und mehr mit Leuten zu tun haben, deren Lebensumstände nicht mehr entscheidend von Drogenkonsum oder Sucht, sondern mindestens gleichrangig auch von der Kriminalisierung ihrer gesamten Existenz und den Folgen bestimmt waren. Wir veränderten entsprechend unsere Angebote, auch in Richtung einer konkreteren Unterstützung von Drogenkonsumenten, z.B. durch Ausbau von Straßenarbeit und ambulanter Betreuung, Aufbau des Kontaktladens an der Scene bzw. Jugend- und Drogenberatung mit Musikcafé in der Gropiusstadt, Rechtsberatung, medizinische Beratung usw.

Insgesamt zeigt die Entwicklung aller Arbeitsfelder, daß die Verknüpfung von Abhängigkeit und Kriminalisierung der zentrale Gesichtspunkt für unsere gegenwärtige und zukünftige Arbeit geworden ist.

In unserer Kritik am geltenden BTMG sehen wir uns jetzt nach 21 Monaten Praxis in allen Punkten bestätigt; die tatsächlichen negativen Auswirkungen sind eher noch krasser, als wir es uns damals vorstellten.

Dafür spricht auch die wachsende Ablehnung, die das Gesetz in allen Fachkreisen, bis hinein in damit befaßte Justizgremien, erfährt. Das beweisen eine Fülle von entsprechenden Dokumentationen, Stellungnahmen, Kongreßresolutionen (FDR) etc.

Trotzdem bestehen keinerlei Tendenzen, etwas am Gesetz zu ändern. Sicherlich werden in verschiedenen Bundesländern kosmetische Veränderungen in der Praxis vorgenommen, aber im Kern wird trotz aller Kritik die Repression verschärft. Hinzu kommen noch die Auswirkungen der sogenannten Sparpolitik mit ihren Kürzungen im gesamten sozialen Bereich.

Wir sind der Meinung, daß der entscheidende Grund für die

Durchsetzungsfähigkeit des BTMG mit all seinen Begleiterscheinungen darin liegt, daß im Drogenbereich aus der Kritik keine praktischen Konsequenzen gezogen werden. Hier vollzieht sich bei den meisten Personen und Einrichtungen eine Anpassung, getragen von der spekulativen Hoffnung, durch kritische Mitarbeit Auswüchse für die Betroffenen abmildern zu können; faktisch aber mit der Konsequenz, angesichts der gegenwärtigen Machtverhältnisse auf diese Weise nur zum reibungslosen Funktionieren der gesamten Repressionspolitik gegenüber den Konsumenten illegalisierter Drogen beizutragen.

Mit dem vorliegenden Papier begründen wir nun, warum wir uns nicht mehr in der Lage sehen, weiter nach dem BTMG zu arbeiten, was in der Hauptsache bedeutet, keine Therapievermittlung mehr aus dem Knast auf Grundlage der §§ 35, 36 bzw. angeglichener Regelungen (Grade) zu übernehmen.

Wir bleiben damit bei unserem Grundsatz der Knastarbeit, Kontakte zu Gefangenen zu halten und sie weiter zu unterstützen; aber nicht da, wo sie mit unserer Hilfe zum Objekt der Zwangsbehandlung gemacht werden sollen.

Diese Entscheidung bedeutet für unsere künftige Arbeit, daß wir die vorher benannte Richtung weiter verfolgen und durch weitere Angebote wie Wohnmöglichkeiten, Gruppenarbeit u.a. ergänzen.

Die Kritik am BTMG und die in dieser Zusammenfassung kurz skizzierte Perspektive unserer weiteren Arbeit werden wir im Folgenden begründen und darstellen.

Wo wir Veränderungen unserer Arbeit vornehmen, bedeutet dies natürlich auch, daß wir uns kritisch mit der ehemaligen Arbeitspraxis auseinandersetzen. Unsere Absicht ist, angesichts verstärkter Repression und verschärfter öffentlicher Verfolgung kontinuierlich an dem Ziel weiterzuarbeiten, Bedingungen zu schaffen, damit Drogenkonsumenten leben und Abhängigkeiten überwinden können.





## Kritik am geltenden Betäubungsmittelgesetz

### A. VERSCHLECHTERUNG DER JURISTISCHEN BEDINGUNGEN

Das unter dem fortschrittlichen Etikett "Therapie statt Strafe" durchgesetzte BTMG erweist sich in der Praxis als klare Verschärfung für die Drogenkonsumenten. Von dem ursprünglichen Gedanken, daß dieses Gesetz zusätzliche Möglichkeiten anstelle der unsinnigen Inhaftierung von Drogenabhängigen bietet, ist in der Realität so gut wie nichts übriggeblieben. Das hat verschiedene Gründe:

1) Auf Bewährungsstrafen wird fast völlig verzichtet zugunsten einer Verurteilung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Strafzurückstellung (§ 35). In diesem Fall wird der Haftbefehl für die Zeit des Therapieaufenthalts außer Kraft gesetzt. Da dem Drogenabhängigen bei Abbruch die sofortige Inhaftierung droht, ist das Verbleiben in der Therapie mit deutlich mehr Zwang versehen, als dies bei einer Bewährung der Fall war. Eine Aufarbeitung der Gründe eines Therapieabbruchs, ein Wechsel der Einrichtung oder die Unterstützung durch geeignete ambulante Maßnahmen ist praktisch nicht mehr möglich.

2) Die Erhöhung der Mindeststrafen, die als Maßnahme gegen Dealer begründet wurde, trifft in vollem Umfang die Drogenkonsumenten. Unsere Erfahrungen zeigen, daß deutlich höhere Strafen ausgesprochen werden, wobei bei einem Strafmaß über 24 Monate die Anwendung der Therapieparagraphen zunächst blockiert wird (§§ 35 - 37). Der Drogenabhängige gerät in einen schweren Interessenkonflikt: Wenn er gegen ein Urteil Rechtsmittel einlegt, ist zunächst kein Antrag auf Straf-

zurückstellung möglich und eine in ihrem Ausgang unsichere Berufungsverhandlung kommt erst nach Monaten zustande. Für die Drogenkonsumenten bedeutet das vielfach, daß sie hohe Strafen in Kauf nehmen, da sie von ihren Rechten keinen Gebrauch machen können, ohne die Bearbeitung ihres 35iger Antrags und damit den Therapieantritt nachhaltig zu verzögern.

Dieser Vorgang kommt nach unserer Meinung dem der Rechtsbeugung ziemlich nahe.

3) der Antrag auf Anwendung des § 35 BTMG wird bei der Staatsanwaltschaft gestellt, wobei der Richter dieser Maßnahme zustimmen muß. Damit hat der Ankläger gleichzei-

tig die Entscheidungsbefugnis über den Antrag der Strafzurückstellung. Eine Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidung durch ein anders zusammengesetztes Gericht gibt es nicht, da über eine etwaige Beschwerde von demselben Gericht entschieden wird.

Für den Drogenabhängigen bestehen also keine Möglichkeiten, gegen eine Ablehnung seines Antrags vorzugehen. Bei Mehrfachstrafen, die in der Praxis die Regel sind, muß jede einzelne Staatsanwaltschaft den Antrag befürworten; für den Drogenabhängigen erhöht sich die Unsicherheit entsprechend.

Erwähnt werden muß an dieser Stelle auch die Tatsache, daß 2/3 Entscheidungen bei inhaftierten Drogenkonsumenten in der Regel angelehnt werden.

### B. FOLGEN FÜR DIE DROGENBERATUNG

1) Durch die Novellierung des BTMG werden die Beratungsprozesse zunehmend langwieriger und ineffektiver. Die konkrete Drogenberatung tritt zugunsten einer Rechtsberatung immer mehr in den Hintergrund. Die Klärung juristischer Fragen und nicht die eigentliche Therapievorbereitung bestimmt den Beratungsprozeß. Die Vorbereitungen bis zur Hauptverhandlung sind bereits durch die Erfahrungen bestimmt, daß kaum noch Bewährungsurteile ausgesprochen werden. Die Entscheidung für eine bestimmte Therapie wird durch die Tatsache eingeengt, daß die Justiz nur bestimmte Einrichtungen anerkennt (s.u.).

Wird bei der Hauptverhandlung dann auf eine Strafe

ohne Bewährung entschieden, kann der Gefangene, wenn seine Reststrafe unter 2 Jahren liegt, nun einen Antrag auf Anwendung des § 35 BTMG stellen. Bei einer Bearbeitungszeit von 1 bis 6 Monaten ist es nicht erstaunlich, daß eine Motivationsarbeit nicht mehr möglich ist. Immer häufiger tritt bei Drogenkonsumenten, die zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung noch zu einer Therapie entschlossen waren und nun zu einer Haftstrafe mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten des § 35 BTMG verurteilt worden sind, eine resignative Haltung auf. In der Folgezeit, während der Bearbeitung des Antrags, bleibt total unklar, ob und wann eine Therapie begonnen werden kann. Oft erfährt der Drogenabhängige erst nach einem halben Jahr - und dann von einem Tag auf den anderen - die Entscheidung der Staatsanwaltschaft.

Bei Mehrfachstrafen, die in Berlin in der Vergangenheit automatisch die Ablehnung des Antrags zur Folge hatten, gelten diese Unsicherheitsfaktoren für jeden Einzelfall.

Bei Ablehnung besteht noch die Möglichkeit, einen Gnadenantrag zu stellen, der vom sog. Gnadenausschuß entschieden wird. Die Entscheidungskriterien bezüglich der Therapieeinrichtung sind an die BTMG-vorgaben angegliedert. Bis endlich entschieden ist, vergehen oft nochmals mehrere Monate. Der Drogenabhängige hat eine quälende Zeit von Ungewißheit durchzustehen, bevor er weiß, ob er überhaupt eine Therapie beginnen kann.

2) Für den Drogenberater heißt das, daß er seine Beratungsarbeit immer mehr an die von der Justiz gestellten Bedingungen anzupassen hat. Dabei grenzt sowohl die Unterscheidung in rückmeldende und nicht-rückmeldende Einrichtungen seine Beratung ein, wie auch der Unterschied zwischen staatlich anerkannten Einrichtungen, in denen nach § 36 BTMG die Therapiezeit auf die Strafdauer angerechnet wird, und jenen Einrichtungen, wo diese Zeit nicht angerechnet wird.

Angesichts der von der Justiz geforderten Handlangerdienste bleibt dem Drogenberater nur die technische Organisation der Therapievermittlung überlassen, während die persönlichen Probleme und Schwierigkeiten des Drogenkonsumenten und die Herausarbeitung seiner eigenen Fähigkeiten und Gründe für eine fundierte Therapieentscheidung in den Hintergrund gedrängt werden.

Aus der Sicht des Drogenkonsumenten erscheint der Dro-

genberater immer mehr als Teil des Justizapparats und nicht - und das ist für ein vertrauensvolles Verhältnis in der Beratung die Voraussetzung - als von der Justiz unabhängige Person, mit der er offen über seine Situation sprechen kann.

### C. DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE THERAPEUTISCHEN EINRICHTUNGEN

§ 35, 1 BTMG unterteilt die Einrichtungen in staatlich anerkannte und nicht-anerkannte ein.

Art. 3 dieses Paragraphen verpflichtet nicht nur den Verurteilten, regelmäßig über sein Verbleiben in der Einrichtung Auskunft zu geben, sondern verlangt auch von der Einrichtung selber, einen etwaigen Therapieabbruch zu melden.

§ 36, 1 BTMG verpflichtet die Einrichtung zu einer Gutachtertätigkeit für das Gericht.

Mit diesen sog. Therapieparagraphen greift die Justiz massiv in die bislang internen Bereiche der Therapieeinrichtungen ein. Durch die Rückmeldepflicht geraten die Mitarbeiter in eine Zwitterfunktion zwischen Helfer und Kontrolleur, die bei Therapieabbruch die Strafverfolgungsmaßnahmen auslösen. Das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Therapeut und Drogenkonsument wird dadurch empfindlich gestört. Durch diese Rückmeldepflichtung wird absurderweise das bloße Verbleiben des Drogenkonsumenten in einer Einrichtung zur therapeutischen Qualität erhoben, während gleichzeitig Therapien, die diesen Kontrollanspruch der Justiz zurückweisen, trotz jahrelanger erfolgreicher Arbeit nicht anerkannt werden.

Mit der schwammigen Formulierung der "erheblichen Einschränkung der freien Lebensführung" behält es sich die Justiz vor, direkt auf die inhaltliche Konzeption der Einrichtung Einfluß zu nehmen. Die Anrechenbarkeit der Therapiezeit auf die Gutachtertätigkeit stellt faktisch die Therapie dem Knast gleich und vermischt die Aufgaben von Drogentherapie und Strafverfolgung.

Als Folge dieser Politik läßt sich bereits eine Verschlechterung des therapeutischen Klimas feststellen. Therapien



Arbeitslose - alles  
Kriminelles Gesindel,  
Untermenschen,  
Ungeziefer!!

PIORR



gelten vielfach als das geringere Übel vor Knast und die Zeit wird wie eine Haftstrafe abgesessen.

Ein anderer Gesichtspunkt betrifft die ökonomische Selbstständigkeit der Therapieeinrichtungen. Da 50-90 % der Therapieteilnehmer aus Haftanstalten kommen, geraten die Einrichtungen zwangsläufig in ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zur Justiz. Gerade bei kleinen Einrichtungen können durch Unterbelegung infolge von langwierigen oder negativen Gerichtsentscheidungen erhebliche finanzielle Engpässe auftreten. Trotz langer Wartelisten ist der Therapieablauf einer Gruppe nicht mehr sinnvoll zu planen. Wir verweisen an dieser Stelle auf kritische Erfahrungsberichte von Therapieeinrichtungen.

#### D. DER AKZEPTANZVERLUST DER LANGZEITTHERAPIE

Seit Jahren besteht für Therapieeinrichtungen und Drogenberatungsstellen die Notwendigkeit, ihre Eigenschaft als freie und unabhängige Einrichtungen darzustellen. Ihre Akzeptanz bei den Drogenkonsumenten ist, sicherlich auch durch selbstverschuldete Fehler, nicht besonders groß. Trotzdem ist seit der Novellierung des BTMG die eindeutige Tendenz festzustellen, daß für viele Drogenkonsumenten eine Langzeittherapie erst dann in Frage kommt, wenn ansonsten eine Inhaftierung droht. Die bewußtseinsmäßige Entscheidung zwischen Therapie und Knast schwimmt auch für Drogenkonsumenten draußen immer mehr.

Durch scharfe polizeiliche

Verfolgung der Konsumenten, die fortwährenden Versuche der Zerschlagung der Szene, Inhaftierung und die mit Auflagen und Zwang versehenen Therapie"möglichkeiten" entsteht das Bild eines lückelosen Versorgungs- und Verfolgungsnetzes fast zwangsläufig. Diese Tendenz wird durch die Tatsache verschärft, daß für die Arbeit im Drogenprophylaxebereich, für wirkungsvollere Streetworkkonzeptionen, für ambulante Betreuungsansätze und sozialunterstützende Maßnahmen und Projekte Arbeitskapazitäten und finanzielle Mittel fehlen. Dieser freie Drogenarbeitsbereich kämpft heute um sein Überleben.

Für eine motivationsunterstützende Beratungsarbeit, die auf der selbstbestimmten Entscheidung des Konsumenten beruht, der aus seiner Drogenkarriere ausbrechen und dafür selber aktiv werden will, bleibt kaum noch Raum. Das BTMG trägt mit dazu bei, daß Langzeittherapien zum alternativen Angebot für Leute aus dem Knast reduziert werden, was auf längere Sicht zum Ende der bisher vielschichtigen Formen der Drogenarbeit führen wird.

#### E. DIE FOLGEN DES KRONZEUGEN-PRINZIPS

Wie kaum ein anderer Teil des novellierten Gesetzes macht der Kronzeugenparagraf (§ 31 BTMG) deutlich, daß es dem Gesetzgeber in erster Linie um die Kontrolle und die Erfassung der Drogenszene geht. Hier wird per Gesetz Bespitzelung, Mißtrauen und Straferlaß bei der Zusammenarbeit mit der Justiz festgeschrieben. Dieses zweifelhafte

Prinzip war bereits vor der Novellierung gängige Rechtspraxis und hat seither zu einer spürbaren Ausweitung dieser Praxis geführt.

Als Begründung diente auch hier die bessere Bekämpfung der Großdealer. Angewandt wird diese Methode vor allem dazu, die Szene zu zerschlagen, oder, wo dies wie in Berlin auf Grund der Größe nicht möglich ist, Teile der Szene in Nebenstraßen und private Verbindungen aufzusplitteln. Dabei werden mit steter Regelmäßigkeit Arbeitsansätze im Rahmen einer wirksamen Streetworkkonzeption unmöglich gemacht und zaghafte Erfolge wieder zerstört.

Für unsere Arbeit erhöhen sich die Schwierigkeiten, mit Drogenkonsumenten Kontakte aufzubauen, bevor sie in den Teufelskreis von Knast-Therapieauflage-Abbruch-Knast geraten sind.

Das Mißtrauen auf der Szene, das sicher schon immer Bestandteil war, wird jetzt in die Therapieeinrichtungen hinein ausgeweitet. Die Schwierigkeit, einen "Kronzeugen" zu vermitteln, kann man sich leicht vorstellen. Häufig eilt ihm sein Ruf voraus, oder es befinden sich sogar Leute, gegen die er ausgesagt hat, in der Therapie. Durch das wachsende Mißtrauen unter den Drogenkonsumenten wird die Arbeit erheblich erschwert.

Mit dem Konstrukt des Kronzeugen, das hier für die Verfolgung einer Minderheit eingeführt worden ist, besteht die Möglichkeit, diese Praxis auch auf andere Bereiche der Rechtsprechung auszudehnen.

#### F. BEDROHUNG DER VIELFALT IN DER DROGENARBEIT

Neben allen inhaltlichen Unterschieden und Differenzen in der Drogenarbeit war bisher ein relativ kompliziertes, sich weitgehend ergänzendes Verbundsystem zu erkennen. Dazu gehörte eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Wege, die für Drogenkonsumenten offenstan-

den, die ihre Situation verändern wollten. Diese Struktur entspricht auch der Erkenntnis, daß nicht jeder Drogenkonsument in jeder Einrichtung clean werden kann, sondern seinen individuellen Bedingungen entsprechende Methoden und Wege finden muß. Durch das neue BTMG wird derart massiv auf die internen Arbeitsbereiche von Drogenprojekten Einfluß genommen, daß diese vielfältige Struktur von der Zerstörung bedroht ist.

Für Drogenkonsumenten mit Auflagen entsprechend der Bedingungen des BTMG stehen nur noch begrenzte Therapiewege offen, während gleichzeitig diese Nähe zur Justiz das Bewußtsein der Drogenkonsumenten über die Drogenprojekte prägt. Eine Therapiemotivation auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung des Konsumenten wird schwieriger.

Einrichtungen, die unter der Vorgabe des BTMG nicht arbeiten wollen oder können, Selbsthilfegruppen, ambulante Therapie- und Beratungskonzepte sind langfristig in ihrer Existenz bedroht, da sie nur noch für einen begrenzten Kreis von Drogenkonsumenten realistische Alternativen darstellen. Wer erstmalig justizaufrichtig geworden ist, dem sind diese Wege oder die Entwicklung eigener Lösungsvorstellungen aus der Abhängigkeit vertraut.

An der Frage der Haltung zum BTMG zieht sich heute ein tiefer Graben durch die Projekte im Drogenbereich. Da trotz einer Vielzahl kritischer Stellungnahmen aus Fachkreisen eine Änderung nicht abzusehen ist, hat sich die Mehrzahl der Einrichtungen mit der neuen Rechtssituation abgefunden. Wenn diese Entwicklung in der Drogenarbeit konsequent zu Ende gebracht wird, ist an Stelle der vielgepriesenen Vielfalt (Drogenbericht) eine rein quantitative Vielzahl normierter Versorgungseinrichtungen zu erwarten.

## Die Drogenarbeit unter den Bedingungen der wachsenden Repression

#### A. DIE SONDERBEHANDLUNG VON BTM-GEFANGENEN

Bereits seit Jahren vollzieht sich bundesweit der Auf- und Ausbau von Sonderanstalten bzw. Sonderhaftanstalten für Drogenkonsumenten. Wir wollen hier nur auf Brauel, Hademar, Parsberg, Marsberg, Frohnau und die in Berlin existierenden und geplanten Drogen-

stationen in den Knästen verweisen.

Den Entziehungsanstalten wird nach dem in der Drogenstation Plötzensee realisierten Konzept von Strafe und Vergünstigung entsprechend der Verhaltensformen vorgegangen.

Der Zielsetzung nach sollen hier die "hoffnungslosen Fäl-

le" wieder einbezogen werden. Unter dem Vorwand die Drogenfreiheit dieser Anstalt zu gewährleisten, werden Sicherheitsmaßnahmen in einem menschenunwürdigen Ausmaß praktiziert, deren Folgen die Insassen zu tragen haben. Diese Versuche der Zwangsmotivation sind in der Regel zum Scheitern verurteilt, was auch dem überwiegenden Teil der in der Drogenarbeit Tätigen bekannt ist. Hier werden bestenfalls angepaßte, konforme Verhaltensweisen produziert, die als Suchttherapie verkauft werden. Damit stehen sie im Widerspruch zu allen Therapiemodellen, die die freiwillige Aufarbeitung der jeweiligen Suchtproblematik unterstützen und auf die Bildung einer selbstbestimmten Persönlichkeitsstruktur zielen, die ein Leben ohne Drogen möglich macht.

Dieser Bereich der "Drogenarbeit" wird gegen jede Kritik vorangetrieben. Alle, die die deutsche Wirklichkeit mit offenen Augen wahrnehmen, wissen, daß diese Anstalten, wenn sie erst gebaut sind, auch aufgefüllt werden. Schon aus ökonomischen Gründen kann es sich kein Bundesland erlauben, diese Millionen verschlingenden Bauten halbleer stehen zu lassen. Der rapide Ausbau des repressiven Bereichs läßt sich nicht damit erklären, daß hier den Drogenkonsumenten bereits in geschlossenen Anstalten die Möglichkeit zur Lösung ihrer Drogenprobleme gegeben werden soll. Ein Sinn ergibt sich erst im Zusammenhang mit den Straf- und Therapieintentionen des BTMG. Jedem Drogenkonsumenten soll klargemacht werden, daß er bei mehrmaligem Therapieabbruch und Verstoß gegen das BTMG mit einer Einweisung in diese Sonderanstalten zu rechnen hat. Damit wird der Druck, mit dem Drogenkonsumenten auf den Therapieweg des BTMG gedrängt werden sollen, noch erhöht.

Eine ähnliche Zielsetzung soll durch die Sonderhaftbedingungen erreicht werden, denen Drogenkonsumenten in den Knästen unterliegen. Hier gelten für sie nicht die üblichen Kriterien des sog. Normalvollzugs. Die Freilassung aufgrund eines 2/3 Antrags wird in der Regel abgelehnt. Die Drogenabhängigkeit wird als Begründung herangezogen, um ihnen Urlaub und Freigang bzw. die Verlegung in den offenen Vollzug zu verweigern. Sie gelten in hohem Maß als Sicherheitsrisiko und werden als Legitimation benützt, wenn Vollzugslockerungen verweigert oder Zellenrazzias durchgeführt werden.

Diese Sonderstellung macht es Drogenkonsumenten unmöglich, etwas für die eigene Resozialisierung und zukünftige

Lebensperspektive selbständig in die Wege zu leiten. Die Vollzugsbedingungen machen es dem Gefangenen sogar unmöglich, selbständig die formalen Voraussetzungen für eine Therapieaufnahme (Kostenübernahme, ärztl. Bescheinigung u.a.) zu regeln.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Inhaftierung von Drogenkonsumenten nehmen die fragwürdigen, scheinbaren Behandlungskonzepte in den Knästen einen immerbreiteren Raum ein. Hier werden konsequent die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Drogenkonsumenten in der Haft in einen Sondervollzug gesteckt werden können.

Beispiele hierfür sind die Stationen 7 und 8 der JVA Tegel, die Stationen 1 und 3 der JVA Lehrter Straße, Haus 5 Plötzensee und Schönstedtstraße. Dafür wird auch die Frauenhaftanstalt Plötzensee gebaut, die sicherlich bald bis zu 90 % mit sog. drogenabhängigen Frauen belegt wird.

Es ist offensichtlich, daß sich Justiz und Strafvollzug langfristig darauf einrichten, das Drogenproblem wegzuschließen, bzw. den Drogenkonsumenten mit Hilfe von Zwangs- und Kontrollmaßnahmen auf justizkonforme Wege zu zwingen. Mit dem neuen BTMG wurde gleichzeitig eine gesetzliche Handhabe geschaffen, die den Zugriff auf bislang justizunabhängige Bereiche der Drogenarbeit möglich macht.

Die Funktion, die den Beratungsstellen dabei zugeordnet wird, besteht darin, den reibungslosen Ablauf der Trennung von therapieunwilligen und therapiebereiten Abhängigen innerhalb des Justizapparates zu gewährleisten.

Aus der Kritik dieser Entwicklung heraus sind wir als Drogenberater nicht mehr dazu bereit, an Therapievermittlungen im Rahmen des BTMG mitzuarbeiten und dabei die eingeschränkte Rolle zu spielen, die uns die Justizorga-

nisationen weisen. Dieser Schritt erscheint uns notwendig, um nicht einer repressiven Strömung in der Drogenarbeit Vorschub zu leisten, die keine realistischen Wege aus der Abhängigkeit aufzeigt, sondern auf soziale Verelendung, Ausgrenzung und Verwahrung setzt.

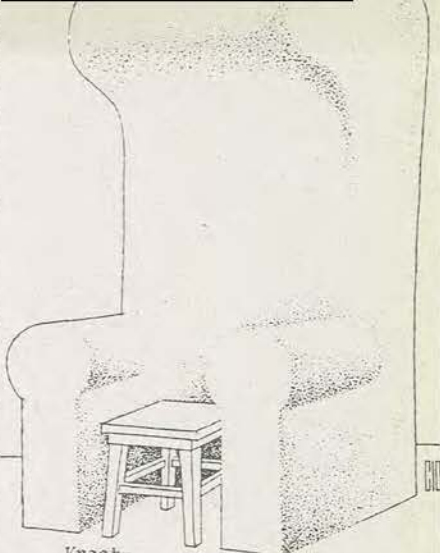
Für die Drogenabhängigen, deren Alltagsrealität bereits durch diese Tendenzen bestimmt ist, führt dieser Weg nach unserer Ansicht in die Sackgasse.

Der Knast ist eine ständige Bedrohung für jeden Heroinkonsumenten, bereits ein wesentlicher Teil der 'Lebenserfahrung' der meisten, eben ein Teil der Scene. Zunehmende Observierung, Kriminalisierung und Verurteilung der Abhängigen stigmatisiert, festigt Abhängigkeitsstrukturen, verhindert letztlich vielfach das frühzeitige 'Aussteigen'. In den völlig überbelegten Strafanstalten werden die Drogenabhängigen zum großen Teil bereits auf gesonderten Abteilungen, für die Dauer der Haftzeit mit genau denselben Leuten, die sie bereits von der Scene draußen kennen, in die Knastscene ein- und weggeschlossen.

Knastrealität sind weitestgehende Isolation und Entmündigung. Der Tagesablauf wird von morgens bis abends von Gesetzen, Verfügungen und Anordnungen bestimmt. Menschen werden noch abhängiger und letztendlich unfähiger, Probleme und Konflikte zu erkennen und zu lösen, MÜSSEN noch mehr wegdrücken.

Durch Zwangsmotivation, im Strafvollzug und in den Entziehungsanstalten werden Menschen noch lebensunfähiger, verzweifelter und gleichgültiger sich selbst und der Umwelt gegenüber.

Wir meinen, daß kein Begriff in der öffentlichen Diskussion stärker mißbraucht worden ist, wie der der Therapiemotivation. Tatsache ist, daß es im Leben eines Drogen-

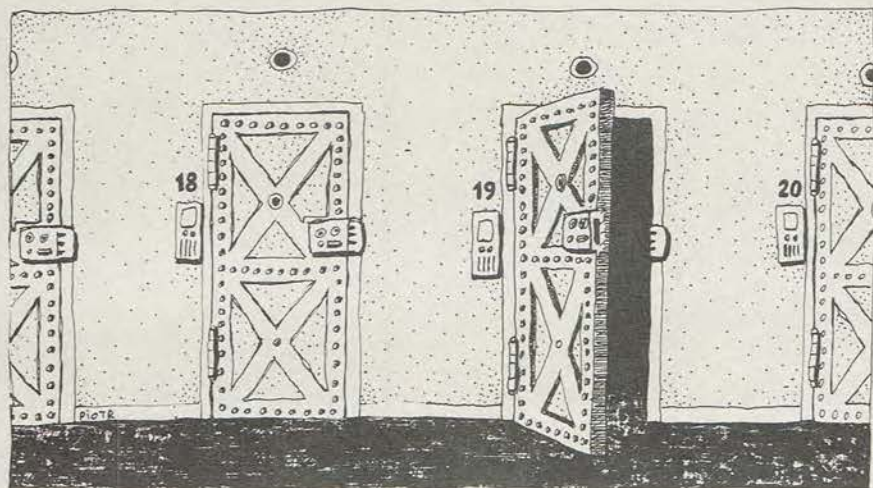


Knast-Scheintherapie als Deckmantel, kann die wahre Situation schon lange nicht mehr verschleiern.

abhängigen unterschiedliche Phasen gibt, in denen er auch unterschiedlich starke Widersprüche zu seinem Drogenkonsum entwickelt. Erfahrung von Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen ist, daß je fremdbestimmter diese Widersprüche sind, desto geringer ist auch die Basis für einen langfristig erfolgreichen Entzug. Am deutlichsten wird dies im Bereich der Haftanstalt unter den bisherigen Erfahrungen der Therapieparagrafen des BTMG, wo zwar sehr häufig der Wunsch nach Therapie oder nach Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle geäußert wird, darauf jedoch in den seltensten Fällen auch wirklich ein Therapieeintritt erfolgt.

Motivation ist weder an formalen Kriterien meßbar, wie das von Gerichtsseite gefordert wird, noch durch Zwang zu erreichen.

Therapie läßt sich nicht mit Zwangsmethoden unter der Bedingung des Eingesperrtseins durchführen, das machen alle Erfahrungen der bisherigen Drogenarbeit deutlich. Wir gehen davon aus, daß ein Abhängiger in einer Therapie



lernen muß, sich mit seiner Person und mit seiner Umwelt auseinandersetzen, sich neue soziale Beziehungen und berufliche Perspektiven aufzubauen. D.H., er muß die erlernte Realitätsbewältigung auch stets in der Praxis umsetzen können.

Drogenabhängigkeit ist eine besonders zerstörerische Form der Flucht vor realitätsgerechter Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensbedingungen. Zu ihrer inneren Logik gehört, daß sich diese Lebensbedingungen in gleichem Maß verschlechtern, wie sich der Heroinkonsum als Immunisierungsstrategie gegen diese Realität verfestigt. Eine wirksame Drogentherapie muß daher auf zwei Ebenen arbeiten:

Sie muß einerseits die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person, mit anderen Menschen und mit der Umwelt vermitteln, und sie muß andererseits neue soziale Beziehungen und berufliche Perspektiven aufbauen, um den Teufelskreis aus erlebter wie realer Hoffnungslosigkeit und der Scheinlösung, diese Realität "wegzudrücken" durchbrechen zu können.

Für den Drogenabhängigen bedeutet dies, daß ihm eine Therapie einerseits die Möglichkeit geben muß, Formen der Realitätsbewältigung zu erlernen, und andererseits seine Realität auch objektiv zu verändern. Dies ist nur in Freiheit als freie Entscheidung möglich, und hierfür müssen die notwendigen Rahmenbedingungen in der Drogenarbeit geschaffen werden.

#### B. DIE VERÄNDERTEN EXISTENZBEDINGUNGEN FÜR DROGENKONSUMENTEN "DRAUSSEN"

Erwiesenermaßen ist die Zahl der Drogenkonsumenten ohne direkten Justizdruck immer noch weit größer als die derer mit unmittelbarem Kontakt zur Strafverfolgung. Es handelt sich hierbei in der Regel um Leute, die noch in der Anfangsphase ihrer Drogenentwicklung stehen, die es schaffen, noch nicht aufzufallen oder solche, die ihre Haftstrafen bereits hinter sich haben.

Das bisher beschriebene System Bestrafung, Zwangstherapie und Sondervollzug wirkt aber nicht nur direkt auf die Leute, die ihm konkret ausgeliefert sind. Es bestimmt darüber hinaus als ständig existierende Bedrohung oder als Instrument der Disziplinierung, mit dem man bereits seine Erfahrung gemacht hat, weitgehend Bewußtsein und Lebenspraxis der Drogenkonsumenten. Eine Tatsache, der sich die Drogenarbeit stellen muß: Es ist nicht mehr von vornherein möglich, mit den Betroffenen über Drogenkon-

sum an sich zu reden, weil sich über die Drogenproblematik hinaus die Frage der Lebensbewältigung unter den derzeit herrschenden Bedingungen der Verfolgung und Kriminalisierung als zumindest gleichrangig, für die Betroffenen subjektiv sogar vorrangig stellt. Diese zusätzliche Dimension der Drogenproblematik wird deutlich, wenn man die aktuelle Lebenssituation der Mehrzahl der Betroffenen als bestimmenden Faktor unserer Arbeit anerkennt.

Das tägliche Leben der Drogenkonsumenten ist mehr und mehr durch Verfolgung und Vertreibung gekennzeichnet. Die Kräfte der Strafverfolgung betrachten es seit geraumer Zeit offensichtlich als vorrangiges Ziel, die Szene zu zerschlagen. Nicht

umgingen aussetzt, weil der Austausch über Lebens- und Überlebensbedingungen unterbunden wird.

Uns ist damit auch weitgehend die Möglichkeit genommen, unsere Arbeit und Ziele den Betroffenen zu verdeutlichen und Nähe zu den Beratungsstellen herzustellen. z.B. über Straßenarbeit.

Gerade dieser Punkt unserer Arbeit hat aber in der letzten Zeit neue Bedeutung erlangt, weil Therapie- und Beratungseinrichtungen durch die von außen geforderte und teilweise vollzogene Einbindung in das Knast-Therapie-System von vielen Drogenkonsumenten nur noch unter diesem Aspekt gesehen werden. Es besteht die Gefahr, daß Beratungsstellen nur noch

alternativen Wege fordern. Alternativen sind jedoch bisher nur in Ansätzen entwickelt. Eine Verbesserung dieser Situation ist vorerst von offizieller Seite nicht zu erwarten, da dort die Prioritäten eindeutig anders gesetzt werden. Dies wird deutlich, wenn man die Steigerungsraten bei den Ausgaben für den Ausbau von Zwangsmaßnahmen (Vollzug, Drogenkäfte etc.) mit den rückläufigen Aufwendungen für die Förderung der Selbsthilfeprojekte und der freien Drogenarbeit vergleicht.

Trotz dieser fatalen Entwicklung haben die Anforderungen der Praxis dazu geführt, daß Drogenberater auf die konkrete Forderung nach langfristiger, begleitender Unterstützung von Leuten eingehen, die alternative Wege zur Lösung ihrer Probleme suchen. Diese Arbeit kann aber nur sinnvoll sein, wenn flankierend auch handfeste Hilfen zur Verfügung gestellt werden können.

So z. B. begegnen wir immer häufiger Leuten, die aus Therapien weggegangen sind, obwohl sie über gerichtliche Auflagen eigentlich gezwungen waren, dort zu bleiben. Meist ist dann schon ein Haftbefehl offen oder zumindest zu erwarten. Sie kommen zu uns mit der Hoffnung, daß wir ihre Legalisierungsbemühungen zum Aufbau einer nicht von Sucht bestimmten Lebensperspektive wirksam unterstützen. Mit unseren bisherigen Möglichkeiten können wir in diesen Fällen nur wenig tun. Fast alle legalen Alternativen werden von den auf ihnen lastenden Justizdruck verhindert. In vielen Fällen ist es nur eine Frage der Zeit, wann sie wieder "einfahren" und ihre ausgesetzte Strafe "abmachen müssen" oder von sich aus wollen, weil sie den Irrwitz der Drehtür Knast/Therapieverordnung erkannt haben.

Dieses "Abmachen" geschieht natürlich unter den geschilderten Sonderhaftbedingungen, die jedem Resozialisierungsgedanken Hohn sprechen. Die Verweigerung von sonst üblichen Vollzugslockerungen verhindern hier noch einmal besonders gezielte Entlassungsvorbereitungen, so daß die Entlassung in der Regel ein Zurückstoßen in die alten Bedingungen bedeutet.

Auch hier wird deutlich, daß das soweit installierte System aus Zwangstherapie und Verfolgung ohne weiteres in der Lage ist, neue Problemfelder zu produzieren. Problemfelder denen, wie bereits erwähnt, sich die Beratungsstellen bisher nicht ausreichend widmen konnten.



zuletzt durch die "bessere" gesetzliche Handhabe gelingt es, die Betroffenen zwischen verschiedenen Treffpunkten hin und her zu jagen. Dadurch wird Vermittlung und Handel natürlich nicht unterbunden. Einzige Folge ist die zunehmende Privatisierung und Verlagerung dieser Aktivitäten in die Außenbezirke. Die Methoden (ständige Polizeipräsenz, Kronzeugenprinzip, RD als Agent-Provocateur etc.), die bei diesem Versuch der Zerschlagung angewendet werden, haben das ohnehin schon vorhandene Klima der Bespitzelung und des Mißtrauens erheblich verschärft. Die Betroffenen werden total individualisiert, was nicht nur die Ansprechmöglichkeiten durch uns reduziert, sondern auch jeden einzelnen beim Erwerb seiner Droge immer härteren, unmenschlichen Be-

als Rad in diesem Getriebe gesehen werden, an dem nur dann gedreht wird, wenn Inhaftierung droht oder vollzogen ist. Die Tendenz, daß immer mehr Menschen erst dann in die Beratungsstellen kommen, wenn der Druck der Justiz sie dazu zwingt, wird immer spürbarer. Mögliche Therapieformen werden nicht mehr primär mit dem eigenen Drogenproblem in Beziehung gebracht, weil die gängige Praxis deren Verordnung vorsieht. Die Therapieentscheidung wird ein Faustpfand, das gegen längere Inhaftierung eingesetzt wird. Letztendlich wird Therapie in den Augen der Betroffenen nicht mehr als Hilfsmöglichkeit, sondern als Teil des Sanktionsapparates gesehen.

Unter diesem Aspekt ist es nur folgerichtig, daß die Betroffenen die Eröffnung al-



# Perspektiven für unsere weitere Arbeit

Die dargestellte Situation in der Droganarbeit sehen wir insgesamt als Folge einer mehrjährigen Entwicklung mit der Tendenz, die Arbeitsansätze einer ehemals als "freie Drogenarbeit" konzipierten sozialpolitischen Reaktion auf den Drogenmißbrauch in der Gesellschaft im Bereich der als illegal erklärten Drogen in ein nahezu geschlossenes staatliches Ausgrenzungs- und Maßregelsystem einzubinden.

Angesichts dieser Entwicklung sind wir inzwischen der Ansicht, insgesamt für die Drogenkonsumenten mehr zu erreichen, wenn wir als freie Beratungsstellen die uns in der Zwangsbehandlungskette zugedachte Aufgabe verweigern. Damit wollen wir im entscheidenden Bereich, in dem die Repression ansetzt, einen deutlichen Trennstreich zwischen freier sozialpolitischer und justizabhängiger Drogenarbeit ziehen.

Unser Grundsatz bei der künftigen Knastarbeit wird darin liegen, Kontakte zu den Gefangenen zu erhalten und sie weiter zu unterstützen, aber nicht da, wo sie mit unserer Hilfe zum Objekt der Zwangsbehandlung gemacht werden sollen. Diese Entscheidung bedeutet für uns nicht, keine Gefangenenarbeit mehr zu machen. Diesen Arbeitsschwerpunkt aufzugeben hieße, diese Realität für viele Drogenabhängige zu leugnen.

Für die Praxis heißt das, daß wir zu Leuten, die wegen BTMG-Delikten in Haft sind, Kontakt aufnehmen und ihnen unsere Position verdeutlichen, keine Anträge für die Strafaussetzung nach § 35 BTMG mehr zu unterstützen. Der Betroffene kann dann selber entscheiden, ob er trotzdem weiter von uns besucht werden will. Das gilt auch für die U-Haft.

Die Zielgruppe unserer neu definierten Knastarbeit wird verstärkt der Personenkreis sein, der bislang die fragwürdige Möglichkeit des § 35 BTMG nicht in Anspruch nehmen wollte, deshalb keinen Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnahm und somit von anderen Hilfsangeboten unserer Betreuungsarbeit nicht erfaßt werden konnte.

Inhalt der Arbeit wird sein, aus der Kenntnis der einzelnen Personen bzw. der Kenntnis der Zustände in den Justizvollzugsanstalten eine Betreuung und Beratung durchzuführen; mit dem Ziel, in Einzelfällen Hilfe in der isolierten Knastsituation zu

geben, die betreffenden Personen in ihrer augenblicklichen Lage zu stabilisieren. Diese Arbeit bedeutet weiterhin einen Ausbau der konkreten Entlassungsvorbereitungen, die sehr vielschichtig aussehen können. Eine der Möglichkeiten kann hier auch die Vermittlung in eine Langzeittherapie sein, da die Freiwilligkeit des Drogenkonsumenten gewährleistet ist und die Kontrolle durch die Justiz wegfällt. Andere Aufgaben werden sein: Hilfe beim Ausbau bestehender oder Anknüpfung neuer sozialer Kontakte, bei Wohnungssuche, Arbeitsbeschaffung etc.

Im Augenblick arbeiten wir am Aufbau einer Wohngemeinschaft bzw. an Wohnmöglichkeiten für Leute, die aus der Haft entlassen werden. In der Überlegung sind weiterhin Unterbringungsmöglichkeiten für solche, die eine Therapie abrechnen (müssen), oder die von uns ambulant betreut werden und einen Wohnsitz als Schritt zur gesellschaftlichen Reintegration brauchen.



Den neuen Ansatz in der Knastarbeit sehen wir auch als Teil einer gesamten Neuorientierung in der Angebotsstruktur und Schwerpunktsetzung der Beratungsstellen. Wir haben vorher beschrieben, welche massiven Veränderungen sich durch die drogenpolitische Praxis für die Situation der Drogenkonsumenten ergeben haben. Wir stehen in der täglichen Praxis vor dem Problem, daß die Leute die Beratungsstelle aufsuchen, deren Lebensumstände nicht nur von Drogenkonsum oder Sucht bestimmt werden, sondern mindestens auch gleichrangig von der Kriminalisierung ihrer Existenz, von sozialer Ausgrenzung und drohender Psychiatrisierung.

Welche Konsequenzen daraus für die weitere Droganarbeit zu ziehen sind, wird die zentrale Überlegung der nächsten Zeit sein müssen. Dabei kommen wir nicht daran vorbei, daß sich infolge der Kriminalisierung auch die Prämissen der freien Arbeit deutlich verändert haben. Inso-

fern reicht es nicht, sich lediglich Überlegungen für ergänzende ambulante und stationäre therapeutische Angebote zur Vervollständigung einer sog. Behandlungskette zu machen. Zusätzlich müssen herkömmliche Prinzipien der Suchtarbeit im Bezug auf Drogenkonsumenten in Frage gestellt bzw. ernsthaft neu diskutiert werden.

Der stereotype Vorwurf der Suchtverlängerung, der bisher jeder weniger repressiven Strategie in der freien Drogenarbeit gemacht wird, ist inzwischen absurd. Haben wir es doch zunehmend im Bereich der illegalisierten Drogen gerade mit Opfern einer Gesamtrepression zu tun, die eben aus diesem Grund kaum noch einen Ausstieg finden.

Im freien Bereich entstanden inzwischen in den Beratungsstellen Ansätze, ambulante Betreuungsarbeit zu leisten, was sich aber aufgrund der Arbeitsanforderungen im Justizbereich nur punktuell verwirklichen ließ und sich bis auf kurze Versuche mit Gruppen auf Einzelfallbetreuung beschränkte. Es fehlten noch notwendige Zusatzangebote im Arbeits- und Freizeitbereich, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Ein weiterer Schritt, auch zur Unterstützung und Festigung der Straßenarbeit, ist der Kontaktladen in der Yorkstraße, der von der Hauptstraße mit Unterstützung der Beratungsstellen Nord, Tiergarten und Richardplatz eingerichtet wurde mit dem zusätzlichen Angebot von Rechtsberatung und medizinischer Notversorgung, neben Aufenthalt und Beschäftigung, Essen, Waschen etc. Er kann aber von seiner Konzeption her als erste Anlaufstelle für Drogenkonsumenten nicht alleine stehen, sondern erfordert weitergehende Hilfsangebote wie Entzugswg, Übernachtungsmöglichkeiten, ambulante Betreuung und weitere sozial stabilisierende Maßnahmen. Zudem bedarf der Kontaktladen selbst einer Erweiterung im Angebot u.a. der Öffnungszeiten, was bisher aus Kapazitätsgründen nicht möglich war.

Aus den Zusammenhängen der ambulanten Betreuung, des Ladens u.a. versuchen wir, andere Ansätze von Selbsthilfeeinitiativen zu fördern und zu unterstützen. Dazu ist es auch notwendig, mit nicht-drogenspezifischen Einrichtungen und Initiativen der Jugend-, Sozial- und Stadtteilarbeit zu kooperieren, was auch in der jüngsten Vergangenheit intensiviert wurde. So wurde in Neukölln von der Drobs Richardplatz zusammen mit der offenen Jugendarbeit und anderen Beratungsdiensten die allgemeine Jugend- und Drogenberatung Gro-

pusstadt eingerichtet mit einem differenzierten Angebot von Aufenthaltsmöglichkeiten (Musikcafé, Disco), Drogenberatung- Sozialhilfe- und Rechtsberatung, Gruppenarbeit etc.

Weiter in der Konzeptionierung gemeinsam mit den anderen Beratungsstellen und anderen Trägern sind Entzugsmöglichkeiten auch außerhalb der Krankenhäuser, Arbeitsprojekte und Schlaf- sowie Wohnmöglichkeiten als notwendige Teilbereiche der ambulanten Betreuungsarbeit, da der Ausbau im Nachsorgebereich bisher vernachlässigt wurde.

Über die Begrenztheit unserer Kapazitäten sind wir uns dabei völlig im Klaren. Das fast völlige Fehlen derartiger Einrichtungen halten wir jedoch angesichts der gegenwärtigen Situation nicht mehr für vertretbar.

ENDE



## Zum Nutzen aller

Gott hat die Erde nicht als Wüste geschaffen, er hat sie zum Wohnen gemacht. Und sie mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt. Doch die Welt ist aufgeteilt: In wenige Besitzende und viele Besitzlose. Und die Armen haben keine Stimme und keine Macht, wenn es darum geht, die Güter der Erde zu nutzen. Solange aber dieser unerträgliche Zustand andauert, kann es keinen echten Frieden geben. Als Anwalt der Armen hilft »Brot für die Welt« mit Spannungen abzubauen, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit zu fördern und das christliche Gebot der Nächstenliebe zu verwirklichen.

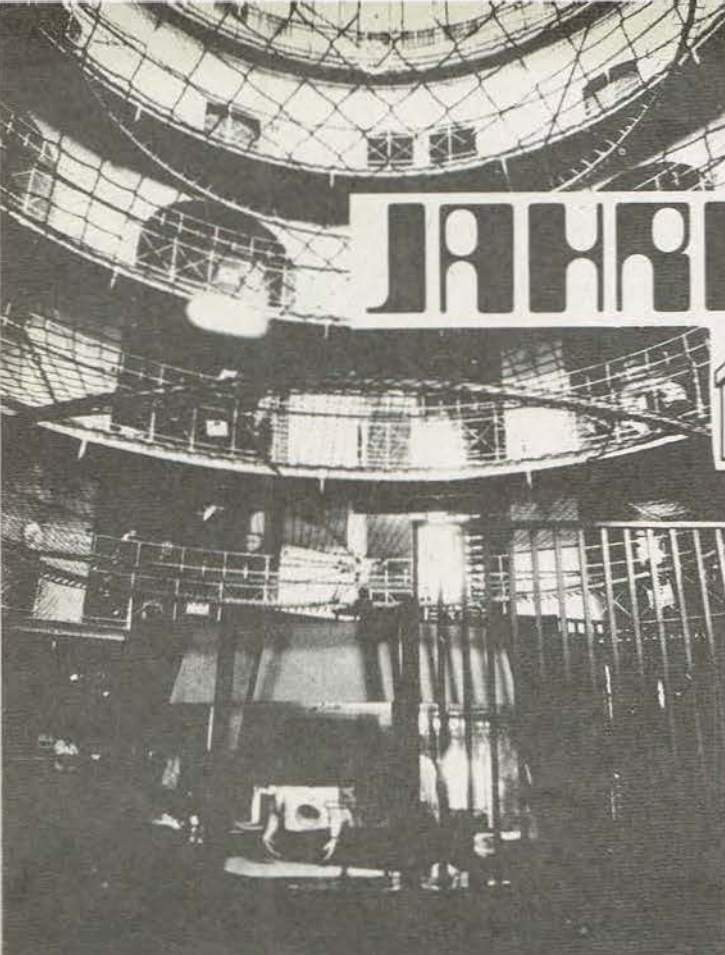
**Aktion Brot für die Welt**  
Stafflenbergstraße 76  
7000 Stuttgart 1.  
Spendenkonto 500 500 500  
Landesgirokasse Stgt.  
(BLZ 600 501 01) und  
Postcheckamt Köln

# Brot für die Welt

...daß alle leben

# JAHRESBERICHT

# 1982



Zentrale I der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit, in der für viele der Weg hinter die Gitter beginnt. Fotos: Klaus Mehner

Fakten und Daten aus der Untersuchungs- und Haftanstalt Moabit sind im Grunde genommen etwas Langweiliges - auf dem neuesten Stand ist der Bericht ja auch nicht, da wir bald 1984 schreiben -, jedoch sagt dieser äußerst öde Bericht sehr vieles über die allgemeine Situation in Vollzugsanstalten aus und vermittelt dem interessierten Leser somit einen tieferen Einblick als es gewöhnlich der Fall ist: jedenfalls was Daten, Zahlen und dergleichen betrifft. Wie dem auch sei, dieser Bericht bildet ein Stückchen Vollzugsrealität und war somit ein Grund für uns, dem Leser diese Teilabschrift nicht vorzuenthalten.

## I. VOLLZUGSGESCHÄFTSSTELLE

### A. BELEGUNG

Die sachliche Vollzugszuständigkeit der Anstalt ergibt sich aus dem von der Senatsverwaltung für Justiz für das Land Berlin erlassenen Vollstreckungsplan vom 21.12.1976 in der Fassung vom 12.4.77 und unter Berücksichtigung der mit Wirkung vom 30.9.1980 weiterhin angeordneten Änderung, wonach weibliche erwachsene Gefangene, gegen die eine besondere Sicherungsmaßnahme oder Arrest zu vollziehen ist, in die hiesige Anstalt übernommen werden können.

### B. BELEGUNGSKAPAZITÄT

Die Nutzung der Haftplatzkapazität der Anstalt unterliegt, neben Einflüssen des ständigen Aufnahmedrucks, auch den ausbaulichen Veränderungen resultierenden Einwirkungen, was sich in besonderem Maße im Kalenderjahr 1981 zeigte.

Erst gegen Ende des Jahres trat eine gewisse Beruhigung ein, so daß am Jahresbeginn 1982 folgende Kapazitäten zur Verfügung standen:

GESAMTBELEGUNGSKAPAZITÄT PLÄTZE	HAFTRÄUME	
	einzelne	gemeinsame
TA I	627	16
S-Bereich	27	--
TA II	451	19
TA III	195	44
KBVA	112	30
NA Chlgb.	65	12
	1477	121

Damit verfügt die Anstalt bei 1080 Einzelhaftsräumen und 121 Gemeinschaftsräumen im Normalfall über 1477 Haftplätze, wobei allerdings nicht unbeachtet bleiben darf, daß die 27 Plätze im S-Bereich und die 112 Plätze im KBVA infolge des ihnen zugewiesenen besonderen Verwendungszwecks nicht in vollem Umfang für normale Belegungsfälle zur

Verfügung stehen.

Infolge des ansteigenden Belegungsdrucks mußten die vorhandenen Kapazitäten im vorangegangenen Jahr zunächst mit der Einrichtung von 102 Nothaftplätzen und sodann mit weiteren 57 zusätzlichen Nothaftplätzen belastet werden.

Der weitere Anstieg des Belegungsdrucks war schließlich Anlaß für die Aufsichtsbehörde, mit Wirkung vom 1.5.1982 die Einrichtung weiterer 28 Nothaftplätze anzuordnen.

Diese Not- und zusätzlichen Nothaftplätze gehen zu Lasten der für den Normalfall vor-

handenen Kapazität und stellen insoweit keine Kapazitätserweiterung dar, wie sie auch dementsprechend nicht als reguläre Haftplätze vorhanden sind.

Daraus läßt sich einerseits herleiten, daß diese Plätze bei Normalisierung der Belegungssituation entfallen und die Belegung damit auf die eigentliche Kapazität der Anstalt zurückschrumpft.

Andererseits jedoch erscheint dieser Gedanke angesichts der von der Aufsichtsbehörde bis zum Jahre 1990 angestellten Hochrechnung über den voraussichtlichen Haftplatzbedarf im Berliner Strafvollzug, nachstehend nur auszuweisen für die hiesige Anstalt wiedergegeben, als eine äußerst vage Möglichkeit mit nur geringer Realisierungswahrscheinlichkeit.

VORAUSSICHTLICHER HAFTPLATZBEDARF IM BERLINER JUSTIZVOLLZUG BIS 1990		
JUSTIZVOLLZUGSANSTALT	HAFTPLÄTZE (STAND: 27.1.82)	VORAUSSICHTLICHE HAFTPLÄTZE 1990
UHuAA-Moabit o. KBVA u. S-Bereich	1273	1273



## C. REALBELEGUNG

Der Vergleich der Belegungsfähigkeit der Anstalt mit der tatsächlichen Belegung erfolgt aufgrund der mit Wirkung vom 1.5.1982 von der Aufsichtsbehörde angeordneten Änderung in ... einer Zusammenfassung.

## Brot für die Welt



...daß alle leben  
Postcheck Köln 500 500-500

## Berater

Motivatoren, Barfuß-Mediziner, Männer und Frauen in der Dritten Welt setzen sich freiwillig für ihre benachteiligten Mitmenschen ein, um zu helfen, zu raten, zur Selbsthilfe anzuregen. Ehrenamtlich oder gegen ein kleines Gehalt. Die Dorfbewohner erfahren, wie sie die eigenen Lebens-

## Brot für

verhältnisse verbessern können; sie lernen ihre Rechte kennen und wahrzunehmen. Vorbehalte müssen abgebaut, Verständnis und Initiative geweckt werden. Jeder Schritt muß so sein, daß auch der Ärmste ihn tun kann. «Brot für die Welt» unterstützt solche Beraterdienste in vielen Ländern.

## die Welt

S-Bereich = Sicherheitsbereich  
HJ = Haushaltsjahr  
KBVA = Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten  
UHuAA = Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt

3. ZUSAMMENFASSUNG ZUR DARSTELLUNG DER TÄGLICHEN DURCHSCHNITTSBELEGUNG UND PROZENTUALEN ÜBERBELEGUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 1982 BIS ZUM 31.12.1982

	BESTAND AM		DURCHSCHNITTS- BELEGUNG M/F	ÜBERBE- LEGUNG M
	BELEGUNGS FÄHIGKEIT M/F	ERSTEN TAGE D. M/F		
TA I	627	701	715,99	14,19 %
S-BEREICH	27	5/5	3,72/4,97	
TA II	451	464	466,59	3,46 %
TA III	195	173	197,76	1,42 %
KBVA	105/7	65/4	62,07/5,16	
NA CHLBBG.	65	60	62,83	
	1470/7	1468/9	1508,96/10,13	

4. DIFFERENZIERUNG

Unter Herauslösung des S-Bereichs und des KBVA aus den genannten Gründen stellt sich folgende Situation dar:

...  
... die Anstalt war bei einer Belegungsfähigkeit von 1338 Haftplätzen und einer durchschnittlichen Tagesbelegung von 1443,17 Gefangenen im Kalenderjahr 1982 mit 7,86 % (105,17 Gefangenen) ihrer eigentlichen Kapazität tagesdurchschnittlich überbelegt.

II. WIRTSCHAFTSVERWALTUNG

Die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Wirtschaftsbe- reich wurden im Berichtsjahr fortgeführt. In diesem Zusammenhang ist besonders die grundlegende Erneuerung des Wirtschaftshofes zu nennen. Für alle Beteiligten entstanden hierdurch zusätzliche Belastungen.

Auch das Haushaltsjahr 1982 war hinsichtlich der zugewiesenen Haushaltsmittel von Einsparungen bestimmt, so daß

nicht alle Beschaffungsvorhaben durchgeführt werden konnten.

Im einzelnen stellt sich die Bewirtschaftung der Ausgaben im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Für die Verpflegung von insgesamt 566.033 Inhaftierten wurden 2.735.858,07 DM ausgegeben (Vorjahr: 568.764 Inhaftierte/2.753.733,46 DM).

An der Mittagkost nahmen 6.824 Bedienstete teil (Vorjahr: 7.515).

- Neubau einer massiven Anlieferungs-Baracke für Schmutzwäsche an der Wäscheabstellstelle (auf Hof 9/ Ostseite)

- Installation einer Fernsehantenne in der Nebenanstalt Kantstraße

- Erneuerung eines Warmwasserboilers (1.500 Ltr.) im Maschinenhaus

- Reinigung der Ölbehälter im Maschinenraum

...

IV. ARBEITSEINSATZ DER GEFANGENEN

In der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sind folgende Eigenbetriebe eingeführt:

Schuhmacherei, Schneiderei, Malerei, Kfz.-Werkstatt, Gärtnerei, Tischlerei, Baubetrieb.

Diese Betriebe sind insgesamt in unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht. Eine Erweiterung ist nur in geringem Umfang mangels geeigneter Räumlichkeiten möglich.

Neben den Anstaltsbetrieben sind im Wege der Vergebung der Arbeitskraft der Gefangenen noch folgende Unternehmerrbetriebe vorhanden:

Fa. Schumann KG, Fa. Volta Werke GmbH, Fa. Herlitz AG, Fa. Färber, Fa. Heine.

Gegenwärtig sind für etwa 400 Inhaftierte Arbeitsplätze vorhanden.

Im Haushaltsjahr 1982 hat die Arbeitsverwaltung Einnahmen in Höhe von DM 1.501.566,68 erzielt, während sie DM 1.001.086,70 ausgegeben hat.

Die 1982 erreichte Höhe der Einnahme wird sich voraussichtlich nicht wiederholen.

Infolge Auftragsmangel beschäftigt die Fa. Schumann KG z.Z. nicht die festgelegte Anzahl Inhaftierter. Ebenfalls wegen Auftragsmangel hat die Fa. Borsig, die etwa 20 Inhaftierte beschäftigte, den Arbeitsvertrag zum 30.9.1982 gekündigt. Zum 31.12.82 ist die Kfz.-Werkstatt zur Jugendstrafanstalt Plötzensee umgezogen. Eine Kfz.-Werkstatt wird für den örtlichen Bereich in reduzierter Form fortgeführt.

Der Kraftwagenbetrieb befindet sich, da die technischen Voraussetzungen für einen Umzug in die Jugendstrafanstalt Plötzensee noch nicht abgeschlossen sind, weiterhin in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung erfolgt bereits über die Arbeitsverwaltung der Jugendstrafanstalt Plötzensee.

Mit den vorhandenen Betrieben sind insgesamt zufriedenstellende Leistungen erbracht worden. Es muß allerdings

AUSGABEN FÜR:

RECHNUNGSSUMMEN:

Geschäftsbedarf...	45,--DM
Bücher/Zeitschriften...	3.258,--DM
Büromaschinen und Einrichtungen einschließlich Reparaturen, ohne Beschaffungen durch SenJust...	8.684,18DM
Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattung...	82.247,82DM
Bekleidung, Wäsche, Ausstattung der Betten, ohne Beschaffung durch SenJust/ZBVSt...	16.473,16DM
Geräte und technische Einrichtungen für medizinische Zwecke...	141.107,61DM
Schneebeseitigung...	657,39DM
Hausreinigung, Desinfektion...	76.508,27DM
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume...	5.405,80DM
Unterhaltung der Gartenanlagen...	2.408,48DM
Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke (Medikamente, Verbandstoffe u.a.)...	499.728,47DM
Allgemeine Verbrauchsmittel (Körperliche Reinigung, Bastelmaterial, Verbrauchsstoffe für Gefangenen Lichtbilder u.a.)...	64.095,88DM
Aufwendungen für Freie Mitarbeiter (Fachärzte, Dolmetscher u.a.)...	553.108,83DM
Gutachten...	68.095,88DM
Ambulante Krankenhilfe...	2.607,96DM
Unterbringung in fremden Krankenanstalten...	21.187,25DM
Unterbringung in Krankenhausbetrieben...	112.413,15DM
Ausschmückung von Räumen...	1.101,21DM
Überführungen, Überstellungen...	83,90DM
Belehrung, Unterhaltung...	126,91DM
Brillen für Gefangene	(') 12.853,90DM
Körperliche Ersatzstücke	(') 6.640,48DM
Zahnärztliche Leistungen	(') 311.494,34DM
Investitionsbeschaffung	17.011,77DM
Schutzkleidung für Bedienstete	4.722,87DM

(') = Beträge, die schon in "Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke" enthalten sind.

Die Gesamtsumme der von der Wirtschaftsverwaltung im HJ bearbeiteten Rechnungen betrug 4.748.778,-- DM. (Vorjahr: 4.385.274,63 DM).

III. BAUANGELEGENHEITEN

...

...

3.3. ANGEMELDETE BAUMASSNAHMEN.

- Beseitigung der ehem. Notwasserversorgung (Hof 2)
- Neugestaltung der Freistundenhöfe

Wahlblickspende ??



festgestellt werden, daß die Situation des Gefangenewesens in der hiesigen Anstalt insgesamt als unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Bereits der zügige Einsatz der überwiegend arbeitswilligen Inhaftierten bereitet Schwierigkeiten. Die Ursache ist in der zu schwerfälligen Abwicklung der Zugangsunter-suchung sowie in der damit zusammenhängenden weiteren Untersuchung zu suchen. Eine weitere Ursache der Schwerfälligkeit beim Arbeitsein-satz beinhaltet die Tatsache, daß der Inhaftierte erst eingesetzt werden kann, wenn auf einer sogenannten Arbeiter-station Hafträume frei sind.

Die Einführung weiterer Betriebe bereitet infolge Raum-mangel erhebliche Schwierigkeiten. Auch für Zellenarbeiten stehen zur Einlagerung von Materialien geeignete Bereiche nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Dienstpos-ten zur Beaufsichtigung von Inhaftierten sind nicht vor-handen. Es hat sich gezeigt, daß der ständige Wechsel der Beamten des Werkaufsichts-dienstes gerade schädlich für die Abwicklung der eingeführ-ten Arbeiten ist. Da diese Bediensteten nur kurzfristig im "Werkdienst" eingesetzt werden, identifizieren sie sich nicht entsprechend mit der neuen Aufgabe, was aus der Fehlerquote abzulesen ist.

Folgende Maßnahmen zur Erhö-hung der Zahl der Arbeits-plätze sind eingeleitet wor-den.

Mit dem Umbau des D-Kellers ist begonnen worden; hier soll nach Fertigstellung der Betrieb "Schneiderei/Buch-binderei" untergebracht wer-den.



Nach Fertigstellung dieser Räume ist eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes vorgesehen. Mit Zustimmung des Senators für Justiz werden die technischen Einrich-tungen der ehemaligen Eigen-wasserversorgungsanlage be-seitigt.

Die dadurch freiwerdenden Räume sollen der Malerei zur Nutzung überlassen werden. Auch hier sollen nach dem er-folgt Umzug weitere Inhaf-tierte beschäftigt werden. Durch diesen Umzug werden Räume zur Erweiterung der Tischlerei frei. In diese Räume soll die dringend er-forderliche Spritzkabine ein-gebaut werden. Die restlichen Räume sollen zu Ausbildung-zwecken benutzt werden.

Die Fa. Herlitz hat schrift-lich die Bereitschaft er-klärt, 100 Inhaftierte zu be-schäftigen. Ein derartiger Betrieb soll, sofern die vor-geschlagenen Umbauarbeiten realisiert werden können, in der freiwerdenden Kfz.-Werk-statt eingerichtet werden.

#### V. ZAHLSTELLE

Die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte verlief ord-nungsgemäß!

Am Jahresabschluß waren Gut-

haben an Gefangenengelder in Höhe von 267.011,75 DM (Vor-jahr: 267.946,23 DM) vorhan-den. Diese Summe setzt sich aus Eigengeld und den Bezügen der Gefangenen zusammen. Zu-satznahrungsmittel und Genuß-mittel aus den Geldern der Gefangenen wurden von der Pa. König im Rechnungsjahr 1982 in Höhe von 1.051.876,44 DM (Vorjahr: 1.053.412,82 DM) bezogen.

Etwa 2.000 Zeitungs- und Zeit-schriftenbestellungen mit meist mehreren Positionen aus einer Auswahl von 90-100 ver-schiedenen Zeitungen und Zeitschriften wurden im Werte von 43.114,- DM (Vorjahr: 54.995,80 DM) beim Zeitungs-händler bestellt.

#### VII. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

##### 6. BEMERKUNGEN

Im Berichtszeitraum waren im Bereich des Krankenhauses der KBVA zwei Todesfälle zu ver-zeichnen.

##### VERRICHTUNGEN INSGESAMT:

Augenarztvorstellungen	2.913
Hals-Nasen-Ohren-Arzt-Vorstellungen	2.372
Haut- und Geschlechts-krankheiten	2.437
Zahnarzt-Verrichtungen	2.419

##### BEMERKUNGEN

Im S-Bereich wurden 1982 von den Ärzten der Inneren Abtei-lung 280 Besuche absolviert.

Gesamtzahl der chirurgischen Eingriffe 910. In 689 Fällen war eine allgemeine oder ört-liche Betäubung notwendig.

##### BEMERKUNGEN

Unter den ambulant behandel-ten Patienten wurden als Be-sonderheit im Rahmen der Re-sozialisierungsbemühungen in 1982 - 92 Tätowierungen bei Häftlingen entfernt.

Selbstbeschädigungen mit Un-terbringung in Sonderzellen ca. 70 Fälle. Verweildauer in der Sonderzelle 67 Tage. Durchschnitt für Gefangenen 22, 8 Stunden.

Wesentliche Veränderungen bei der Versorgung der Gefangenen in der Anstalt gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht er-geben. Bis auf Ausnahmen bei Drogenabhängigen und chron. Alkoholikern, war der Gesund-heitszustand und auch der Er-nährungszustand der Gefange-nen zufriedenstellend.

Bei den zur Beobachtung gel-angten Gesundheitsstörungen überwiegen wiederum psychoso-matische und neurotische Funktionsstörungen, in oft unverständlich und ungreiflicher Form. Und gerade diese Erkrankungsfälle mach-ten in der Behandlung die größten Schwierigkeiten.

Zur Verpflegungssituation ist nichts vom Jahre 1981 Abwei-chendes zu berichten. Begrün-dete Beanstandungen ergaben sich nicht. Durch das reich-haltige Angebot des Zusatz-nahrungsmittelaufkaufes sind subjektive Engpässe und vermeintliche Mängel ausgeglichen worden.



#### X. ABTEILUNG SICHERHEIT

Infolge der mehrfachen perso-nellen Umbesetzung der Stelle des Sicherheitsbeauftragten für die UHuAA Moabit war die Arbeit der Abteilung Sicher-heit insbesondere in der er-sten Hälfte des Jahres 1982 hinsichtlich der Planung, Vorbereitung, Entscheidungsfindung, Vorantreibung etc. anstehender umfangreicher bzw. arbeitsaufwendiger Pro-jekte beeinträchtigt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte im Herbst eine Ver-lagerung der Büroräume der Abteilung Sicherheit in die unmittelbare Nähe der neuen Alarmzentrale, die von der Firma Siemens weitgehend fer-tiggestellt und übergeben wurde, so daß die entsprechen-ten Maßnahmen für die endgül-tige Inbetriebnahme einzulei-ten waren. Mit der prakti-schen Erprobung und Umsetzung wurde der Justizvollzugsin-



36 'der lichtblick'

spektor G. Meier beauftragt, dem auch die Ausbildung und die Schulung des für den späteren Einsatz infrage kommenden Personals obliegt. Mit der Ausbildung dieser Dienstkräfte wurde begonnen; sie wurden in einer jeweils einwöchigen Einarbeitungszeit mit der Technik der Anlage sowie den entsprechenden Ablaufplanungen systematisch vertraut gemacht.

Bei einigen der im S-Bereich der UHuAA Moabit untergebrachten männlichen politisch motivierten Straftäter konnte aufgrund einer geänderten Haltung zum Vollzug die Erprobung von Lockerungen verantwortet werden. So wurde ein Gefangener aus dem S-Bereich in die Teilanstalt II verlegt und zur Arbeit in einem Anstaltsbetrieb eingesetzt. Zwei weitere Strafgefangene wurden bei weiterer Unterbringung im S-Bereich zur Arbeit außerhalb des S-Bereichs eingesetzt.

Eine ähnliche Wandlung der Einstellung ist bei den weiblichen politisch motivierten Straftäterinnen im S-Bereich bisher nicht zu verzeichnen.

Im Rahmen der Umsetzung des INSOR-GUTACHTENS wurden verschiedene Sicherheitsmaßnahmen bzw. -organisationsmaßnahmen (Dienstsanweisungen S-Bereich, Zugangskontrolle-System, Alarmanlagen, Errichtung von Wachtürmen pp.) durchgeführt bzw. soweit vorangetrieben, daß Aussagen über den voraussichtlichen Zeitraum bis zur Erledigung selbst möglich sind.

#### XI. VOLLZUGSLEITER

Auch im Berichtszeitraum blieb es leider nicht aus, daß im Rahmen von disziplinarischen Vorermittlungen gegen Bedienstete, der Vollzugsleiter die Betroffenen anzuhören hatte. Dazu kann bemerkt werden, daß es sich allerdings bei diesen Bediensteten nur um einen geringen Teil der hier Tätigen handelt. Im wesentlichen handelte es sich bei den Dienstverfehlungen um innerdienstliche Handlungen, teilweise war jedoch auch das außerdienstliche Verhalten Gegenstand der disziplinarischen Vorermittlungen.

Zu den Aufgaben des Vollzugsleiters gehört auch weiter-

hin, die Herausgabe der Gefangenen-Zeitschrift "Blitzlicht" begleitend zu überwachen. Auch im Jahr 1982 kam es bei einigen Ausgaben zu Differenzen mit der Redaktion der Gefangenen-Zeitschrift bzw. mit Mitgliedern des externen Presserates. Meist konnten die Unstimmigkeiten im Wege des Gesprächs ausgeräumt werden. Da sich das Redaktionskollektiv anlässlich der ersten vom neuen Vollzugsleiter zu überwachenden Ausgabe jedoch weigerte, beleidigende Äußerungen zu schwärzen, wurde ein Verbot der Auslieferung dieser Ausgabe veranlaßt. Die kritische Grundhaltung der Redaktion der Zeitschrift kam auch in anderen Artikeln zum Ausdruck. Da sich Form und Inhalt jedoch noch im Rahmen der für jedes Presseergebnis geltenden Regeln gehalten haben, war ein Anhalten dieser Passagen nicht notwendig, auch wenn dies im einzelnen manchem Bediensteten der UHuAA Moabit zu weit gegangen sein sollte. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß in einem so problematischen, sensiblen Bereich wie dem Untersuchungshaft- bzw.



Strafhaftvollzug auch überzeugene Kritik erlaubt sein muß, sofern sich diese noch im Rahmen der geltenden Gesetze hält.

Ein weniger erfreulicher Bereich war die Zusammenarbeit mit dem Anstaltsbeirat. Die eingerichtete monatliche Gesprächsrunde wurde kaum besucht, teilweise trafen sich allein der Vollzugsleiter sowie der Vorsitzende des Anstaltsbeirates.

Mitte 1982 kam es auch zu einem Rücktritt des großen Teils der Mitglieder des damaligen Anstaltsbeirates. Erst gegen Ende 1982 konstituierte sich ein neuer Anstaltsbeirat. Ob mit diesem, größtenteils neu zusammengesetzten Anstaltsbeirat eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist, muß die nächste Zeit zeigen. Ansätze dazu scheinen vorhanden zu sein, insbesondere scheinen die im Herbst vertretenen Persönlichkeiten den Sinn ihrer Tätigkeit nicht in einer ständigen Verdächtigung staatlichen Handelns zu suchen, sondern eine faire Zusammenarbeit anzustreben.

P.S.: Vollzugsleiter ist St. Eggebrecht; vorher der Richter am Landgericht Swarzenski.

#### GEFANGENENDURCHLAUF ABTEILUNG SICHERHEIT BZW. BESTAND 1982

Monat	§ 129a	Landfriedbruch	Flugzeug-entf.	Rechts-extr. (Türken)	Sprengstoffv.	Spionage	Sicherheitsverleg.	Gesamt
Januar	11	3	-	1	5	2	-	22
Februar	10	4	-	1	5	3	-	23
März	9	4	-	1	4	3	-	21
April	9	2	-	1	4	4	-	20
Mai	9	-	8	1	4	4	-	26
Juni	9	17	8	1	4	3	-	42
Juli	9	-	8	1	4	3	-	25
August	9	1	8	1	4	3	-	26
September	9	-	7	-	3	1	-	20
Oktober	9	-	7	-	3	1	16	36
November	9	-	1	-	3	1	16	30
Dezember	7	1	1	-	3	1	16	29

320

## Offene Briefe

An den Senator für Justiz  
Salzburger Straße 21-25  
1000 Berlin - 62

Sehr geehrter Herr Senator!

Was hat die Vereinsführung von Hertha BSC und die Senatsverwaltung von Berlin gemeinsam? Na, die Veröffentlichung von Falschmeldungen (Enten) in der Presse: Die einen TRÄUMEN viel und die anderen LÜGEN um so mehr.

Die Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Justiz, am 9.11.83 (TAGESSPIEGEL: Strafanstalten seit Jahren überbelegt - Bericht Oxforts) ist doch genauso eine Unwahrheit, wie die Veröffentlichung derselben Verwaltung, vom 18.3.83, in der BERLINER MORGENPOST. Dort wurde nämlich ver-

öffentlicht, daß man sich in Zukunft für Resozialisierungswillige Straftäter im Strafvollzug einsetzen will. Sie sprechen zwar immer von Resozialisierung usw. usw., nur wird sie nie durchgeführt. Wenn doch einmal, so geschieht es unter falschen Voraussetzungen.

Wenn alle Pläne vom 18.3.83, die in der Veröffentlichung des Senatsverwaltungs-Textes erkennbar wurden, Wirklichkeit werden sollten - oder sogar schon in Kraft traten -, so verstehe ich einfach nicht, wieso die Gefängnisse immer voller werden.

Dies alles schreibt Ihnen ein Strafgefangener, der schon einige Gnadengesuche gestellt hat, der Strafminderung erreichen wollte, indem er anbot, statt langer Haft lieber in seinem Beruf für gemeinnützige Zwecke arbeiten zu gehen: in Altenheimen, für Kranke oder in sozialen Hilfsfällen. Ein Strafgefangener, der somit bewiesen hat, daß er Resozialisierungswillig ist. Trotzdem wurde bisher alles abgelehnt.

Durch das Konzept, das die Justizverwaltung z.Z. fährt, wird bei Resozialisierungs-

willigen Straftätern, die nicht gehört werden, erreicht, daß eine totale Entwurzelung auf sozialer Basis eintritt. Bei permanenten Ablehnungen wird ein Mensch, der es mittlerweile bereits längst bereut hat, straffällig geworden zu sein, nur zum menschlichen Wrack, Das geht soweit, daß ersätlichen Lebensmut verliert und auch in Zukunft jegliche Angelegenheit anzweifeln wird, da ja seiner Meinung nach alles so wieso nur Sprüche sind.

Dies ist anderen Straftätern, die zum wiederholten Male in der JVA Tegel einkehrten, auch schon so ergangen. Ob man sich in der Senatsverwaltung überhaupt fragt, wie denn so etwas möglich ist? Sollte man sich die Frage stellen, so kann man nur antworten, daß

# BRIEFE



es bei derzeitiger Senatspolitik kein Wunder ist.

Nur "SCHWERE hoffnungs (lose) volle JUNGS" kommen frühzeitig heraus. Solche, die immer wiederkehren. Der Senat erkennt das aber zu spät; nämlich erst dann, wenn diese Leute wieder einmal hier sind.

Erstverbüßer, Selbststeller und echte Resozialisierungswillige Straffällige dürfen hier weiterhin versauern. Beispielsweise solche, die eine einwandfreie Führung in der JVA Tegel vorweisen können, die keine Hausstrafen haben. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, denn gerade sie bleiben bis zum letzten Tage hier. Die anderen, wohl die unbehaglicheren Häftlinge mit etlichen Hausstrafen usw., die erhalten komischerweise immer die Vergünstigungen. Na ja, die anderen rühren sich ja auch nicht - "mit denen kann man es machen".

Daher mein gutgemeinter Rat an die Justizverwaltung: Da das System zu viele Lücken hat, sollte es noch einmal gut durchdacht werden. Dann könnte man endlich auch einmal richtige Erfolgsbilanzen vorweisen und nicht nur eingeredete, waghalsige Erfolge.

Vielleicht erhalte ich doch einmal Gelegenheit hier vorzeitig entlassen zu werden. Und zwar dadurch, daß dieser Brief der Justizverwaltung zu DENKEN gibt.

Hochachtungsvoll

Detlef Lehmann  
JVA Tegel - Haus I



AN DEN  
POLIZEIPRÄSIDENTEN  
VON BERLIN -  
TEMPELHOFER DAMM 3

1000 BERLIN - 42

Betr.: Fehlverhalten eines Ihrer Beamten, am 11. 11. 83, der mich an diesem Tage zur Vernehmung nach Moabit (Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt) überführte.

Sehr geehrter Herr  
Präsident!

Von einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Beamten, von dem hier die Rede sein soll, sehe ich ab, da die Polizei ja seit geraumer Zeit einen Freibrief zu haben scheint, Menschen, wie Tiere - und schlechter zu behandeln.

Zum Beweis meiner Behauptun-

gen möchte ich Ihnen meinen Transport von Tegel nach Moabit kurz schildern.

Am genannten Tage wurde ich hier der Vollzugsgeschäftsstelle vorgeführt, um ordnungsgemäß meine Vernehmung in der UHuAA-Moabit wahrzunehmen. Auf dem Überführungsbogen war zwar der Vermerk, daß die Überführung in Fesseln (Handschellen) durchzuführen sei - auch daran gewöhnt man sich mit der Zeit -, jedoch wich man diesmal von dem gewohnten Verfahren der Handfesselung mit den Armen nach vorne ab, was dann letztendlich zu diesem Schreiben führte.

Ich hatte nämlich das ausgesprochene Pech mit einem Beamten konfrontiert zu werden, der m.E. noch sehr "grün hinter den Ohren" war oder generell seinen Beruf verfehlt zu haben schien. Noch wahrscheinlicher ist die Möglichkeit, daß die Fernsehensendung "Straßen von San Francisco" sein Handeln beeinflusste, die erst kürzlich über die Sender lief, jedenfalls führte er sich so auf.

Da es überall Ausnahmen gibt möchte ich auch nicht behaupten, daß sich alle Beamten der Polizei so wichtig tun wollen. Dieser Beamte aber - von dem wohl auch sicherlich der Name nicht mehr ermittelt werden kann (obwohl es eine Leichtigkeit wäre!) - war leider eine dieser bewußten Ausnahmen.

Er forderte mich auf meine Hände auf den Rücken zu legen, und nachdem ich das getan hatte, befestigte er die Handschellen auf diese ungewöhnliche Art und Weise. Auf mein Bitten, die Fesselung etwas lockerer zu machen, bekam ich wörtlich zur Antwort: "In die Presse können Sie haben", womit für ihn die Sache aus der Welt geschaffen war. "Die Polizei, Dein Freund und Helfer?"

Da die Vernehmung in Moabit für mich von größter Wichtigkeit war, schwieg ich zu dem Vorfall. Jedenfalls zum Zeitpunkt der Überführung. Zeugen für die Äußerung des Polizisten stehen zur Verfügung, wobei man allerdings einschränkend hinzufügen muß, daß man ihnen wohl kaum Glauben schenken wird, da es ja um die Polizei geht.

Fälle wie "Ohnesorg" und des Jungen, der ohne Anruf von einem Polizisten erschossen wurde, sprechen für sich, lassen andere Meinungen oder Beweise bereits im Vorfeld gar nicht zu.

Bei der vorweg geschilderten

Fesselung meiner Arme auf dem Rücken, erlitt ich Schnittwunden, die bei meiner Rückkehr von Moabit hier vom Tegel Anstaltsarzt konstatiert und aktenmäßig festgehalten wurden. Außerdem wurde mein Vernehmungsrichter über den Stand der Dinge informiert - und wird es weiterhin werden, da sich die mir durch den Beamten zugefügten Wunden vereiterten. Zur Zeit trage ich an beiden Handgelenken Bandagen, die Zeugnis von der Brutalität der Polizei ablegen.

Wobei sich mir automatisch die Frage aufdrängt, wie denn jener Polizist durch den TÜV gekommen ist oder, ob derartige Verhaltensweisen neuerdings Voraussetzung für eine Einstellung sind.

Mir ist begreiflich, daß es wahrscheinlich unter Ihrer Würde liegen wird, mir auf mein Schreiben eine Antwort zukommen zu lassen, da ja der Bürger - erst recht aber der Inhaftierte - "von Hause aus" im Unrecht ist bzw. allem Anschein nach zu sein hat. "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" oder "Die Polizei, Dein Gegner und Folterer", werden wohl betrachtungsbedingt als Sprüche anzusehen sein, die aus den Erfahrungswerten der Bürger erwachsen, wobei ich nach meinen gemachten Erfahrungen zur letzteren Definition tendiere.

Ob gegen diesen "vorbildlichen" Beamten Anzeige wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung gestellt wird, wird zur Zeit von meinem Anwalt geprüft.

Erwähnen möchte ich nur noch daß der Beamte sich weigerte, mir seinen Namen bzw. Dienstnummer zu geben. Ob das nun mit seiner Einsicht in an den Tag gelegtes Fehlverhalten zu tun hatte oder aber dienstliche Pflicht war, vermag ich nicht zu sagen, denke mir dabei aber meinen Teil.

Mit freundlichem Gruß

Harri Stiebert  
JVA - Tegel (Berlin) 11.11.83



Herrn  
Justizsenator  
Herzogen Dorffort  
- persönlich -

Sehr geehrter Herr Justizsenator Dorffort,  
in Anbetracht der stetig steigenden Risikopotentiale,

...wiederholte...  
...mit FZSHENGS und CRUISE MISSILES, sehe ich mich zunehmend in meiner Existenz gefährdet.

Einerseits das Risiko eines - ja man den verbalen Keulenheiten des Herrn Reagan nach Grenada unbedingt Glauben schenken muß - Angriffslages seitens der Nato auf die Staaten des Warschauer Paktes - andererseits das Risiko eines Präventivschlages der Warschauer Pakt Staaten, um der Bedrohung und eventuellen "Entkopplung" (decapitation) ohne eventuelle Gegenschlagmöglichkeit (Prinzip der Abschreckung) zuvorzukommen.

Ein Fehler im Informationssystem auf beiden Seiten wäre von ebensolchen tödlichen Folgen für uns, für die Menschheit.

Bei solchen Aussichten macht man sich wirklich keine Gedanken mehr über seine Rente, ja selbst die Straffahntentlassung erscheint nur noch als ein fiktives Datum: die Strafkarten werden die Bestrafte überleben - der Sieg des Objekts über das Subjekt.

Herr Senator, ich habe Angst! Angst vor dem Inferno, Angst vor unserer eigenen nuklearen Abschreckung, aber auch Angst, keine Freiheit mehr zu erleben. Angst, das Gefängnis bleibt der letzte Eindruck, den ich ins Jenseits mitnehme.

Deshalb meine Frage: Welche Maßnahmen haben Sie für den Ernstfall vorgesehen, um das Leben der Gefangenen und des Justizpersonals gemäß Ihrer Fürsorgepflicht zu schützen?

In Erwartung einer sofortigen Antwort verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Jürgen Baum  
JVA Tegel (1.12.1983)



# BERLIN HAT WIEDER EIN ANTI-KRIEGS-MUSEUM

"KRIEG DEM KRIEGE!"

Ein ANTI-KRIEGS-MUSEUM in Berlin. Das gab es vor vielen Jahrzehnten schon einmal, zur Zeit der Weimarer Republik. 1924 brachte der Pazifist ERNST FRIEDRICH (geb. 25.2.1884, gest. 2.5.1967) das Buch KRIEG DEM KRIEGE heraus; er gilt als Grundlage der pazifistischen Literatur in Deutschland. Das Buch mit seinen grauenvollen Fotos und aufrüttelnden Texten wurde zum internationalen Bestseller - und ist das geblieben. Aus dem Erlös der Millionenauflagen kaufte Ernst Friedrich jenes Häuschen in der Parochialstraße (Berlin-Mitte), das mit seinem reichhaltigen Ausstellungsmaterial zum ersten Anti-Kriegsmuseum wurde. Sein Begründer E.F. führte diese Arbeit gegen den Krieg mit leidenschaftlicher Hingabe und bemerkenswerter Kompromißlosigkeit. Das brachte ihm in der Weimarer Republik 13 Verurteilungen ein, vorwiegend wegen Beleidigung der Reichswehr.

Die Regierungsübernahme durch Adolf Hitler bedeutete für das 1. Anti-Kriegsmuseum das Ende. Im März 1933 stürmten die Nationalsozialisten das Ausstellungsgebäude - es wurde in ein SA-Sturmlokal umgewandelt. Die Familie Friedrich mußte emigrieren.

Der Zweite Weltkrieg brach herein. Er ließ Millionenstädte in Trümmer sinken, schuf Berge von Leichen, dazu ein Heer grauhaft Verstümmelter und Siecher. Er errichtete Mauern von Elend, Verzweiflung, Haß ---

Und die Situation heute? Weltweit aufgetürmte Kriegsgeräte modernster Technik, die

A - B - C - Massenvernichtungswaffen lassen ahnen, was ein künftiger Weltkrieg an grauenvollen Qualen und unvorstellbarem Leid über uns und über alle Lebewesen dieser Erde bringen wird bis schließlich das absolute Ende kommt. Das gegenwärtige Potential allein der Atomwaffen reicht aus, unsere Erde gleich mehrere Male zu vernichten!

NIE WIEDER KRIEG - KRIEG DEM KRIEGE!

Seit dem 2. Mai 1982 gibt es in Berlin wieder das ANTI-KRIEGS-MUSEUM, in der Stresemannstr. 27 (neben dem Hebbel-Theater). Das Museum ist in vorläufigen Räumen untergebracht; es ist noch im Aufbau. Ein bescheidener Anfang - doch immerhin ein Anfang, ein notwendiger Anfang!

Die pazifistische Idee des ERNST FRIEDRICH ist nicht tot. Sein Enkelsohn (mütterlicher.), der Reinickendorfer Lehrer TOMMY SPREE von der "Friedensinitiative Reinickendorf", führt nun das neue ANTI-KRIEGS-MUSEUM. Er hat in seiner Arbeit gute Verbündete zur Seite: "Die Friedensbewegung", die "Liga für Menschenrechte", den "Landesjugendring", Mitglieder der "Christlichen Friedensbewegung", SPD-Mitglieder, die "Frauen für den Frieden", sowie private Initiativen.

TOMMY SPREE: "wir stellen z.Zt. in Räumen aus, die uns vorläufig und kostenlos von den Hausbewohnern der Stresemannstr. 27 zur Verfügung gestellt wurden. Unser Anfang ist bescheiden. Doch wir mei-



ANTI-KRIEGS-MUSEUM in Berlin. Was mag in dem kleinen Jungen vorgehen, der die verstümmelten Gesichter betrachtet?

nen: Ein Anti-Kriegs-Museum ist heute noch aktueller als wie in den 20iger Jahren. Besonders freut mich die spontane Mitarbeit von Jugendlichen und älteren Menschen. Unser Ziel und Wunsch ist es, aus dem ANTI-KRIEGS-MUSEUM eine BEGEGNUNGSSTÄTTE zu machen, die folgende Fragen aufwirft:

1. Welches sind die Ursachen von Krieg?
2. Wer trägt die Lasten des Krieges?
3. Wie können Kriege verhindert werden?

Wir wollen und müssen ideologisch streng unabhängig bleiben, um so alle Menschen ansprechen zu können!"



-Dieter Lohse-

# gesucht:

... WIRD EIN DEM GESETZ  
GEMÄSSER STRAFVOLLZUG,  
DER DEM INHAFTIERTEN  
ECHTE WEGE ZUR RESOZIA-  
LISIERUNG ERSCHLIESST  
UND DAMIT SCHLUSS MIT  
DEM JETZIGEN ZUSTAND  
MACHT, DER DAS GESETZ-  
LICH VORGESCHRIEBENE  
VOLLZUGSZIEL ZUM DECK-  
MÄNTELCHEN FÜR WILLKÜR-  
AKTE DEGRADIERT UND  
DURCH SICHERHEITSHY-  
STERIE ERSETZT.

